

Dialog Erziehungshilfe

Verschränkung von Bildung und Begleitung

Marius Metzger

"Inklusive" Jugendsozialarbeit

Peter Schruth

Debatte um die SGB VIII-Reform

Christian Schrapper

Der 15. Kinder- und Jugendbericht

Reinhold Gravelmann

Gelebte Beteiligung in der Heimerziehung

Anita Ungeheuer-Eicke und der Heimrat

Kinderschutz bei suchtmittelabhängigen Eltern

Carsten Amme

Inklusion in Einrichtungen der Erziehungshilfe

Olaf Forkel

Außerdem:

Flüchtlinge, Schulbegleitung, Pflegekinder u.a.m.

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 1 | 2017

Inhalt

| | |
|--|----|
| Autorenverzeichnis..... | 4 |
| Aus der Arbeit des AFET | |
| Save the Date..... | 5 |
| Marita Block AFET diskutiert mit BerufseinsteigerInnen die SGB VIII-Reform..... | 6 |
| Neue Mitglieder..... | 7 |
| Erziehungshilfe in der Diskussion | |
| Marius Metzger Verschränkung von Bildung und Begleitung als Chance der Familienarbeit..... | 9 |
| Reinhold Gravelmann Jugend! Qualifizierung, Selbstpositionierung, Verselbständigung. Der 15. Kinder- und Jugendbericht..... | 13 |
| Christian Schrappner Vom Kind aus gedacht? – Zur Debatte um eine Reform des SGB VIII..... | 19 |
| Peter Schruth Eine "inklusive" Jugendsozialarbeit: Ein Widerspruch von Exklusion und Exklusivität..... | 25 |
| Konzepte Modelle Projekte | |
| Anita Ungeheuer-Eicke und der Heimrat des Johannesstiftes Wiesbaden Vom Partizipationskonzept zur gelebten Beteiligung im Jugendhilfezentrum Johannesstift..... | 28 |
| Olaf Forkel Herausforderung Inklusion in der stationären Erziehungshilfe..... | 32 |

| | |
|---|----|
| Themen | |
| Carsten Amme Haarproben bei Kindern suchtmittelabhängiger Eltern – ein richtiger Weg bei der Gefährdungseinschätzung?..... | 35 |
| Digitale Kompetenz für alle Kinder – wie kann das gelingen?..... | 38 |
| Jessica Schneider In allen Größen! Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien..... | 40 |
| Verlautbarungen | |
| Diakonie Deutschland Bedarfsgerecht. Sozialräumlich. Inklusiv..... | 45 |
| Deutscher Verein Von der Schulbegleitung zur Schullassistentin in einem inklusiven Schulsystem..... | 48 |
| Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten..... | 52 |
| Impressum..... | 7 |
| Rezensionen..... | 43 |
| Tagungen..... | 62 |
| Titel..... | 63 |

Beim Deckblatt wurden aus Platzgründen andere Titel verwendet.
Die Überschriften der Artikel sind von den Autoren und Autorinnen gewählt und nicht deckungsgleich.



Foto. Chr. v. Polentz/transitfoto

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Diskussion um eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe hat im letzten Jahr fachlich viel bewegt! Die anfängliche Begeisterung darüber, dass eine alte fachpolitische Forderung nun (endlich) durch die Bundesregierung umgesetzt werden sollte, ist in Skepsis umgeschlagen. Und dies unabhängig von den wechselnden gesetzlichen Entwürfen und Arbeitsfassungen. Es hat sich gezeigt, dass manche alte Forderung (z. B. nach dem einheitlichen Tatbestand) zwar richtig erschien, aber die unterschiedlichen Systemlogiken in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe nicht problemlos miteinander harmonisieren. Die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft ist zwar glücklicherweise nicht mehr aufzuhalten, aber wir brauchen mehr Zeit für die richtigen Fragen und guten Antworten. In der Praxis der Erziehungshilfe ist die Inklusionsprogrammatik längst angenommen. Die öffentlichen Träger haben in ihren Organisationen die Rechtskreise der Leistungsgesetze z.T. schon zusammengeführt. Die freien Träger bieten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen komplexe Hilfen an. Die bestehende Praxis könnte also eine Plattform bieten auf der Suche nach Lösungen und Hinweise geben auf ge-

setzliche Anforderungen. Noch ist unklar, welche Konsequenzen auf die Behinderten- sowie auf die Kinder- und Jugendhilfe durch den Verständigungsprozess und die (immer noch) beabsichtigte Reform zukommen, wer wie viel und was von der eigenen Identität behält oder welche Teile dieser Identität sich sukzessiv ändern müssen. Darüber ist auch im AFET ein intensiver Dialog zu führen! Wie stark beziehen wir die neuen Themen inhaltlich ein, wie öffnen wir uns für neue Mitglieder?

Die Erziehungshilfefachverbände widmen dem Thema am 31. Mai 2017 eine erste große gemeinsame Tagung mit VertreterInnen der Fachverbände für Menschen mit Behinderungen unter dem Titel „Inklusion wohin? Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe?!“. Das Programm finden Sie in dieser Ausgabe.

Prof. Peter Schruth, Berlin, macht in seinem Artikel in dieser Ausgabe kritische Anmerkungen zu einer „inklusive“ Jugendsozialarbeit und formuliert dazu rechtliche und fachpolitische Fragen und Rahmenbedingungen. Olaf Forkel, Nürnberg, verlangt in seinem Beitrag „die Besten müssen die Köpfe zusammenstecken“, um aus der Praxis heraus zu formulieren, worauf es auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ankommt. Wie ein inklusives Schulsystem in der Zukunft funktionieren könnte, wird durch die Empfehlungen des Deutschen Vereins deutlich, der die Weiterentwicklung der Schulbegleitung zur Schulassistenz als einen Weg im föderalen Bildungsdschungel aufzeigt.

Die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe buchstabiert „Inklusion“ nicht nur mit dem Blick auf junge Menschen mit Behinderungen. Sie handelt mit einem Auftrag zur sozialen Inklusion. Und der gilt ganz besonders für die Integration von jungen Flüchtlingen. Hierzu formuliert die AGJ Anforderungen an die Qualität und Qualifikation der Fachkräfte der Sozialarbeit. Mit dem Gesamtkomplex der Reform und der „Inklusion“ befasst sich in dieser Ausgabe des „Dialog Erziehungshilfe“ Prof. Christian Schrapper und die Diakonie Deutschland hat ihre Erwartungen an den Reformprozess in einem Forderungskatalog formuliert.

Neben diesen hochaktuellen Beiträgen finden Sie wieder viele interessante Informationen und Impulse. U.a. stellt Reinhold Gravelmann die wesentlichen Inhalte des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung vor, der das Lebensalter „Jugend“ in den Fokus rückt. Anita Ungeheuer-Eicke und der Heimrat der stationären Einrichtung Jugendhilfzentrum Johannesstift berichten über ein erfolgreiches Partizipationskonzept von und mit Jugendlichen.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen

Jutta Seiwert

Autorenverzeichnis

Amme, Carsten
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Kommunaler Sozialdienst
Ihmeplatz 5
30449 Hannover

Block, Marita
AFET-Referent

Forkel, Olaf
Rummelsberger Dienste für
junge Menschen gemeinnützige GmbH
Allersberger Straße 185 F
90461 Nürnberg

Gravelmann, Reinhold
AFET-Referent

Hinken, Florian
Landkreis Hildesheim
Dezernat 4 | Jugendhilfeplanung
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim

Metzger, Prof. Dr. Marius
Hochschule Luzern- Soziale Arbeit
Institut für Sozialpädagogik und Bildung
Werftstr. 1
Postfach 2945
CH-6002 Luzern

Schneider, Jessica
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
im Deutschen Institut für Urbanistik
Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin

Schrapper, Prof. Dr. Christian
Universität Koblenz-Landau
Campus Koblenz
Institut für Pädagogik
Universitätsstr. 1
56070 Koblenz

Schruth, Prof. Dr. Peter
Hochschule Magdeburg-Stendal
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Breitscheidstr. 2
39114 Magdeburg

Ungeheuer-Eicke, Anita und der Heimrat
Johannesstift GmbH
Jugendhilfezentrum
Platter Straße 72-78, 80a
65193 Wiesbaden

Aus der Arbeit des AFET



SAVE THE DATE



Inklusion wohin ?

Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe?!

Fachtagung der Erziehungshilfeverbände am 31.05.2017 in Frankfurt/Main

Die Erziehungshilfefachverbände Deutschlands machen sich gemeinsam mit den FachkollegInnen der Verbände für Menschen mit Behinderung auf den Weg und diskutieren die wichtigen und notwendigen Schritte zur Verständigung.

Das genaue Programm erscheint Ende März, der AFET informiert darüber in einem Sondernewsletter vor dem DJHT und über die AFET Homepage.

| | | | |
|-----------|---|-----------|--|
| 11.00 Uhr | Stephan Leister (BVKE), Hilmar Weber (EREV) Warum diese Tagung? | 15:00 Uhr | Kurzes Zwischenresümee Im Zwiegespräch Dr. Björn Hagen (EREV), Stephan Hiller (BVKE) |
| 11.20 Uhr | Gila Schindler (Berlin) Inklusives SGB VIII – Konturen der Weiterentwicklung aus juristischer Sicht | 15.10 Uhr | Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung – Inklusives SGB VIII Versuch einer vorläufiges Positions- und Zustandsbestimmung (Podiumsdiskussion) TeilnehmerInnen: - werden zurzeit angefragt VertreterIn Behindertenverbände, Trägerebene (BEB) VertreterIn Care Leaver-Verein (Anna Seidel) Stephan Leister (BVKE) und Harald Meiß (EREV) Moderation: Dr. Björn Hagen (EREV), Josef Koch (IGfH) |
| 11.50 Uhr | Prof. Dr. Albrecht Rohrmann (Universität Siegen) Zur Weiterentwicklung der Schnittstellen zwischen Behindertenhilfe und Jugendhilfe aus Sicht der Inklusionsforschung | 16.10 Uhr | Dr. Hans Ullrich Krause (IGfH), Claudia Langholz (AFET) Ausblick aus Sicht der Fachverbände für Erziehungshilfen |
| 12.20 Uhr | Dr. Mike Seckinger (DJI, München) – angefragt Weiterentwicklung der Schnittstellen zwischen Behindertenhilfe und Jugendhilfe aus Sicht sozialpädagogischer Forschung | 16.30 Uhr | Ende der Fachveranstaltung |
| 12.50 Uhr | Kurzes Zwischenresümee Im Zwiegespräch Jutta Decarli (AFET), Josef Koch (IGfH) | | |
| 13.00 Uhr | Mittagessen | | |
| 14.00 Uhr | Norbert Müller-Fehling (bvkm, Düsseldorf) Inklusives SGB VIII – Neuer Anlauf: Worauf aus Sicht der Fachverbände für Behinderte zu achten ist | | (Stand der Planung: 27.02.2017) |
| 14.30 Uhr | Dr. Enno Hermans (DGSF, Köln) Weiterentwicklung der HzE und der Inklusionsgedanke – ein Zwischenruf aus systemischer Sicht | | |

AFET diskutiert mit BerufseinsteigerInnen die „SGB VIII-Reform“

Was halten BerufseinsteigerInnen von den Inhalten der geplanten SGB VIII-Reform? Welche Themen wirken sich konkret auf die Praxis aus? Was hilft auf der praktischen Ebene? Und was wünschen sich BerufsanfängerInnen an gesetzlichen Regelungen?

Diesen aktuellen Fragen gingen die Teilnehmenden der Blockwoche zum Berufsankennungsjahr der Hochschule Emden-Leer im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am 20. Feb. 2017 nach.

Der AFET war eingeladen, um den ca. 130 BerufseinsteigerInnen einen Überblick zu den aktuell anstehenden Gesetzesänderungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu geben und die Auswirkungen auf die Praxis zu diskutieren. Die vorgestellten Schwerpunkte der Reform, basierend auf dem Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) vom 3.2.17, bezogen sich vor allem auf die Stärkung der Rechte und eine bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die vom Gesetzgeber angestrebte Standardisierung der Hilfeplanung. Auch die „inklusive Lösung“ mit der Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder mit und ohne Behinderung als Absichtserklärung und die Verbesserung des Kinderschutzes wurden näher

beleuchtet. Ebenfalls vorgestellt wurde der Aspekt der stärkeren Verankerung der Sozialraumorientierung und der Schaffung der Rahmenbedingungen für niedrigschwellige ambulante Hilfen.

In den anschließenden Workshops tauschten sich die TeilnehmerInnen über ihre Praxiserfahrungen zu den einzelnen Themenbereichen der geplanten gesetzlichen Änderungen aus. Es gab die Einschätzung, dass insbesondere die inklusive Arbeit an Schulen mit den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht zu realisieren ist und mit dem Konzept der Schulbegleitung eher exkludierend wirkt. Auch in Bezug auf die Flüchtlingsfamilien scheint eine Inklusion in der Praxis noch nicht gelungen zu sein. Über die Zielgruppe der jungen Volljährigen wurde intensiv diskutiert. Die bei der Novellierung des SGB VIII vorgesehenen Änderungen wurden zwar positiv bewertet, jedoch als unzureichend angesehen. Gerade mit Blick auf die Ergebnisse des 14. und 15. Kinder- und Jugendberichtes und auch der Care-Leaver-Diskussion würde deutlich, dass junge Menschen ab 18 Jahren mit existenziellen Fragen in der Verselbständigungsphase konfrontiert werden und vielfach intensivere Unterstützung benötigen.

Die Stärkung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche wurde sehr begrüßt. Die Einschätzungen waren unterschiedlich, inwieweit die im stationären Bereich der Erziehungshilfe bereits gesetzlich geltenden Partizipationskonzepte in der Praxis verankert sind und gelebt werden. Oftmals sind jungen Menschen ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten nicht bekannt und Verfahren zu intransparent. Es gab die selbstkritische Analyse, dass die Fachkräfte hier gefragt sind, Beteiligungskonzepte auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen in der Praxis umzusetzen.

Bei der Frage, wie gesetzliche Regelungen die Arbeit vor Ort unterstützen könnten, sprachen sich die TeilnehmerInnen für einheitliche Vorgaben durch Bundesgesetze aus, um für junge Menschen und ihre Familien unabhängig vom Wohnort die gleiche Hilfe und Unterstützung zu gewährleisten. Der Wunsch nach Einheitlichkeit einerseits und den spezifischen Bedarfen vor Ort andererseits sind jedoch schwer in Einklang zu bringen.

Marita Block
AFET-Referentin

Neue Medien in der Kinder- und Jugendhilfe – Reader zur Mediatisierung

Der AFET hat einen Reader aus verschiedenen Beiträgen zusammengestellt, die sich mit Fragen der Mediatisierung befassen. Neben Hintergrundinformationen, Studien und Stellungnahmen finden sich diverse Berichte aus der Praxis für die Praxis in der Veröffentlichung. Der Reader ist eine Zusammenstellung von Artikeln dem „Dialog Erziehungshilfe“. Der Reader im DIN-A-4-Format kann bei der AFET-Geschäftsstelle zum Preis von 10,00 Euro incl. Porto bestellt werden.

Heimerziehung der 50/60/70er Jahre. Film „Freistatt“ im Fernsehen

Der Kinofilm „Freistatt“ ist kein dokumentarischer Film, jedoch auf Fakten basierend. Der Film nimmt die Lebensgeschichte des ehemaligen Heimkinds Wolfgang Rosenkötter (*) auf, um die autoritäre, menschenverachtende Erziehung in vielen Heimen der damaligen Zeit zu beschreiben. Die ARD strahlt „Freistatt“ am 12.04.2017 im Fernsehen aus. Zudem ist ein Dokumentationsbeitrag vorgesehen, der auf N3 gezeigt werden soll.

(*siehe dazu: Dialog Erziehungshilfe 4/2016 Achtsam bleiben sowie Freistatt - von „Endstation Heimerziehung“ zur Wegweisung in die Zukunft sowie das Interview mit Frau Erika Meister und Herrn Wolfgang Rosenkötter „Lebensgeschichten – geprägt durch die Heimerziehung“ im Dialog Erziehungshilfe 2-3.2012)

Neue Mitglieder im AFET

1. Begrüßung neuer Mitglieder

Die Aufnahme der nachstehenden Mitglieder erfolgte auf der Vorstandssitzung am 02./03.02.2017 in Hannover

Einrichtungen der Erziehungshilfe

AMBER gGmbH Holtermann-Witt
Ambulante Erziehungshilfen und
familienorientierte Angebote
Pfarrer-Seipel-Str. 8
32547 Bad Oeynhausen
www.amber-hze.de

Familienhaus Leuchtturm
Wohldring 11
38446 Wolfsburg
www.familienhaus-leuchtturm.de

Kinder- und Jugendhilfe
der Diakonissen Speyer - Mannheim
Hilgardstraße 26
67346 Speyer
www.diakonissen.de

Sepia GbR
Industriestr. 24
67346 Speyer
www.beratungspol.de/sepia

WIR Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Ronsdorfer Str. 74 Haus 18
40233 Düsseldorf
www.wir-jugendhilfe.de

Jugendämter

Stadtjugendamt Wetzlar
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar
www.wetzlar.de

Stadt Gelsenkirchen
Referat Erziehung und Bildung
Ebertstr. 11
45879 Gelsenkirchen
www.gelsenkirchen.de

Fördermitglieder

Claudia Porr
55116 Mainz

2. Vorstellung neuer Mitglieder



Zur Kinder- und Jugendhilfe der **Diakonissen Speyer-Mannheim** gehören die Teilbereiche Speyer und Kaiserslautern-Neustadt. Sie umfasst stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote. Der stationäre Bereich besteht aus neun Wohngruppen mit insgesamt 73 Plätzen (nach §§ 34, 35 a und 42 SGB VIII). In den meisten Fällen wird eine Rückkehr in die jeweilige Herkunftsfamilie als Ziel der Maßnahme formuliert. Daher legen wir großen Wert auf intensive Eltern- und Fa-

milienarbeit, die von FamilienberaterInnen durchgeführt wird.

Die Tagesgruppen (§ 32 KJHG) bieten 90 Plätze in 10 Gruppen. Sieben Tagesgruppen sind für SchülerInnen der Regelschule konzipiert (unterteilt in die Kindergruppen im Alter von 6 bis 12 bzw. 14 Jahre und in die Tagesgruppen für Jugendliche ab 13 bzw. 14 Jahre und älter); drei Tagesgruppen stehen in enger Zusammenarbeit mit einer Schule für Erziehungshilfe im Grundschulbereich. An ambulanten Maßnahmen bietet die Kinder- und Jugendhilfe Sozialpädagogische Schülerhilfe, ambulante Beratung in Pflegefamilien und bei

Impressum

Herausgeber:

AFET
Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
V.i.S.d.P.: Jutta Decarli, Geschäftsführerin

Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)
Redaktion: Reinhold Gravelmann
Fotos: Reinhold Gravelmann
Email: gravelmann@afet-ev.de
Textverarbeitung:
Susanne Rheinländer

Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26, 30159 Hannover
Telefon: 0511 / 35 39 91-46
www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Geschäftszeiten:

Mo. - Do. 9.00-13.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten
Abonnement: 32,00 € inkl. Porto
Einzelheft: 9,50 € zzgl. Porto

Druck:

Carl Küster Druckerei GmbH,
Dieterichsstraße 35A, 30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin
ISSN 1862-0329

Autismusspektrumsstörungen, familienaktivierende und flexible Hilfen, Erziehungsbeistandschaften, Integrationshilfen, Erziehungsberatung sowie Sozialpädagogische Familienhilfe an.

Diakonissen Speyer-Mannheim

Hilgardstraße 26

67346 Speyer

info@diakonissen.de

www.diakonissen.de/kinder-und-jugendliche/hilfen-zur-erziehung.html

Die Begrüßung des CJD Offenburg und des VPK Landesverbandes erfolgte im Dialog Erziehungshilfe 4-2016, die Vorstellung erscheint aus redaktionellen Gründen in dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe



cjd

Seit mehr als 30 Jahren ist das **CJD Offenburg** als gemeinnütziger

Träger von Angeboten für Kinder und Jugendliche im Ortenaukreis und darüber hinaus tätig. Grundlage für unsere Arbeit sind die Satzung, Leitziele und Grundsätze des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands gemeinnütziger Verein e. V. (CJD). Das CJD Offenburg wurde als Berufsbildungswerk gegründet. Mit dieser überregionalen Einrichtung wird jungen Menschen mit Behinderung eine berufliche Erstausbildung ermöglicht und so die Basis für eine Teilhabe am Arbeitsleben sowie der gesellschaftlichen Integration geschaffen. Seit 2010 ist das CJD Offenburg auch als freier Träger der Jugendhilfe tätig. Der Fachbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bietet aktuell verschiedene stationäre Angebote:

- Stationäre Erziehungshilfe und Verselbstständigung für Jugendliche und junge Volljährige im Projekt PERSPEKTIVE in Offenburg.
- Stationäre Wohngruppen und Jugendwohngemeinschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Ortenaukreis.

- Erziehungsstellen in der Region Südbaden.
 - Verselbstständigung für Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen von PERSPEKTIVEN4U im Landkreis Rastatt
- Auf der Basis unserer christlichen Werteorientierung gestalten wir unsere Angebote. Unser Auftrag ist es, junge Menschen mit sozialen sowie persönlichen Benachteiligungen dabei zu unterstützen, ihr Recht auf selbstbestimmte und umfassende Teilhabe in Beruf und Gesellschaft zu verwirklichen. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit im CJD Offenburg steht der Mensch in seiner körperlichen, geistigen und seelischen Gesamtheit. Unser Blick richtet sich auf die Stärken und Begabungen der jungen Menschen. Wir helfen ihnen, eigene Fähigkeiten zu entdecken und Talente zu entfalten.

CJD Offenburg

Fachbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Zähringerstraße 47 – 59

77652 Offenburg

www.cjd-offenburg.de



VPK – Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Niedersachsen e.V.

Der **VPK Landesverband Niedersachsen** privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V. ist ein Zusammenschluss von Personen und Personenvereinigungen, die in humanitärer und pädagogischer Verantwortung als Träger privater Einrichtungen Leistungen auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Regelungen des SGB VIII und des SGB XII erbringen. Er ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden.

Der VPK Niedersachsen ist einer von zehn anerkannten Landesverbänden im VPK Bundesverband e.V., der seit nunmehr 60 Jahren aktiv ist.

Aufgabe des Verbandes ist die Beratung und Unterstützung seiner Mitglieder in allen sie als Träger privater Einrichtungen betreffenden Belangen und die Vertretung gegenüber allen gesellschaftlichen Kräften mit dem Ziel, zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Erziehung gem. § 1 SGB VIII beizutragen.

Der VPK Niedersachsen hat es sich zur Aufgabe gemacht, seine Mitgliedseinrichtungen darin zu unterstützen und zu begleiten, die individuelle Einrichtungsqualität weiterzuentwickeln.

Wir stehen für qualitätsorientierte Jugendhilfe/Sozialhilfe und stellen Mitgliedern unsere Fachkompetenz im gesamten Prozess der Leistungsentwicklung zur Verfügung.

Wir vertreten unsere Mitglieder in fachrelevanten Gremien, um bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe mitzuwirken.

Der VPK Niedersachsen e.V. umfasst derzeit 170 Mitgliedseinrichtungen. Diese Einrichtungen stehen für kostenbewusste und wirtschaftliche Führung; ihr Handeln ist geprägt durch hohes persönliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung und persönlichem Risiko.

VPK Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle

Nikolaiwall 3

27283 Verden

www.vpk-nds.de



Mitglied werden

www.afet-ev.de/mitgliedschaft

Erziehungshilfe in der Diskussion

Marius Metzger

Verschränkung von Bildung und Begleitung als Chance der Familienarbeit

Ausgehend von importierten Abgrenzungsschwierigkeiten der indizierten Familienbildung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe respektive Familienbegleitung¹ wird im folgenden Beitrag begründet, weswegen sich die Verschränkung beider Hilfeformen als aussichtsreich erweisen könnte. Anschließend werden unter Rückgriff auf typische Phasen der beiden Hilfeformen Chancen eines miteinander verschränkten Bildungs- und Begleitangebotes für Familien aufgezeigt.

Präventionstheoretische Orientierung

Scheinbar selbstverständlich ist in den letzten Jahren dazu übergegangen worden, Bildungsangebote für Familien in universelle, selektive und indizierte Formen der Familienbildung zu unterscheiden. Ein Beispiel für diese Unterscheidungspraxis findet sich etwa bei Minsel (2011), der diese wie folgt voneinander abgrenzt: „Universelle Programme, die sich an alle Eltern richten, egal, ob diese zu einer Risikogruppe gehören oder nicht, selektive Programme, die für bestimmte Risikogruppen gedacht sind, unabhängig davon, ob bereits Symptome aufgetreten sind und indizierte Programme für Familien, in denen bereits Symptome erkennbar sind, welche aber noch nicht im klinischen Sinne als Störung bezeichnet werden können“ (Minsel, 2011, S. 868). Diese differenzierte Betrachtung von Bildungsangeboten entstammt allerdings nicht dem Fachdiskurs der Familienbildung, sondern orientiert sich letztlich an der von Gordon (1987) vorgenommenen Unterscheidung in universelle, selektive und indizierte Prävention. Gordon orientierte sich seinerseits an der bekannten Dreiteilung von Prävention in

Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention nach Caplan (1964), der präventive Bemühungen um das Wohl von bestimmten Gruppen entlang einer Zeitachse unterzubringen versucht. Stange (2013, S. 21) ordnet diese Präventionsformen auf der Zeitachse treffend wie folgt ein: „Bei der ‚primären Prävention‘ handelt es sich um vorbeugende Maßnahmen zu einem Zeitpunkt, an dem noch nichts passiert ist. Bei der ‚sekundären Prävention‘ ist schon mal etwas passiert, es sind Wiederholungspotenziale vorhanden und es soll dem wiederholten Auftreten des Problemverhaltens vorgebeugt werden. ‚Tertiäre Prävention‘ greift bei manifesten Störungen ein.“ Diese zeit-, respektive adressatenorientierte Differenzierung erlaubt es der Familienbildung, ihre Angebotspalette so zu erweitern, dass insbesondere über selektive und indizierte Angebote Eltern und Familien gezielt gestärkt werden können, was sich unbestritten auch aus empirisch-wirkungsbezogener Sicht als sinnvoll erweist (Lösl & Runkel, 2012). Zwar ist grundsätzlich für die universelle Familienbildung ebenfalls von positiven (Breiten-)Wirkungen auf Familien auszugehen, aber aufgrund der niedrigen Prävalenz von Störungen in der Gruppe der teilnehmenden Familien sowie der bekannten Schwellenproblematik, erreichen universelle Bildungsbemühungen primär Familien, die mit großer Wahrscheinlichkeit sowieso keine Störungen entwickelt hätten.

Importierte Abgrenzungsschwierigkeiten

Die präventionstheoretisch gestützte Unterscheidung in universelle, selektive und indizierte Familienbildung führt nun aber

auch zum Import der präventionstheoretisch letztlich nicht befriedigend auflösbaren Schwierigkeit, welche die mangelnde Trennschärfe der Unterscheidung von Prävention und Intervention betrifft. Während Interventionen direkt auf manifeste Probleme einzuwirken versuchen, widmet sich Prävention deren Verhinderung. Dieser Anspruch zur Verhinderung von Problemen lässt sich bei den Angeboten der universellen Familienbildung vergleichsweise einfach einlösen, da sich diese Angebote ja schlicht an alle Familien richten. Bei selektiven Familienbildungsangeboten braucht es dagegen einen etwas genaueren (Ein-)Blick: Diese lassen sich von Interventionen dadurch abgrenzen, dass sie nicht direkt auf mangelnde Erziehungsfähigkeiten als manifestes Problem einwirken, sondern vielmehr über eine generelle Stärkung der Erziehungsfähigkeiten von Eltern die Entstehung manifester Probleme zu verhindern versuchen. Im Unterschied zur Intervention wirkt selektive Familienbildung also nicht direkt auf die Erziehung zwecks Problembhebung ein, sondern nutzt ein direktes Einwirken auf Erziehung zur Stärkung eines bedeutsamen Schutzfaktors. Unter resilienztheoretischer Perspektive soll das Erziehungshandeln also über entwicklungsförderliche Wechselwirkungen in einem komplexen Gefüge von Risiko- und Schutzfaktoren günstig auf die Lebenssituation der betroffenen Familien einwirken. Die große Bedeutung des Faktors Erziehungshandeln ergibt sich im Gegensatz zu wirkmächtigeren Risikofaktoren wie beispielsweise Armut insbesondere aus der Zugänglichkeit und Veränderbarkeit von außen. Unter allen potentiell veränderbaren Faktoren zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung stellt die Erziehung weitgehend unbestritten den aussichtsreichsten

Ansatzpunkt dar. Die Veränderung des Erziehungshandelns stellt im übertragenden Sinn eine Art Rad dar, „[...] an dem es sich am besten drehen lässt, um Veränderungen zu erzeugen“ (Heinrichs, Behrmann, Härtel & Nowak, 2007, S. 116). Dieses Selbstverständnis lässt sich im Rahmen von selektiven Familienbildungsangeboten auch gegenüber den betroffenen Eltern gut kommunizieren, da diese nach einer möglicherweise ersten Verunsicherung zur Einsicht gelangen können, dass sie keine behandlungsbedürftigen Problemfälle darstellen, sondern schlicht mehr als andere Eltern leisten müssen und daher besonderer Stärkung bedürfen. Dies ist beispielsweise bei selektiven Familienbildungsangeboten für armutsbetroffene, alleinerziehende Elternteile der Fall, die aufgrund der höheren Alltagsanforderungen schneller in einen Erziehungsnotstand geraten als mittelständische Elternpaare, welche die Erziehungsarbeit untereinander aufteilen können und über ausreichend finanzielle Mittel für Entlastungsangebote verfügen. Selektive Familienbildung ist also dann angezeigt, wenn vorhandene Risikofaktoren die Bewältigungsressourcen von Familien stark herausfordern respektive überfordern, aber noch keine manifesten Erziehungsprobleme bestehen.

Grenzverwischungen zwischen Prävention und Intervention

Im Unterschied zur selektiven Familienbildung scheint es bei der indizierten Familienbildung wenig überraschend, dass diese teilweise auch als Intervention aufgefasst wird, da hier die Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Prävention und Intervention besonders deutlich zutage treten und letztlich nicht befriedigend aufgelöst werden können (Hafen, 2013, S. 108ff.). Sowohl bei der tertiären Prävention als auch bei

der Intervention steht ein Einwirken auf manifeste (Erziehungs-)Probleme im Vordergrund, deren Abgrenzung mit einiger Mühe allenfalls graduell vorgenommen werden kann. Die mangelnde Trennschärfe von tertiärer Prävention und Intervention zieht es nach sich, dass die Zielsetzung von indizierter Familienbildung als tertiäres Präventionsangebot kaum noch von der Zielsetzung Sozialpädagogischer Familienhilfe respektive Familienbegleitung als Interventionsangebot unterscheidbar bleibt. Im Gegensatz zur indizierten Familienbildung präventiert die Sozialpädagogische Familienhilfe respektive Familienbegleitung nicht primär, sondern interveniert bei bereits vorhandenen Erziehungsproblemen. Dies wird offensichtlich, wenn man sich das Selbstverständnis von Sozialpädagogischer

nen sich also nicht trennscharf voneinander abgrenzen zu lassen. Aber müssen sie das denn auch? Bieten diese Abgrenzungsschwierigkeiten nicht vielmehr die Chance, neue Möglichkeiten der Kooperation beider Hilfeformen unter Rückbesinnung auf ihre je eigenen Ziele auszuloten? Und könnten solche Kooperationsmöglichkeiten allenfalls sogar einen Beitrag dazu leisten, die Grenzen beider Hilfeformen zu erweitern?

Vor- und Nachteile von Bildung und Begleitung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe respektive Familienbegleitung weist gegenüber der Familienbildung den Vorteil auf, dass vermitteltes Wissen unmittelbar in der realen Erziehungssituation geprüft, eingeübt und verfestigt werden kann. Diese Unmittelbarkeit weist aber auch den Nachteil eingeschränkter Möglichkeiten auf, das Erziehungswissen von Eltern so zu erweitern, dass diese selbst dazu in die Lage versetzt werden, Erziehungssituationen wissensgestützt zu bearbeiten. Hier weiß sich die Familienbildung im Vorteil, da die teilnehmenden Eltern die nötige Ruhe und den Raum erhalten, die eigene Wissensbasis zu erweitern. In der Familienbildung kann diese Wissenserweiterung sowohl auf der Grundlage des vermittelten Expertenwissens als auch des gegenseitig ausgetauschten Erfahrungswissens in der Elterngruppe erfolgen. Insbesondere diese Möglichkeit stellt einen Vorteil der Familienbildung gegenüber der Sozialpädagogischen Familienhilfe respektive Familienbegleitung dar. Zwar könnten sich die betroffenen Eltern auch von sich aus zu einer unbegleiteten Selbsthilfegruppe zusammenschließen, um parallel zur Sozialpädagogischen Familienhilfe respektive Familienbegleitung ihre Erfahrungen auszutauschen. In diesem Fall wäre dann aber fraglich, ob relevante Inhalte des gemeinsam geteilten Erfahrungswissens auch in den Familienalltag transferiert werden könnten, da die professionelle Unterstützung bei der anspruchsvollen Transfer-



Familienhilfe respektive Familienbegleitung vergegenwärtigt, welches als ein aufsuchendes Hilfsangebot verstanden wird, das Familien bei der produktiven Bearbeitung familialer Problemlagen unterstützt (Petko, 2004, S. 17). Insbesondere aus behördlicher Sicht leistet aber auch diese Hilfeform explizit einen Beitrag zur tertiären Prävention, wenngleich der Gegenstand der tertiären Prävention hier nicht zwingend die mangelnde Erziehungsfähigkeit, sondern auch andere Faktoren von Kindeswohlgefährdungen darstellen kann. Die Zielsetzungen von indizierter Familienbildung und Sozialpädagogischer Familienhilfe respektive Familienbegleitung schei-

leistung wegfällt. Es scheint also auf der Hand zu liegen, dass die Zusammenführung beider Hilfeformen Bildung und Begleitung Grenzen erweitern dürfte. Nur: Woraufhin soll diese Zusammenführung erfolgen?

Veränderung Subjektiver Theorien

Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass Eltern über je eigene, handlungsleitende Erziehungsvorstellung verfügen und das vermittelte Wissen an diese Vorstellungen anpassen, aber nicht umgekehrt. In Abgrenzung zu objektiven Theorien werden diese „Vorstellungen“ als subjektive Theorien bezeichnet, die ebenfalls die Funktionen des Beschreibens, Erklärens, Bewertens und Handelns erfüllen, wie objektive Theorien auch. Diese subjektiven Theorien können sich durch beide Hilfeformen verändern lassen. Als eher unwahrscheinlich ist dagegen die Erwartung zu bewerten, diese veränderten subjektiven Theorien führten ohne weiteres auch zu einer verbesserten Handlungspraxis (vgl. zusammenfassend Gastager, Patry & Gollackner, 2011). Denn, jene subjektiven Theorien, die sich vergleichsweise leicht verändern lassen, sind nicht mit jenen subjektiven Theorien vergleichbar, die auch das Erziehungshandeln determinieren. Subjektive Theorien lassen sich nämlich je nach ihrer Reichweite in subjektive Theorien geringerer und größerer Reichweite unterteilen. Eine subjektive Theorie geringerer Reichweite liegt beispielsweise bei der Erkenntnis vor, dass auf ein verletzendes Verhalten eines Kindes möglichst unmittelbar und konsequent reagiert werden muss. Eine subjektive Theorie größerer Reichweite kann ein solches Verhalten mit weiterführenden Überlegungen zum vorliegenden Kontext, intervenierenden Bedingungen und begleitenden Prozessen in einen größeren Zusammenhang stellen. Sie gelten wegen ihrer hohen kognitiven Anteile als eher einfach veränderbar, sie leisten aber keinen unmittelbaren Beitrag an die Handlungssteuerung. Als nur schwer veränderbar erweisen sich dagegen subjektive Theorien geringerer Reichweite, welche das Handeln

unmittelbar beeinflussen. In Handlungssituationen ermöglichen sie einen schnellen Abgleich der aktuellen Situation mit bereits erlebten Situationen, wodurch bewährte Handlungsmustern abgerufen und aktiviert werden können. Die angetroffene Situation wird also nach Situationsprototypen klassifiziert, was den Zugriff auf dazu passende Handlungsprototypen ermöglicht. Erst wenn Situationsprototyp und Handlungsprototyp nicht mehr aufeinander bezogen werden können, entsteht die Notwendigkeit für die Konstruktion einer Handlungsalternative, wobei ein Rückgriff auf die subjektiven Theorien größerer Reichweite eine solche Entwicklungsleistung erst ermöglicht. Dieser zeitraubende Konstruktionsprozess erweist sich während des Interaktionshandelns allerdings als unmöglich, da sich Interaktionssituationen hierfür zu rasch entwickeln (Wahl, 2013, S. 27).

Verschränkung von Bildung und Begleitung

Diese Ausführungen zu subjektiven Theorien großer und geringer Reichweite zeigen, dass sich für die Bearbeitung subjektiver Theorien großer Reichweite die Familienbildung und für die Bearbeitung subjektiver Theorien geringerer Reichweite die Sozialpädagogische Familienhilfe respektive Familienbegleitung besonders empfiehlt. Wie also könnte die Zusammenführung beider Hilfeformen gelingen, damit sowohl die Bearbeitung der subjektiven Theorien großer Reichweite als auch der subjektiven Theorien geringerer Reichweite gelingt? Ein aussichtsreicher Ansatz hierzu stellt die Orientierung an einem planvollen Ar-

rangement nach Wahl (2013, S. 33ff) dar, welches zwischen kollektiven Lernphasen Phasen der subjektiven Aneignung schiebt und deren Übergänge durch Gelenkstellen organisiert, die eine Phase ein-, respektive ausleiten. Dieser mehrfache Wechsel zwischen den beiden Phasen vollzieht sich an einem ersten Lernort und wird ergänzt durch Transferphasen an einem zweiten Lernort. Dieser erste Lernort könnte nun die durch die ElternbildnerInnen geleiteten Elterngruppen und der zweite Lernort die durch die FamilienbegleiterInnen unterstützten Familienhaushalte darstellen. Dem Wechsel zwischen ersten und zweiten Lernort ist ein dreiphasiger Lernprozess unterlegt, welcher in einem ersten Schritt die Bewusst- und Bearbeitbarmachung der subjektiven Theorien, in einem zweiten Schritt die Erweiterung der subjektiven Theorien und in einem dritten Schritt die Verbindung subjektiver Theorien größerer und geringerer Reichweite zwecks Etablierung von neuen Handlungsmöglichkeiten zum Ziel hat. Diesen lerntheoretisch begründeten Phasen entsprechen mit einer Orientierungs- und Klärungsphase, einer Haupt- und Intensivphase sowie einer Ablösungs- und Nachbetreuungphase den typischen Phasen der Familienhilfe respektive Familienbegleitung (Schattner, 2007, S. 594). Aufgrund dieser Phasenparallelität wurde es sich meines Erachtens anbieten, während der Orientierungs- und Klärungsphase die Bewusst- und Bearbeitbarmachung der subjektiven Theorien von Erziehung als von Eltern und Familienbegleitung gemeinsam getragenen Prozess anzugehen und die Teilnahme am Familienbildungsangebot anzubahnen. Auf der



... auch eine Frage der Haltung

2007, S. 594). Aufgrund dieser Phasenparallelität wurde es sich meines Erachtens anbieten, während der Orientierungs- und Klärungsphase die Bewusst- und Bearbeitbarmachung der subjektiven Theorien von Erziehung als von Eltern und Familienbegleitung gemeinsam getragenen Prozess anzugehen und die Teilnahme am Familienbildungsangebot anzubahnen. Auf der

Ebene der professionellen Kooperation würde dieser Anbahnungsprozess dann auch bedeuten, dass Familienbegleitende und Elternbildende die Inhalte des Familienbildungsangebotes an einer gemeinsamen Sitzung adressatenorientiert zusammenstellen könnten. In der Haupt- und Intensivphase könnten sich die Eltern dann am ersten Lernort in der begleiteten Elterngruppe neues Theorie- und Erfahrungswissen aneignen, welches sie anschließend gemeinsam mit der Familienbegleiterin/dem Familienbegleiter in ihren Erziehungs- und Familienalltag zu transferieren versuchen. Bei der Rückkehr vom zweiten an den ersten Lernort kann sich dann das Lern- und Unterstützungspotential durch die Elterngruppe voll entfalten, wenn sich die Eltern gegenseitig von ihren Transfererfahrungen berichten und in der Entwicklung von Lösungsvorschlägen unterstützen. In der Ablösungs- und Nachbetreuungsphase ließe sich dann die Stabilität der Lernerfolge aus dem abgeschlossenen Familienbildungsangebot prüfen, um bei deren Instabilität gezielt zu intervenieren. In dieser Phase bestünde über die Elterngruppe auch die Chance, statt einer vergleichsweise teuren Nachbetreuung der einzelnen Eltern, die Nachbetreuung über die Elterngruppe wesentlich kostengünstiger sicherzustellen.

Fazit

Die mangelnde Trennschärfe von Prävention und Intervention zieht nicht nur Probleme nach sich, sondern eröffnet auch neue Kooperationschancen für die Hilfeformen Familienbildung und Familienhilfe respektive Familienbegleitung. Die Realisierung eines kombinierten Bildungs- und Betreuungsangebotes würde es erlauben, die Grenzen beider Hilfeformen zu erweitern. Ein solches Angebot würde Eltern zusätzliche Aneignungsmöglichkeiten von Erziehungswissen ermöglichen, die Unterstützung anderer Eltern zugänglich machen und Veränderungen des Erziehungshandelns wesentlich erleichtern. Ein solches Vorgehen dürfte gute Chancen haben, die Effektivität der Hilfen

für Eltern und deren Kinder zu steigern. Eine direkte Verbesserung der Effizienz steht bei diesem Vorschlag zwar nicht im Vordergrund, erscheint aber durchaus denkbar, da beide Angebote von bestimmten Leistungen entlastet würden.

Anmerkung:

¹ In der Schweiz wird statt von „Familienhilfe“ von „Familienbegleitung“ gesprochen, da bei der Entstehung der Schweizerischen Familienbegleitung in den 80er Jahren der Begriff der „Familienhilfe“ bereits eher landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Hilfen vorbehalten war. Weil der Beitrag auch in der Schweiz Verbreitung finden soll, werden im Text beide Begriffe verwandt.

Literatur

- Caplan, Gerald (1964). Principles of preventive psychiatry. New York: Basic Books.
- Gastager, Angela; Patry, Jean-Luc & Gollackner, Karin (2011). Subjektive Theorien über das eigene Tun in sozialen Handlungsfeldern. Innsbruck: Studienverlag.
- Gordon, Robert S. (1987). An Operational Classification of Disease Prevention. In J. A. Sternbert & M. M. Silverman (Hrsg.), Preventing Mental Disorders: A Research Perspective (pp. 20-26). Washington DC: Steinberg.
- Gut, Andreas (2014). Aufsuchen, Unterstützen, Beraten. Lebensweltorientierung und Familientherapie in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Heidelberg: Carl-Auer.
- Hafen, Martin (2013). Grundlagen der systemischen Prävention. Ein Theoriebuch für Lehre und Praxis. Heidelberg: Carl-Auer.
- Heinrichs, Nina, Behrmann, Lars, Härtel, Sabine & Nowak, Christoph (2007). Kinder richtig erziehen – aber wie? Eine Auseinandersetzung mit bekannten Erziehungsratgebern. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lösel, Friedrich & Runkel, Daniela (2012). Empirische Forschungsergebnisse im Bereich Familienbildung und Elternt raining. In Waldemar Stange, Rolf Krüger, Angelika Henschel & Christof Schmitt (Hrsg.), Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften Grundlagen und

Strukturen von Elternarbeit (S. 267-278). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Minsel, Beate (2011). Eltern- und Familienbildung. In Rudolf Tippelt, Aiga von Hippel (Hrsg.), Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung (S. 865 - 872). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Petko, Dominik (2004). Gesprächsformen und Gesprächsstrategien im Alltag der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Göttingen: Cuvillier.

Schattner, Heinz (2007). Sozialpädagogische Familienhilfe. In Jutta Ecarius (Hrsg.), Familie. Ein erziehungswissenschaftliches Handbuch (S. 593-613). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Stange, Waldemar (2013). Präventions- und Bildungsketten – Elternarbeit als Netzwerkaufgabe. In Waldemar Stange, Rolf Krüger, Angelika Henschel & Christof Schmitt (Hrsg.), Erziehungs- und Bildungspartnerschaften Praxisbuch zur Elternarbeit (S. 17-69). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Wahl, Diethelm (2013). Lernumgebungen erfolgreich gestalten. Vom trägen Wissen zum kompetenten Handeln (3. Aufl.). Bad Heilbrunn: Klinikhardt.



*Prof. Dr. Marius Metzger
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Institut für Sozialpädagogik und
Bildung
Werftestrasse 1, Postfach 2945
CH-6002 Luzern (Schweiz)
E-Mail: marius.metzger@hslu.ch*

Jugend! Qualifizierung, Selbstpositionierung, Verselbständigung Der 15. Kinder- und Jugendbericht

Gemäß Berichtsauftrag der Bundesregierung (§ 84 SGB VIII) soll der 15. Kinder- und Jugendbericht ein aktuelles Lagebild über die Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zeichnen. Ebenfalls im Fokus steht die Bewertung der Kinder- und Jugendhilfe und ihres Beitrags zu einem gelingenden Aufwachsen junger Menschen in unserer Gesellschaft. Seit 1965 wird alle vier Jahre ein Kinder- und Jugendbericht vorgelegt.

Die Kommission und ihre Aufgabe

Die Geschäftsführung lag wie in den Berichten zuvor beim Deutschen Jugendinstitut. e.V. Der Titel des Berichts, der von der Bundesregierung vorgegeben wurde: „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“. Erarbeitet wurde er von einer Kommission, der diesmal zwölf Sachverständige angehörte:

- Prof. Dr. Karin Bock (stellv. Vorsitzende), Technische Universität Dresden
- Stephan Groschwitz, Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendrings
- Prof. Dr. Cathleen Grunert, Fernuniversität Hagen
- Prof. Dr. Stephan Maykus, Hochschule Osnabrück
- Prof. Dr. Nicolle Pfaff, Universität Duisburg-Essen
- Ludger Pieper, Abteilungsleiter a. D., Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin
- Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Vorsitzender), Direktor des Deutschen Jugendinstituts, München
- Prof. Klaus Schäfer (stellv. Vorsitzender), Staatssekretär a. D., Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, NRW

- Prof. Dr. Wolfgang Schröder, Universität Hildesheim
- Prof. Dr. Angela Tillmann, Fachhochschule Köln
- Dr. Gunda Voigts, Verw.-Prof., HAWK Hildesheim – Holzminden – Göttingen
- Prof. Dr. Ivo Züchner, Philipps-Universität Marburg

Damit war es die größte Kommission, die je für einen Jugendbericht einberufen wurde. Die Akteure haben den Bericht ehrenamtlich verfasst. 14 Sitzungen und Unter-AG-Treffen waren notwendig, um die 570 Seiten vorzubesprechen, Schwerpunktsetzungen vorzunehmen und die Inhalte zu diskutieren (S. 45 f). Die Bundesregierung hat den Bericht zur Kenntnis genommen und mit einer Stellungnahme dem Dt. Bundestag zugeleitet. Das Timing war äußerst knapp. Am 1.2. hatte das Kabinett dem Bericht zugestimmt, am 2/3. Februar wurde er bei einer AGJ-Tagung in Berlin vorgestellt. Ohne die Stellungnahme der Bundesregierung hätte der Bericht nicht präsentiert werden können. Mittlerweile liegt der Bericht auch in gedruckter Fassung vor und kann kostenlos beim BMFSFJ bestellt werden.

Vorgaben der Bundesregierung

Anliegen der Bundesregierung war es, den Fokus auf die Lebensphase Jugend zu lenken und dabei auf vier Themenfelder einzugrenzen

- Auf die Freiräume (die Jugendliche noch haben bzw. nicht mehr ausreichend haben),
- die Familie (die immer noch eine sehr zentrale Rolle spielt),
- die Ganztagschule (welche einen enormen Entwicklung und einen großen Be-

deutungszuwachs im letzten Jahrzehnt erfahren hat),

- sowie die virtuellen Welten (die in einem hochgradig rasanten Tempo als neue Sozialisationsinstanz in ganz außergewöhnlicher Weise das Leben junger Menschen mitbestimmen).

Diese Felder sollten im Kontext von Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch betrachtet und analysiert werden. Die Kommission hat sich der Aufgabe angenommen. Betont wurde auf der Veranstaltung, dass es sich um Jugendbericht handelt und nicht um einen Kinder- und Jugendhilfebericht. Daher finden sich trotz des großen Umfangs im Vergleich zum 14. Kinder- und Jugendbericht, bei dem es sich um einen Gesamtbericht handelte, vergleichsweise deutlich weniger Bezüge zur Kinder- und Jugendhilfe und noch weniger zur Erziehungshilfe. Der Kinder- und Jugendarbeit wird hingegen ein eigenes Kapitel gewidmet – in diesem Zusammenhang naheliegend. Wobei diese Benennung eigentlich nicht zutreffend ist, weil Kinder auch in diesem Berichtsteil nicht im Blick sind.

Jugend explizit im Mittelpunkt

„Erstmalig steht die Jugend explizit im Mittelpunkt der Berichterstattung“ (S. 41). Ziel der Autorinnen und Autoren war es, den Fokus und auf die Jugend als eigenständige Lebensphase zu richten und dabei nicht nur einen Teil der Jugend zu betrachten, sondern „die“ Jugend in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen. Dies wird dann sogleich verbunden mit der Aussage, dass es die Jugend nicht gibt und sich nicht einmal eine typische Jugendphase ausmachen lasse, die sich altersmäßig oder rechtlich eingrenzen ließe (vgl. S. 100ff). Thomas Rauschenbach,

der Direktor des Deutschen Jugendinstituts, sagte in seinem Einleitungsvortrag: „Wir suchen noch nach einer Idee von dem, was Jugend ist.“ Eindeutig ist jedoch, dass eine Verlängerung der Jugendphase im Übergang ins Erwachsenenalter auszumachen ist.

Zwischen Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbständigung

Die Kernherausforderungen des Jugendalters wurden von der Kommission unter die Oberthemen Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbständigung subsummiert (vgl. 463ff). Diese Herausforderungen müssen sozial- und bildungspolitisch gezielt begleitet und gefördert werden. Für alle jungen Menschen gilt es, eine „allgemeinbildende, berufliche und soziale Handlungsfähigkeiten zu entwickeln“ (S.463) (Qualifizierung). Hierauf sieht die Kommission das Augenmerk der Politik und der Gesellschaft gerichtet. Eine Sichtweise, die unzureichend und eingeschränkt ist in Hinblick auf den Aspekt der „Verwertbarkeit“. Genauso bedeutsam ist es aus Kommissionssicht, dass junge Menschen Verantwortung für sich selbst übernehmen können und Räume zum Lernen bestehen, so dass grundlegende biografische Entscheidungen getroffen werden können und dass sich so die persönlichen Beziehungen von Jugendlichen verändern (vgl. S. 463ff) (Verselbständigung). Es gilt Jugend „als Zeit der Umwege und Nicht-Linearitäten, der Sprünge und Neuanfänge (wieder) zu entdecken und anzuerkennen“ (S.470). Ein weiterer Aspekt der Jugendphase ist, dass Jugendliche eine persönliche Balance finden müssen zwischen der individuellen Freiheit, ihrer persönlichen, beruflichen und politischen Positionierung und einer sozialen Zugehörigkeit (Selbstpositionierung) (vgl. 463ff).

Einblicke in die Lebenslagen Jugendlicher

In der dezidierten Beschreibung der Lebenslagen, die der Bericht vornimmt, finden sich vielfältige Parallelen zum 14. Kinder- und Jugendbericht. Etwa wenn auf soziale Ungleichheiten, strukturelle Barrieren im Bildungssystem oder Jugendliche in prekären Lebenskonstellationen (oft junge Menschen mit Migrationshintergrund und/oder sozialer Herkunft aus armen und bildungsfernen Familien) verwiesen wird. Auch die Proklamation von Beteiligungsmöglichkeiten im direkten Umfeld wie im



gesamtgemeinschaftlichen Kontext, die Forderung nach mehr Freiräumen/entpädagogisierten Räumen (S. 67) oder die Chancen und Gefährdungen, die im Zusammenhang mit den neuen Medien („Digitale Grenzarbeit“ – S. 273) gesehen werden, sind nicht grundsätzlich neu. Ebenso wenig die Stolpersteine, die das unübersichtliche Übergangssystem beinhaltet (Treffenderweise wurde von einem Kommissionsmitglied darauf hingewiesen, dass es sich weniger

um ein Übergangssystem handelt, sondern vielmehr ein dschungelartiges Übergangschao besteht). Selbstverständlich liefert der Bericht zu den einzelnen Themenfeldern auch neue Aspekte oder geht vertiefend auf Einzelaspekte ein. Aber neu konturiert und besonders in den Fokus gerückt ist ein Bild einer eigenen Jugendpolitik. Entsprechend heißt das Leitmotiv des Berichts „Jugend ermöglichen“. Die Sachverständigen verstehen darunter, dass Politik und Gesellschaft die Bedingungen schaffen müssen, die Jugend ermöglichen und dass sie die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die jungen Menschen, die Herausforderungen

bewältigen können. Im Hinblick auf Jugendliche in prekären Lebenskonstellationen formuliert der Bericht, es sei eine „gerechtigkeitspolitische Nagelprobe des Sozialstaats, ob es gelingt, soziale Benachteiligungen, Barrieren und Diskriminierungen abzubauen“ (S.458).

Die Kommission kritisiert, dass den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Teilhabe und gesellschaftliche Integration immer mehr selbst auferlegt wird. Anstelle dieser Subjektivierung müsse gesellschaftliche Verantwortung treten (S. 462). „Es darf nicht nur von den ihnen zur Verfügung stehenden individuellen und sozialen Ressourcen abhängig sein, wie sie die Kernherausforderungen meistern“ (S.464).

Dieser veränderte Blickwinkel auf die Ermöglichung von Jugend und der damit verbundene politische Akzent macht die neue Qualität aus.

Lückenidentifizierung und Handlungsbedarfe

Allgemeines Handlungsdefizit

- Für Ü-18jährige gibt es ein „außerordentliches Handlungsdefizit“ in allen Feldern (Klaus Schäfer). Es fehlt der Blick auf die Jugend.

- „Gleichwohl in den Bereichen der Sozial-, Jugendschutz- und -hilfe und Bildungspolitik in den vergangenen Jahrzehnten deutliche Transformationen angestoßen wurden, ist eine jugendpolitische Gesamtstrategie dabei nicht zu erkennen und selbst ihre jugendpolitische Relevanz bislang nicht ausreichend reflektiert“ (S. 104)
- Es mangelt an einer gezielten Förderung von CareLeavern und es zeigt sich „ein Mangel in der Verantwortungsstruktur“ (S.68).
- In den Studiengängen bei Lehrkräften oder (Sozial)Pädagogen ist „Jugend“ als Lebensphase kein Thema. Eine explizite Jugendforschung ist kaum existent... (Wolfgang Schroer).
- ...

Fehlende oder inkonsistente Jugendrechte

- Es gibt keine nachvollziehbaren, offensichtlichen und verständlichen Rechte (S. 100ff). Jede Schlüsseligkeit fehlt. Junge Menschen kennen ihre Rechte nicht und auch Erwachsene sind überfordert. Über Kinderrechte werde debattiert, aber Jugendrechte seien nicht im Blick. Beispiel: Mal sollen junge Menschen etwa in den Erziehungshilfen (aus vorwiegend fiskalischen Gründen) sehr früh verselbstständigt werden, mal werden sie an einer Selbstständigkeit bewusst gehindert (Auszugsverbot für U-25jährige aus dem familiären Haushalt bei ALG II-Bezug). Ein weiteres Beispiel: Jugendliche in Überbetrieblichen Ausbildungen haben nicht die gleichen Rechte wie Jugendlichen in dualen Ausbildungen.
- ...

Jugendhilfe muss „mehr Jugend“ denken

- Die SGB VIII-Reform ist abgesehen von der Careleaver-Debatte quasi eine

„jugendfreie Zone“ (Böllert in der Diskussion). Geteilte Meinungen gab es in der Diskussion, ob ein Paragraf „schulbezogene Jugendhilfe“/„Schule und Jugendhilfe“ im SGB VIII sinnvoll wäre oder damit eine noch stärkere Vereinnahmung durch die ohnehin dominante Schule stattfinden würde.

- Es gibt starke regionale Disparitäten bei der Unterstützung von jungen Erwachsenen, womit es dem Zufall überlassen ist, welche Teilhabe- und Entwicklungschancen Jugendliche erhalten.
- Jugendhilfe ist immer auch im Blick der Kämmerer, so dass fiskalische Aspekte gegenüber fachlichen Notwendigkeiten an Gewicht gewinnen. Beispiel: Die hohen Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen führen zu Diskussionen, die Leistungen für sie zu beschränken oder sie sogar ganz aus der Kinder- und Jugendhilfe herauszunehmen.
- ...



Politik ist gefordert. Demokratie stärken.

- Junge Menschen engagieren sich in Vereinen, Verbänden und (Hoch)Schulen oder sporadisch etwa bei Onlinepe-

titionen, während organisierte Formen klassischen politischen Engagements, etwas als Mitglied in Parteien, Gewerkschaften, aber auch Bürgerinitiativen für Jugendliche uninteressant geworden sind (S.234ff).

- Ein bedeutender Teil junger Menschen beteiligt sich nicht an Wahlen (S.239).
- Die politischen Partizipationsmöglichkeiten sind unzureichend. Nötig ist eine demokratische Bildung in allen Bereichen, die an den Interessen der jungen Menschen ansetzt. Es gilt ihnen „Gelegenheiten zu eröffnen, in denen sie als Ko-Produzenten der Zukunft betrachtet und verbindlich einbezogen werden“ (S.471). Bestehende Beteiligungsformate und -projekte wirken häufig sozial selektiv (S. 473).
- Es wird bemängelt, dass die politische Bildung „kaum noch Gegenstand allgemeiner gesellschaftspolitischer oder fachpolitischer Debatten mit und zwischen Jugendlichen ist“ (S.472). Beispiel: Mit den vorhandenen Angeboten werden fast ausschließlich besser gebildete junge Menschen erreicht; Partizipation ist oft keine „echte“ Partizipation, weil Einflussmöglichkeiten fehlen und weil die jungen Menschen oft nur „an die bestehenden Möglichkeiten und Organisationen herangeführt werden sollen“ (Wolfgang Schroer).
- „Die Institutionen des Aufwachsens sind gefordert, mehr Zeit und Engagement in eine neue Kultur der politischen Bildung zu investieren und so eine demokratisch-offene Selbstfindung und Selbstpositionierung der Jugendlichen zu unterstützen“ (S. 472).
- Um der Jugend mehr Gewicht gegenüber der zahlenmäßig deutlich relevanteren älteren Generation zu geben und politisches Interesse zu fördern, sollte das Wahlalter gesenkt werden (Forderung auf der Tagung – im Bericht nicht zu finden).
- Keine Partei hat ein jugendpolitisches Programm vorzuweisen. Dies dokumentiert die fehlende Bedeutung von „Jugend“ im politischen Kontext.

Digitale Medien zwischen Ermög- lichungsraum und Ungleichheit

- Digitale Medien bieten vielfältige Optionen, um die Kernherausforderungen der Jugendphase zu bearbeiten.
- Mit den „neuen“ Medien sind für viele junge Menschen Bildungs- und Teilhabeerfahrungsverbunden. So „organisieren Jugendliche ihren Alltag und ihre Zeiten mit Familie, pflegen sie Peer- und Partnerbeziehungen, bewerkstelligen sie den Schul-, Ausbildungs- und Studienalltag, orientieren und präsentieren sie sich, stellen sie Zugehörigkeiten her und positionieren sie sich politisch, kulturell und religiös usw.“ (S. 469). Problem: Auch hier spiegelt sich soziale Ungleichheit wider. „Der Bildungsraum Internet kann aber nicht von allen Jugendlichen gleichermaßen in Anspruch genommen und gestaltet werden“, wobei auch die strukturellen Bedingungen als Faktoren eine Rolle spielen und entsprechend in den Blick zu nehmen sind (ebd.).

Ganztag vernachlässigt Jugend

- Die Kernherausforderungen, die für das Jugendalter als zentral identifiziert wurden, nämlich Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung, müssen als Maßstab für die Bewertung der Ganztagschulentwicklung herangezogen werden.
- Ganztag müsste „sozial intensivere, gemeinschaftlich gestaltete und mit unterschiedlichen Bildungsangeboten ausgestattete Erfahrungsräume ermöglichen“ (S. 330). Dieser Anspruch ist jedoch in Bezug auf Jugendliche als gescheitert anzusehen. Sie stimmen „mit den Füßen ab“ und vermeiden die Ganztagschule an den Nachmittagen. Es gibt nur unzureichend Angebote für Jugendliche (Wolfgang Schroer).
- Die Jugend wird von der Landes- und Bundespolitik sowie von den Akteuren vor Ort vergessen. Schulen/Ganztagschulen haben nur Kinder im Blick (S. 329ff). Es fehlt eine Jugendorientie-

rung, eine Programmatik sowie personelle Kompetenz der verschiedenen an Schule tätigen Professionen (S.335). Beispiel: Kinder haben an Schulen dieselben Rechte wie Jugendliche. Es werden keine Unterschiede gemacht.

- Das Kooperationsgebot müsse überdacht werden (Schäfer in der Tagungs-AG Ganztagschule).
-

Inklusionsgedanken vertiefen

- Inklusion ist noch unzureichend verankert – sowohl im Ganztag, im Alltag, im Denken als auch im beruflichen Bereich. So werden z.B. junge Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen oft als behindert oder beeinträchtigt kategorisiert während das Jugendalter selber keine Rolle spielt (S. 440f)
- Auch das Bundesteilhabegesetz lässt keine jugendpolitische Perspektive in Bezug auf die Qualifizierungs-, Verselbstständigungs- und Selbstpositionierungsprozesse im jungen Erwachsenenalter erkennen (S.440).
- Behinderte Kinder- und Jugendliche spielen in den (Kinder- und) Jugendberichten keine Rolle. Allenfalls schulische Inklusion wird gesellschaftlich und politisch diskutiert (S. 442).
- Wissenschaftlich existiert eine eklatante Forschungslücke zur Jugendphase bei behinderten jungen Menschen (S. 444).
- Ein weiteres Beispiel: Inklusion ist nur für den schulischen Teil des Ganztags vorgesehen, nicht jedoch im Ganztag. Dort können InklusionshelferInnen nicht eingesetzt werden. Ein struktureller Fehler, der in fiskalischen Streitereien zwischen Ländern und Kommunen begründet ist (Klaus Schäfer).
- ...

Junge Geflüchtete als neue Herausforderung

- „Auch diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden, ob es gewollt wird oder nicht, mit den Qualifizie-

rungs-, Verselbstständigungs- und Selbstpositionierungsprozessen dieser Gesellschaft konfrontiert. Die Frage ist, welche Handlungsspielräume ihnen geboten werden“ (S. 459).

- Die spezifischen Erfahrungshintergründe und Biografien der jungen Flüchtlinge sind mit besonderen Herausforderungen und Anforderungen verbunden (S. 446).
- Soziale Dienste und Hilfen sind noch unzureichend vorbereitet auf den Zuzug der jungen Geflüchteten (Christian Lüders).
- Junge Geflüchtete werden in unklaren Bleibeperspektiven belassen und somit eine biografische Perspektivplanung erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht (Christian Lüders).
- ...

Handlungsperspektiven

Als Fazit bietet sich die Aussage des Staatssekretärs des BMFSFJ Herrn Kleindiek auf der Tagung zum 15. Kinder- und Jugendbericht an. Er formulierte: „Der Bericht ist eine hervorragende Grundlage um konkrete politische Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.“ Nun denn!

Literatur

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Deutscher Bundestag Drucksache 18/11050. 18. Wahlperiode. 01.02.2017. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/15--kinder--und-jugendbericht-vorgestellt/113800>

Mitschrift der AGJ-Tagung zum 15. Kinder- und Jugendbericht vom 02.-03.02.2017 in Berlin. Die hinter einzelnen Aussagen in Klammern stehenden Personen waren ReferentInnen bei der Tagung.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Jugend im Fokus

Neue Broschüre "Jugend ermöglichen"

Mit der den 15. Kinder- und Jugendbericht ergänzenden Jugendbroschüre möchte das Bundesjugendministerium dazu beitragen, dass nicht nur die Fachwelt über den 15. Kinder- und Jugendbericht und über Anforderungen an eine jugendgerechte Politik und Gesellschaft diskutiert. Angesprochen werden sollen alle Interessierten, insbesondere aber die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um die es im Bericht geht.

Erstellt wurde die Broschüre durch ein zehnköpfiges junges Redaktionsteam der Jugendpresse Deutschland. Die Jugendbroschüre ist jedoch keine Zusammenfassung des gesamten Berichts, sondern eine verständliche Aufbereitung von zentralen Themen – und zwar solchen, zu denen sich junge Menschen selbst immer wieder einbringen: Was sie verbindet und was sie trennt, welche Beziehungen sie zu Gleichaltrigen haben, wie sie sich beteiligen und welche (Frei-)Räume sie beanspruchen. Die Jugendbroschüre liefert dazu wichtige Erkenntnisse. Außerdem erfahren die Leserinnen und Leser Wissenswertes zu jugendlichen Grenzgängen zwischen Online- und Offline-Welten, zum Verhältnis von Jugendlichen zu Ganztagschulen oder darüber, was es bedeutet, in einer globalisierten Welt jung zu sein.

Download und Bestellung unter www.bmfsfj.de

Jugendpolitiktage des BMFSFJ

Das BMFSFJ führt vom 5. bis 7. Mai 2017 in Berlin Jugendpolitiktage durch. 450 Jugendliche sind eingeladen, um mit jugendpolitischen Expertinnen und Experten über unterschiedliche Themengebiete der Jugendpolitik in Foren, Themenwerkstätten und Arbeitsgruppen zu diskutieren. Auf der Agenda stehen Themen aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wie "Politik und Politische Bildung", "Ungleichheit und Bildungsgerechtigkeit", "Rechtsextremismus und Demokratieförderung", "Freiräume und Handlungsräume" sowie "Flucht und Migration". Hinweis: Eine Anmeldung ist nicht mehr möglich.

www.bmfsfj.de/jpt17

„Jugend gerecht werden“ – Praxistipps für Jugend, Politik und Fachkräfte

Wie gestaltet man einen Ort jugendgerechter? Wie bleibt die Kommune ein Lebensraum zum Wohlfühlen? Wer unterstützt Jugendliche bei der Zukunftsgestaltung? Wie lässt sich Jugendbeteiligung etablieren? Und wie können nachhaltige Strukturen für Jugendgerechtigkeit aufgebaut werden?

Unter werkzeugbox.jugendgerecht.de ist seit Januar 2017 ein digitales Angebot verfügbar, mit dem Jugendliche, Fachkräfte der Jugendhilfe sowie Politik und Verwaltung ganz konkrete Unterstützung erhalten. Die Homepage enthält eine Sammlung von Empfehlungen mit konkret nutzbaren Methoden und Handreichungen sowie Argumentationshilfen und weiterführenden Informationen. Die Zusammenstellung wird kontinuierlich um nützliche und praxisrelevante Inhalte erweitert.

Die Werkzeugbox wurde im Rahmen der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ des BMFSFJ entwickelt. Weitere Informationen finden sich unter www.jugendgerecht.de.

„Kommune als Ort der Jugendpolitik – Jugendarbeit in den Fokus stellen“

„Mit den vorliegenden Empfehlungen hebt die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter die Lebensphase Jugend hervor, ohne dass damit eine Abwertung junger Menschen im Kindesalter verbunden ist. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Kommunen als den eigentlichen Ort des Geschehens und insbesondere auf die kommunale Jugendförderung beziehungsweise die Jugendpflege, die als Scharnier zwischen den Jugendlichen, den Angeboten der Jugendarbeit und der kommunalen Jugendpolitik agiert. Denn hier, im unmittelbaren Lebensumfeld, wird Politik für Jugendliche erlebbar, kann Beteiligung wirksam gestaltet und erfahrbar werden. Das Jugendamt ist verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben des SGB VIII, auch für die Leistungen der Jugendarbeit nach § 11 und § 12. Eine sich daraus ableitende Jugendarbeitsstrategie ist unmittelbar auf den Erhalt und die Weiterentwicklung des Fachkräftegebotes angewiesen. Denn ohne Fachkräfte kann eine eigenständige Jugendpolitik nicht gelingen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter unterstützt die Initiativen von Bund, Ländern und Kommunen und betont die notwendige Fokussierung auf die Jugendpolitik und die damit verbundene Jugendarbeitsstrategie.“
Positionspapier BAG Landesjugendämter, 23-25.11.2016, S. 2, Download: www.bag-landesjugendaemter.de

Straßenjugendliche in Deutschland

Das Deutsche Jugendinstitut hat sich des Themas Straßenjugendliche angenommen. Mittels Dunkelfeldforschung und Befragungen von Fachkräften kommunaler und freier Träger soll eine detaillierte Erfassung der Anzahl der betroffenen Jugendlichen erfolgen, mit dem Ziel, differenzierte Aussagen zu Umfang und Typen vorhandener Straßenjugendlicher in Deutschland treffen zu können. Die 59seitige Zwischenbericht „Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens“ steht als Download zur Verfügung.

www.dji.de



10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung legt dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht vor. Dazu ist sie durch § 24 AG-KJHG NRW gesetzlich verpflichtet. Der 10. Kinder- und Jugendbericht vom Dezember 2016 stellt die wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe in NRW von 2010 - 2016 unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen dar. Weiterhin werden die landespolitischen Maßnahmen und Leistungen für Kinder und Jugendliche zusammengefasst und ein Überblick über die kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung gegeben. Zudem werden aus Sicht der Landesregierung die Herausforderungen der nächsten Jahre für Politik und Fachpraxis benannt.

Inhalte:

- Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht NRW: Auswirkungen des Auf- und Ausbaus von Ganztagschulen auf die verbandliche Kinder und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen (PDF, 1,27 MB)
- Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht NRW: Formen Sozialer Arbeit mit Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft- und Lebenslagen am Beispiel von Fanszenen (PDF, 665 KB)
- Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht NRW: Kinder- und Jugendhilfe in der Weiterentwicklung – Fachliche und strukturelle Herausforderungen vor dem Hintergrund der Stärkung präventiver Ansätze (PDF, 1,34 MB)
- Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht NRW: Teilhabe und soziale Kompetenz durch die Nutzung von digitalen Medien: Herausforderungen für die Kinder- und Jugendpolitik (PDF, 8,27 MB)
- Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht NRW: Kinder- und Jugendkulturarbeit in Nordrhein-Westfalen (PDF, 1,87 MB)
- Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht NRW: Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung – Herausforderungen, Wirkungen und sozialräumliche Alternativen (PDF, 5,57 MB)

Vom Kind aus gedacht? – Zur Debatte um eine Reform des SGB VIII

Vorbemerkungen

Am 28./29.11.2016 veranstalteten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe (AGFJ) gemeinsam die Fachtagung „Vom Kind aus denken! – Die Reform des SGB VIII. Bund trifft kommunale Praxis“ in Berlin. Leitthema der geplanten Reform des SGB VIII und damit natürlich auch der Tagung ist die „Inklusive Jugendhilfe“. Ziel der Veranstaltung war es, an der Schnittstelle von Bund und kommunaler Praxis die Hauptschwerpunkte der Reform des SGB VIII (Inklusive Kinder- und Jugendhilfe, Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, Wirksamerer Schutz) und damit verbundene Fragen der praktischen Umsetzung öffentlich zu diskutieren. Die Tagung fand unter Mitwirkung vieler Fachexpert/innen statt. Zielgruppe der Veranstaltung waren (leitende) Fachkräfte aus der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe sowie des Gesundheitswesens. (Redaktion AGFJ)

Die nachfolgende „Anmerkungen eines Tagungsbeobachters“ sind für alle Fachkräfte sehr lesenswert – auch wenn in den Anmerkungen an einigen Stellen direkt Bezug auf die Tagung genommen wird. Die Kernaussagen sind so prägnant und anregend, dass sie auch für Nicht-Tagungsteilnehmer gut verständlich sind, weshalb sie hier in Gänze veröffentlicht werden sollen. (Redaktion Dialog Erziehungshilfe)

Diese Tagung, in der kommunale Praxis der Jugend- und der Behindertenhilfe sowie das zuständige Bundesministeriums aufeinander treffen, um über die heiß diskutierte Reform des SGB VIII zu sprechen, war schon eine denkwürdige Veranstaltung; ich will versuchen deutlich zu machen, was ich für würdig halte, bedacht zu werden. Zunächst großen Respekt insbesondere für Sie, Heike Schmid-Obkirchner, dass Sie sich hier der Diskussion, den vielen fragenden Gesichtern und auch den hohen Erwartungen gestellt haben. Respekt für die Einladung zu einem Dialogforum, so gestern Morgen in Ihrer Eröffnung die zentrale Botschaft. Ein Dialogforum, für das Sie sich Zeit nehmen, in dem man zuhört und diskutieren kann. Und auch diese Botschaft gefiel mir: Einerseits geht es darum, Erreichtes zu sichern, andererseits darum, Notwendiges zu verändern, um eine im Kern gute Kinder- und Jugendhilfe „zukunftsicher“ machen zu wollen.

Viel Respekt für Ihre Situationsanalyse. Sie erinnern sich bestimmt an eine Folie, die gestern zweimal gezeigt wurde und auf der es hieß: „Mehr ..., mehr ..., mehr ...“: Mehr Bedarf für das, was Kinder- und Jugendhilfe leisten muss, um das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und die Leistung von Familien zu unterstützen, mehr Verantwortung, mehr Schnittstellen und –

der entscheidende Punkt – mehr Ausgaben. Respekt für diese deutliche Analyse des für die Jugendhilfe zuständigen Ministeriums, denn das verspricht durchaus kontroverse Debatten mit anderen, die zwar der Meinung sind, dass es den Ruf nach mehr, mehr, mehr deutlich einzugrenzen gilt. Nicht zuletzt Respekt für das entworfene Leitbild der Inklusion. Die Sprachschöpfung der „Inklusiven Jugendhilfe“ gefällt mir zwar nicht, aber bleiben wir dabei. Die Kommentierung der Vorstellungen des Ministeriums aus den Perspektiven jeweils von Jugendhilfe und der „Behindertenhilfe“ (ich weiß, der Begriff „Behindertenhilfe“ wird nicht gern gehört) in der Veranstaltung war produktiv und gelungen. So konnte gezeigt werden, dass es auf beiden Seiten aus guten Gründen deutlich unterschiedliche Perspektiven auf das Kind und das Aufwachsen in Familien gibt, auch darauf, was in öffentlicher Verantwortung für dieses Aufwachsen zur Verfügung gestellt werden muss.

In Vorstellung und Kommentierungen des Leitbildes Inklusion konnte so die große Spannung zwischen einerseits der Verpflichtung, Gleichheit zu ermöglichen und Gleichheit herzustellen – Gleichheit der Lebenswelt, Gleichheit der Chancen, Gleichheit vor dem Gesetz –, und andererseits

der Notwendigkeit, die Vielfalt und Verschiedenartigkeit von Lebenssituationen, Lebensentwürfen, Lebensvorstellungen zu respektieren, gut herausgearbeitet worden – das, was wir neudeutsch „Diversity“ nennen. Hier ist deutlich geworden, worin die große Herausforderung liegt: in den Handlungsfeldern sowohl der Behindertenhilfe als auch der Jugendhilfe tragfähige gemeinsame Vorstellungen darüber zu entwickeln, wie eine öffentliche Verantwortung rechtlich konkret gestaltet werden kann, die zwei Zielsetzungen gleichgewichtig verfolgt: Gleichheit herstellen und Verschiedenheit ermöglichen.

Ich möchte hierzu die drei Punkte in Erinnerung rufen, die Sie, Frau Schmid-Obkirchner vorgestellt haben, die es als *Kern der Jugendhilfe* zu sichern gelte:

Nicht als Objekt gemäßregelt werden! ist eine deutliche Erwartung junger Menschen und ihrer Eltern. Sowohl die Kinder- und Jugendhilfe als auch die Behindertenhilfe müssen in ihren Traditionen, die so lange noch nicht zurückliegen, auch auf ein reichhaltiges Repertoire der Maßregelungen von Objekten zurückblicken. Damit haben wir reichlich Erfahrungen, die Maßregelung von Objekten beherrschten wir gut, hoffentlich heute nicht mehr.

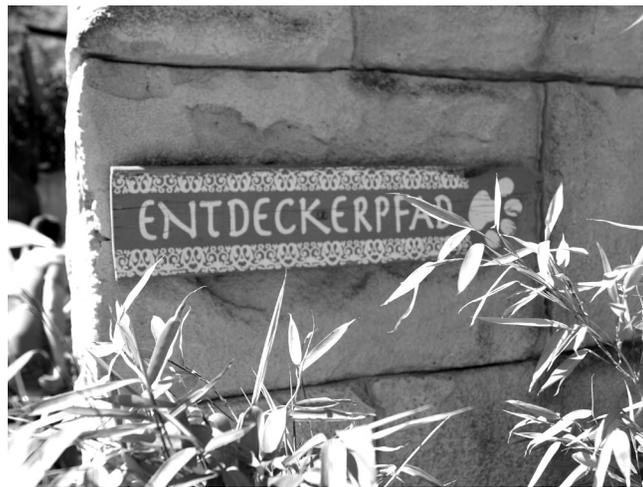
Nicht auf Defizite verkürzen! An drei Fällen aus der sozialpädiatrischen Betreuung

junger Menschen ist gestern eindrucksvoll vorgestellt worden, was es bedeutet, wenn ein Kind auf seine Defizite verkürzt wird. *Als Subjekt gestärkt werden!* Dies bedeutet vor allem, als Kind in seiner Einzigartigkeit verstanden und gefördert zu werden und mit einem Recht auf förderliche Dienstleistungen ausgestattet zu sein, und eben nicht nur auf „Nothilfe“, die erst greifen darf, wenn die „Not“ so groß und „schlimmstes zu verhindern“ sei.

Nicht Nothilfe, sondern gesellschaftlich notwendige Mehrleistung – das Leitthema auch einer „inklusiven“ Jugendhilfe?

Damit ist ein für mich ein, wenn nicht das bedeutsame Leitthema für die Entwicklung der Jugendwohlfahrt und der Jugendhilfe im letzten Jahrhundert angesprochen: Gertrud Bäumer, eine der Mütter des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, hat 1930 hier in Berlin in einer sehr viel angespannteren Atmosphäre als heute einen Leit-Satz formuliert, den ich nach wie vor für hervorragend halte, um diese Spannung aufzugreifen: „Jugendwohlfahrt ist nicht wesentlich Nothilfe, sondern eine notwendige gesellschaftliche Mehrleistung.“ (nachzulesen u. a. in ISA-Jahrbuch 1999, Münster 1998) Das ist abstrakt und sie erläutert ihre Forderung an einem Beispiel, das für großes Gelächter sorgt: „Dass es öffentliche Straßenbeleuchtung gibt, kann man nicht darauf zurückführen, dass die privaten Lampenbesitzer versagt hätten!“ – ... dass sie ihre Karbidlampe nicht rechtzeitig gefüllt hätten und nun durch die dunklen Straßen stolpern... Die Einführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf ein privates, individuelles Versagen zurückzuführen, geht an der Sache völlig vorbei. Öffentlich organisiert und verantwortet die Straßen zu beleuchten stellt vielmehr die berechtigte Erwartung einer modernen Gesellschaft dar. Gleiches kann man für die Schule sagen: Dass Kinder in die Schule gehen, liegt nicht daran, dass die Eltern versagt haben, ihnen Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen, sondern

daran, dass wir es für notwendig halten, dass grundlegender Unterricht der nachwachsenden Generationen nicht privat zu organisieren und zu gestalten ist, sondern dass es staatliche Schul-Organisationen gibt. Genau das sagt Gertrud Bäumer auch für die Jugendhilfe. Heute, fast 100 Jahre später, sehen wir die Kindertagesbetreuung als einen wesentlichen Arbeitsbereich



der Jugendhilfe genauso. Wir halten es für selbstverständlich, dass Kinder und Eltern ein Recht auf Kindertagesbetreuung haben, und zwar nicht deshalb, weil Mütter und Väter in der Versorgung ihre Kinder versagen, sondern weil wir es für notwendig halten, dass Kinder – möglicherweise schon sehr früh – in öffentlichen Einrichtungen gebildet, betreut, gefördert werden und das Eltern unterstützt werden, die Herausforderung der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu meistern; und zwar alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung! Das grundsätzliche Spannungsverhältnis, in dem sich erst recht eine „inklusive“ Kinder- und Jugendhilfe bewegt, also die Spannung von notwendiger Mehrleistung auf der einen Seite („Mehrleistung nicht im Sinne von „immer mehr“, sondern als eine für gesellschaftlich für notwendig gehaltene öffentliche Leistung) und der verbindlichen Förderung im Einzelfall auf der anderen Seite, wird damit sehr deutlich. Mit dem SGB VIII war es 1991 ein großer Fortschritt, individuelle Rechtsansprüche auf Einzelleistungen einzuführen. Statt

einer Befugnisnorm der Jugendämter, mit der sie auch Erziehung und Versorgung gewährleisten durften, gibt es jetzt einen individuellen Rechtsanspruch auf geeignete und notwendige Hilfeleistungen, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und eine Hilfe gefunden wird, die als geeignet und notwendig von Fachkräften ebenso wie von Eltern und Kindern akzeptiert wird. Solche individuellen Rechtsansprüche sollten und konnten auch ein Bollwerk sein gegen Nothilfe unter Spardiktat. Ansprüche des Einzelnen auf eine öffentliche Leistung für seine Unterstützung sollen in einem verbindlichen und partizipativ zu gestaltenden Verfahren (§ 36 SGB VIII) möglichst einvernehmlich

vereinbart werden, können aber gegebenenfalls auch im gerichtlichen Streit durchsetzbar sein.

Andererseits wird damit auch das Dilemma der Rechtsansprüche auf Einzelleistungen deutlich: Nur wenn ich ein Problem habe, das plausibel dargelegt werden kann, besteht ein Anspruch auf Leistung – „Wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist...“ heißt es im § 27 SGB VIII. Die Notwendigkeit, Probleme, Belastungen und Defizite im anspruchsbegründenden Bericht so darzustellen, dass auch der Kämmerer oder der Landrat erkennen muss, dass eine Einzelleistung unumgänglich ist, kennen Sie aus der Praxis. In der Kinder- und Jugendhilfe haben wir in den letzten zehn Jahren die Erfahrung gemacht, dass das Dramatisieren hilft, im Einzelfall ebenso wie grundsätzlich. Frau Krause hatte das mit dem Beispiel der Einrichtung eines sog. Gefährdungsmeldungssofortdienstes in Köln zur Sprache gebracht: Die Angst vor toten Kindern bringt noch den hartnäckigsten Kämme-

rer auf die Beine. Aber genau das ist das Dilemma: Nur wer „laut schreit“ oder wem ein großes Problem und Defizit attestiert wird, kommt an Leistungen. Die heftige Abwehr einer Reduzierung individueller Rechtsansprüche ist richtig, denn sie sind notwendiges Bollwerk gegen eine Jugendhilfe nach Kassenlage. Aber die Lage der öffentlichen Kassen, vor allem in den Städten und Kreisen, ist ebenfalls ein sehr ernsthaftes Problem.

„Strukturelle Probleme werden durch Individuelleleistungen kompensiert“, lautete die Kritik auch aus dem Ministerium an der Praxis der Jugendhilfe, vor allem im Feld der Hilfen zur Erziehung. Also mehr Strukturleistungen, damit teure Einzelfalleistungen nicht notwendig werden? „Ja, gerne!“ kann ich da nur sagen, denn von einer Verbesserung der Infrastruktur für das Aufwachsen kann es gar nicht genug geben und wenn dies im Einzelfall überflüssig macht, die besonderen Problemlagen von Kindern und Eltern herausarbeiten zu müssen, weil sie gar nicht erst entstanden sind – wer sollte das nicht gut finden? Insgesamt förderliche Lebensbedingungen schaffen und erhalten für Kinder und Familien... das ist der Auftrag zur Gestaltung von Infrastruktur schon seit 1991 im SGB VIII, der grundsätzlich und allgemeiner nicht sein könnte. Er zielt auf die Einmischungsfunktion und Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe ab. Herr Thomsen aus dem Kreis Nordfriesland hat hier eindrucksvoll vorgestellt, wie man dies unter den Bedingungen des „friesischen Landrechts“ wunderbar realisieren kann. Ich dachte dabei an die Geschichten vom „kleinen gallischen Dorfes am nördlichen Ende der Republik“, aber warum „friesisches Landrecht“? Reicht das allgemeine deutsche Kinder- und Jugendhilferecht nicht aus, eine förderliche Infrastruktur für das Aufwachsen zu entwickeln? Klagen gegen sog. Sozialraumbudgets und haushaltstechnische Probleme, Angebote für den „Sozialraum“ aus den Töpfen der Hilfen zur Erziehung zu fördern, sind offenbar Anlass, neue rechtliche Möglichkei-

ten genau hierfür vorzusehen. Dagegen ist auch nichts zu sagen, im Gegenteil. Aber nochmal: Entsteht auch nur im Ansatz der Eindruck, hier ginge es nicht um Verbesserungen für alle, sondern um Verschlechterung für diejenigen, die eh schon durch Regeleinrichtungen und Infrastruktur nicht erreicht oder ausgeschlossen werden und daher auf Individuelleleistungen angewiesen sind, muss dieser Idee deutlich widersprochen werden. Denn nur wer Zugang zu den infrastrukturellen Leistungen findet, kann davon profitieren. In der Jugendhilfe kann an einzelnen Fällen, wie gestern von Frau Discher vorgestellt, insbesondere an Paul, die Erfahrung abgeleitet werden: Wer das Pech hat, keinen Zugang zu finden, kann auch von vorhandener Infrastruktur nicht profitieren. Die andere Seite der Medaille ist: Infrastruktur muss erst einmal geschaffen worden sein, bevor sie im Einzelfall genutzt werden kann. Wenn ich erst dann darüber nachzudenke, was es an möglicher Infrastruktur geben soll, wenn das Problem heiß gelaufen ist, ist es zu spät. Soweit der Verweis an die Planungsverantwortung.

Das Verhältnis von Individuelleleistung und Infrastrukturleistung ist also kompliziert und nicht leicht zu lösen. Auch ich halte die im Arbeitsentwurf vorgeschlagene Idee für einen Schritt in die richtige Richtung, aber in der Ausführung und Konkretisierung für zu viel offen und zu wenig verbunden mit der Verpflichtung zu Planung und Qualitätsentwicklung. So lassen sie zu viel Raum für Sparstrategien, die das geäußerte Misstrauen bestätigen, letztlich ginge es doch darum, individuelle Ansprüche durch Verweis auf vermeintlich vorhandene Infrastruktur abzuwehren.

Kind – Eltern – Staat: ein komplexes Spannungsverhältnis

Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Vom Kind aus denken!“ Es erscheint mit jedoch deutlich komplexer, vom Kind aus zu denken, als es zum Teil in den hier geäußerten Vorstellungen zur Veränderung präsentiert worden ist. Das Verhältnis

Kind – Eltern – Staat, dieses Dreieck, ist nicht nur komplex und kompliziert wie alle Dreiecksverhältnisse, sondern auch nicht leicht dahingehend zu übersetzen, was es für öffentliche Verantwortung bedeutet.

Hier gab es deutliche und kritische Nachfragen an das grundsätzlich sehr begrüßte Vorhaben, Kinder mit Rechtsansprüchen auf öffentliche Leistungen für ihre Entwicklung und Teilhabe auszustatten. Dazu zuerst eine grundsätzliche Vergewisserung.

In dem angedeuteten Dreiecksverhältnis haben Kinder nur Rechte: das Recht auf Achtung ihrer Würde, das Recht auf Entfaltung und Entwicklung, das Recht auf Leben und Unversehrtheit und vor allen Dingen auch das Recht auf Eltern, die gut für sie sorgen. Das ist die Vorstellung unseres Grundgesetzes. Ich halte es in den Diskussionen daher für verkürzend, das Verhältnis Kinder- und Elternrecht alleine auf den Artikel 6 GG zu beziehen. Nur die Artikel 1 (unveräußerliche Würde), 2 (frei Entfaltung und Entwicklung jedes Menschen) und 6 (natürliches Elternrecht und zuvörderst obliegende Pflicht) zusammen ergeben ein Gesamtbild, wie wir uns in unserer Verfassung das komplexe Verhältnis vorstellen.

Kinder haben nur Rechte, Eltern hingegen Rechte und Pflichten. Sie haben ebenso wie die Kinder das Recht auf Achtung ihrer Würde und auf Entfaltung, vor allem auf Respekt vor ihrem Lebensentwurf, Eltern zu sein, Familie zu gestalten und Kinder großzuziehen, und das Recht auf förderliche Bedingungen, um das auch im Einzelfall zu leisten, nicht erst das Recht auf Kompensation und Nothilfe, sondern auf förderliche Bedingungen wie zum Beispiel Kindertagesbetreuung usw. Sie haben außerdem ein Recht auf individuelle Unterstützung, wenn sie es für erforderlich halten und wenn es nötig ist. Sie haben auf der anderen Seite die Pflicht, für ihre Kinder zu sorgen. Das ist die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Und sie müssen sich gefallen lassen, dass die staatliche Gemeinschaft darüber wacht,

dass es ihren Kindern „gut“ geht. Der Staat hat nur Pflichten – um in diesem schlichten Bild zu bleiben. Wir alle, die wir hier sitzen, sind diejenigen, die für die Pflichten zuständig sind. Wir haben die Pflicht, förderliche Bedingungen zu schaffen, die individuelle Unterstützung zu leisten und die Pflicht, wachsam zu sein. Ich übersetze den Satz 2 des Artikels 6 lieber mit „Wachsamkeit“ als mit „Wächteramt“. Wachsam zu sein hat eine andere Konnotationen als Wächteramt, wir sind eben keine Erziehungspolizei, die kontrolliert, ob die Eltern alles richtig machen, und eingreift, wenn sie etwas falsch machen. Ich komme zurück zum Titel „Vom Kind aus denken!“. Es ist m. E. deutlich geworden, dass es nicht heißen kann, allein vom Kind aus zu denken. „Das Kind in den Mittelpunkt stellen!“ hört sich schön an, aber das Kind im Mittelpunkt ist immer auch Kind seiner Eltern und nicht ein isoliertes Kind mit Entwicklungsaufgaben oder Beeinträchtigungen. Die komplexen und hochstöranfälligen Beziehungen von Kind und Eltern respektvoll und entschieden in den Blick nehmen, ist die Anforderung, wenn vom Kind aus gedacht werden soll. Es geht um ein immer fragiles Arbeitsbündnis von Eltern und Kindern, Aufwachsen und Entwicklung als Koproduktion erfolgreich zu gestalten. Jeder, der Kinder großgezogen hat, weiß, was ich mit „fragil“ meine. Wenn die Kinder noch klein sind, fragt man sich als erschöpftes Elternteil manchmal, wann man endlich mal wieder mehr als drei Stunden am Stück schlafen kann. Werden die Kinder größer, fragt man sich, wann man beruhigt schlafen gehen kann, ohne sich Sorgen machen zu müssen, ob die Tochter wohlbehalten wieder nach Hause kommt. „Reproduktionsarbeit“ ist durch viele Zumutungen gekennzeichnet, übrigens auch auf Seiten der Kinder.

Dieses an Zumutungen, aber genauso an Hoffnungen und vielen positiven Wünschen und Erwartungen reiche Eltern-Kind-Verhältnis, diese fragilstabile Arbeitsbündnis in öffentlicher Verantwortung so zu rahmen und zu unterstützen, dass es gelingen

kann, ist die Erwartung an den Staat. Und „kindliche Entwicklung“ ist dabei kein Herstellungsprozess, den man in Teilaufgaben zerlegen kann, für den Eltern ihre Kompetenzen nachzuweisen haben und der in zu ermittelnde Leistungsbedarfe kleinbuchstabiert werden kann. Kindliche Entwicklung ist immer ein ganzheitlicher und auch widerspruchreicher Prozess. Eine technische Perspektive auf kindliche Entwicklung, wie sie insbesondere in den vorgeschlagenen Vorschriften zur Hilfeplanung grundlegend scheint, droht das zu zerstören, was man so gern fördern und erhalten möchte, nämlich positive Lebensbedingungen und förderliche Entwicklung vom Kind aus zu denken. Und genau an dieser Stelle ist für mich hier sehr deutlich geworden, wie wichtig es ist, dass wir uns mit den Kolleginnen und Kollegen der „Behindertenhilfe“ – verzeihen Sie mir nochmal den Begriff – darüber intensiv austauschen, wie wir jeweils „vom Kinde aus denken“ und wie wir die Bedingungen für positive kindliche Entwicklung sowohl im Grundsätzlichen als auch im konkreten Einzelfall so unterstützen können, so dass sie Aussicht darauf haben zu gelingen. Aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen geht es zuerst einmal darum – so habe ich es jedenfalls verstanden –, dass Leistungen identifiziert und objektiviert werden, die durch Assistenz, durch Förderung und durch Kompensation eine möglichst selbstständige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eröffnen sollen. Möglichst objektiv und so, dass kein Lebensbereich vergessen wird, damit klar ist, worauf Anspruch besteht.

Kinder sind zuerst Kinder und ggf. auch von Behinderungen betroffen und nicht zuerst Menschen mit Behinderungen und dann

auch noch Kinder – so die Grundidee der inklusiven großen Lösung. Und alle Kinder sind existenziell auf Erwachsene angewiesen, die sie einführen in die Welt, in die sie geboren wurden, die ihnen behilflich sind, aber auch aktiv die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten gestalten, die ihnen vor allen Dingen ein Gegenüber darstellen für das, was wir Eigenverantwortung und Eigensinn nennen. Diese drei Funktionen nennen wir Erziehung: also die generative Verantwortung Erwachsener, Kinder einzuführen, Kindern das zu vermitteln und



ihnen ein Gegenüber zu sein. Dabei kann der Eindruck entstehen, dass Erziehung im Arbeitsentwurf ein bisschen als „paternalistischer Müll“ verstanden wurde (so Frederike Wapler), den man doch bitteschön durch Leistung und Teilhabe ersetzen soll. Das sind jedoch zwei unterschiedliche Perspektiven. Auch Erziehung ist für jedes Kind eine notwendige Voraussetzung, um Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eröffnet zu bekommen. Erziehung ist zwar immer koproduktiv, aber sie ist und bleibt Aufgabe und Verantwortung der älteren Generation und hier die „natürliche und zuvörderst den Eltern obliegende Pflicht“. Ohne sie geht also gar nichts. Erziehung ist außerdem ein Prozess mit ungewissem Ausgang, nicht herstellbar und mit Sicherheit im Ergebnis zu gestalten. Erziehung ist immer höchst subjektiv und daher ist tatsächlich eine Debatte nötig, denn für die objektivierbaren Voraussetzungen ist so

etwas wie Bedarfsfeststellung notwendig, aber für Prozesse der Erziehung und der Gestaltung von Arbeitsbündnissen ist es eher kontraproduktiv, das in Kategorien von Bedarf und Bedarfsermittlung zu denken.

Wie Sie merken, halte ich das, was in einer inklusiven Lösung an Jugendhilfe und Behindertenhilfe zusammengebunden werden soll, grundsätzlich für völlig richtig. Aber diese Zusammenführung unter dem Dach der Jugendhilfe steckt voller komplexer Probleme, die gut bedacht sein wollen. Und genau hieran mangelte es dem vorgelegten Arbeitsentwurf – das ist auch hier an vielen Stellen sehr deutlich gemacht worden. Eine Jugendhilfe, die Angst hätte vor den anstehenden Herausforderungen, habe ich hier nicht erlebt, vielmehr Menschen aus der Jugendhilfe und aus der Behindertenhilfe, die deutlich machen, dass sie sich tatsächlich komplexen und komplizierten Problemen stellen wollen, für die es keine einfache Lösung geben kann.

Entscheidend ist „vor Ort“ – inklusive Jugendhilfe als Herausforderung für die Organisation Jugendamt

Es gibt über 600 Jugendämter in der Republik; Jugendämter, die sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Auch das konnten wir am Beispiel von Nordfriesland hören. Von Berlin aus mag es vielleicht etwas einfacher aussehen, aber die Landschaft der Jugendämter ist ausgesprochen vielfältig und so soll es auch sein. Die kommunale Selbstverantwortung und die föderale Verfassung unseres Staatswesens stellen genau darauf ab, dass die Jugendhilfe den jeweiligen örtlichen Bedingungen und Möglichkeiten entsprechend gestaltet wird. Andererseits ist aus der Perspektive von Kindern und Familien immer wieder dafür zu sorgen, dass es nicht Zufall, Glück oder Pech ist, wo man wohnt, wie gut die Leistungen der Jugendhilfe ausfallen. Habe ich Glück, wohne ich in Nordfriesland, habe ich Pech, wohne ich irgendwo anders. Ist es mein persönliches Glück, an eine Mitarbei-

terin zu geraten, die einigermaßen fit und ausgeschlafen und nicht völlig überlastet ist, oder mein persönliches Pech, an einen überlasteten, ausgebrannten Mitarbeiter zu geraten? Das ist aus der Sicht von Eltern und Kindern unerträglich und es ist wesentlicher Teil staatlicher Verantwortung, hier für einigermaßen gleiche Lebensbedingungen zu sorgen.

Es ist eine große Herausforderung für den Bundesgesetzgeber, die Einführung einer vom Kind aus gedachten inklusiven Jugendhilfe denken, so zu gestalten, dass einerseits ein verbindlicher Rahmen vorgegeben wird und andererseits die Besonderheiten der jeweils örtlichen Bedingungen, Traditionen und vor allem die örtliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden können. Soll nun verstärkt auf die Leistungspotenziale der Infrastruktur, also vor allem der Regeleinrichtungen Kita und Schule, der Angebote der Jugendarbeit oder in den Bereichen Kultur und Sport gesetzt werden, so muss es diese Angebote auch tatsächlich geben, sie müssen zugänglich und vor allem ausgerüstet sein, um den Erwartungen an Unterstützung, Förderung und Kompensation im belasteten Einzelfall auch gerecht werden zu können – und das bei einer notorisch unterfinanzierten öffentlichen Infrastruktur? Das betrifft nicht nur die Jugendhilfe, sondern vor allem den Schulbereich. Wie sehr hier die Jugendhilfe schon jetzt zum Ausfallbürgen für nicht zu haltende Förderung im Einzelfall, für nicht eingelöste Inklusionserwartungen geworden ist, auch davon wurde hier wieder viel berichtet. Nicht nur die Infrastruktur der Autostraßen und Brücken, der Eisenbahnen, die dauernd zu spät kommen, weil immer wie der Betriebsauflauf gestört ist, auch die Infrastruktur in den Bereichen Bildung und Jugendhilfe ist vielerorts nicht gut in Stand. Insofern ist es natürlich hoch bedeutsam, wie die finanziellen Ressourcen erschlossen werden sollen, um die großen Ansprüche einer inklusiven Jugendhilfe einigermaßen realistisch umsetzen zu können. Die über 600 Jugendämter sind grundsätzlich in die Lage zu versetzen, mehr Bedarf, mehr Verantwortung, mehr Schnittstellen und

mehr Ausgaben auch konzeptionell und organisatorisch verantwortlich zu gestalten. Damit sind im Wesentlichen zwei große Ressourcen gemeint: Geld und Personal. Über das Thema „Personal“ ist heute bereits gesprochen worden.

Die Erwartungen an eine Novellierung sind nicht nur, dass grundsätzliche Rechtsfragen einigermaßen zufriedenstellend gelöst und formuliert werden. Die Erwartungen sind auch, dass aufgezeigt werden kann, wie das große Ziel einer vom Kind aus gedachten inklusiven Jugendhilfe in der vielfältigen Landschaft, zu der nicht nur 600 Jugendämter gehören, sondern auch ein durchaus komplexes Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern gehört, realisiert werden kann.

Ich komme zurück zum Ausgangspunkt: Diese Veranstaltung ist gestern mit einer Formulierung eröffnet worden, die mehrfach gefallen ist: Es sollte der Einstieg in einen Dialog sein. Ein Einstieg – zweifellos. Aber da ist noch viel Luft nach oben, um aus diesem Einstieg tatsächlich einen produktiven Dialog zu gestalten und nicht nur dem schönen Sozialarbeitersatz zu folgen „Gut, dass wir mal darüber geredet haben!“ Es ist in dem bisherigen Prozess auf beiden Seiten, auf Seiten der sogenannten Fachwelt und ihrer Verbände, aber auch auf Seiten des Ministeriums und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, viel Porzellan kaputt gegangen. Das muss man nüchtern festhalten. Was auch immer der Grund dafür ist: der Zeitdruck, der politische Druck, die hohen Erwartungen, die durchaus divergierenden und widersprüchlichen Vorstellungen und Erwartungen. Karin Böllert hat gestern selbstbewusst die „Muskeln spielen lassen“ und dem Ministerium gezeigt: Wir als Fachwelt, allen voran die AGJ, außerdem 40 andere Verbände, lassen noch lange nicht alles mit uns machen, sondern wir können auch Gegenwehr organisieren. Diese Politisierung der Jugendhilfepraxis bewertet sie ausdrücklich positiv. Ich bin auch sehr für Politisierung, wenn es um ernsthafte politische Fragen geht, und um die geht es hier, um die für das Aufwachsen von Kindern zentrale Frage, wie viel

öffentliche Verantwortung für private Lebensschicksale nötig ist.

Es geht aber auch darum, in der notwendigen Ruhe und Sachbezogenheit komplexe, sachliche Fragen zu diskutieren. Dabei ist allzu viel Emotionalität, auch auf der Grundlage verständlicher Verletzungen, eher hinderlich als förderlich. Das war nach meinem Eindruck auch hier in der Diskussion spürbar. Feindbilder sind meist wenig hilfreich, weder „die geldgierigen freien Träger“, „die sturen Jugendämter“ oder die „verschnarchte Bürokratie“ usw. Frau Discher hat gestern in ihrem Fallbeispiel „Paul“ solche Überspitzungen, Zuschreibungen und Gegenbilder gezeigt und auch, wie wenig hilfreich diese für Paul sind. Unser Feld und die Debatten um neue Gesetze sind offenbar reich an Möglichkeiten, solche vereinfachenden Gegenbilder zu entwerfen.

Komplizierte Fragen und komplexe Probleme lassen sich nicht einfach lösen, auch wenn der Wunsch danach groß ist und auch, wenn wir in einer Zeit leben, in der Menschen, die einfache Lösungen für komplexe Fragen versprechen, viel Zuspruch, Aufmerksamkeit und Wählerstimmen bekommen. Wenn wir etwas in der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten 100 Jahren seit Gertrud Bäumer gelernt haben, dann das: Es gibt keine einfachen Lösungen für komplizierte Fragen. So schlicht ist das. Also muss man auch über mögliche Lösungsalternativen und ihre Implikationen gründlich nachdenken und sprechen. So wie es auch hier aufschien, wird es für die aufgeworfenen Fragen, angefangen von dem gemeinsamen Zugang von dem Rechtsanspruch, von der Stärkung der Rechtstellung von Kindern, vom Kinderschutz usw. usf., keine Lösungen geben, die alle Beteiligten gleichermaßen zufriedenstellen. Die gab es im Übrigen 1990 bei der Einführung des KJHG ebenfalls nicht. Es scheint im Rückblick so, als ob damals alle völlig begeistert gewesen wären vom neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz. Ich bin alt genug, um mich daran zu erinnern, dass 1990 auch viele gesagt haben: „Der Berg kreiBt ...“ – immerhin dauerte die De-

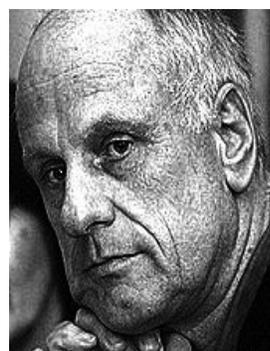
batte um eine Jugendhilferechtsreform da schon 25 Jahre – „... und heraus kommt ein Mäuslein.“ Andere meinten, alles was jetzt so neu schien, wie z. B. die Vorschriften zur Hilfeplanung, hätten wir bereits und die getroffenen Regelungen würden die drängenden Probleme einer modernen Jugendhilfe nicht lösen. Die Fachwelt war genauso voller Kritik. Dass sich das SGB VIII in den dann kommenden inzwischen gut 25 Jahren als ein durchaus produktiver Wurf eines modernen Jugendhilferechts herausstellte, geeignet viele, nicht alle, Herausforderungen eines „Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung“ einigermaßen gut zu leiten und zu lenken, ist zweifellos auch richtig.

Jede sinnvolle Reform des SGB VIII kostet zusätzliches Geld!

Mit Anspielung auf den vor Kurzem vorgestellten Bundeshaushalt muss nach den Vorstellungen und Diskussionen hier auf jeden Fall festgehalten werden, dass die notwendigen Veränderungen im SGB VIII nicht mit einer „roten Null“, das heißt ohne Mehrkosten zu haben sind. Die Folie von Frau Schmid-Obkirchner hat es gezeigt: Es geht auch um mehr Verantwortung, mehr Aufgaben und daher unvermeidlich auch um mehr Ausgaben. Es muss mehr Geld ins System. Dass mit dem vorhandenen Geld intelligent umgegangen werden muss, mache Ausgaben auch verpuffen und keine Verbesserungen für Kinder und Familien bringen, ist gar keine Frage. Aber ein Reformprozess, der von Anfang an unter dem Vorzeichen steht, er wäre „für Null“ zu haben, wird scheitern.

Es muss also noch viel gesprochen und gestritten werden. Diese Tagung gestern und heute hier war ein Anfang, zu sprechen und ganz vorsichtig manchmal auch den Streit anzudeuten. Es muss auch gestritten werden können, weil es auch um kontroverse Positionen und Fragen geht, die nur im Streit entwickelt, entfaltet und verstanden werden können. Das Zuhören ist dafür zweifellos eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, mal Abstand von den

für richtig gehaltenen eigenen Positionen nehmen zu können und erst einmal zuzuhören und sich einzulassen. Auch das war hier ein Anfang, zaghaft, aber immerhin. Ein Format, in dem dieses Zuhören, Sich-Einlassen, aber auch Streiten produktiv gestaltet und kanalisiert werden kann, können auch solche wie diese Tagung sein, mit dem Motto „Ministerium trifft kommunale Praxis“. Denn Kommunale Praxis, also Jugendämter und Freie Träger und Bundesebene sind auf solche Debatten angewiesen, sind angewiesen auf Orte und Gelegenheiten für den Dialog. Es hat sich gelohnt, hierhergekommen zu sein. Es war gut, dass ich nicht zu Hause geblieben bin, nicht nur, weil ich die letzte halbe Stunde füllen sollte, sondern auch, um zuzuhören und wieder einen Eindruck darüber zu gewinnen, um wie viel es geht und wie bedeutsam das ist, was wir hier verhandeln. Es sind eben nicht nur Detailfragen einer Gesetzesreform, sondern es geht um das Aufwachsen von Kindern, es geht um das Leben in Familien, es geht um die Chancen von Kindern mit und ohne Behinderungen und es geht darum, sich der Debatte zu stellen. Und – wie immer: Die Hoffnung stirbt zuletzt, dass es doch noch gut wird.



*Prof. Dr. Christian Schrappner
Erziehungswissenschaftler
Universität Koblenz-Landau
Campus Koblenz
Institut für Pädagogik
Universitätsstr. 1
56070 Koblenz
www.uni-koblenz-landau.de*

Eine „inklusive“ Jugendsozialarbeit: Ein Widerspruch von Exklusion und Exklusivität¹

Spätestens seit der SGB VIII-Reformdebatte stellt sich auch für die Jugendsozialarbeit der Jugendhilfe die Frage, ob die anvisierte „große Lösung“ mit ihrem inklusiven Ansatz in den Erziehungs-, Entwicklungs- und Teilhabebedingungen für alle jungen Menschen, unabhängig davon, inwieweit sie beeinträchtigt oder behindert sind, auch eine Aufforderung zur Entwicklung einer „inklusive“ Jugendsozialarbeit ist. Ist die Jugendsozialarbeit des § 13 SGB VIII eigentlich in diesen Reformprozess einbezogen bzw. ist sie überhaupt „inklusive“ zu denken und in der Umsetzung zu verändern unter den gegenwärtigen gesellschafts- und sozialpolitischen Bedingungen?

Gleichzeitig hat kaum eine Vorschrift des SGB VIII in den letzten Jahren so viele fachliche Auseinandersetzungen abverlangt

- um den Erhalt des wesentlichen Leistungsinhalts,
- um das Verhältnis zum SGB II/III und SGB XII,
- um rechtsdogmatische Fragen der Leistungskonkurrenzen,
- um das Ausdünnen der Leistungsangebote der Leistungserbringer (wenn man mal vom personellen Aufbau der Jugendsozialarbeit absieht).

Und mitten in die schwierig gewordenen Arbeitsbedingungen z.B. der Jugendberufshilfe lässt die fachpolitisch begonnene Debatte um den Begriff „Inklusion“ in der Jugendhilfe auf eine besondere Profilierung der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe hoffen.

Meine zentrale These ist, dass ein solches Hoffen auf eine inklusive Qualifizierung der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe zuerst eine gewollte umfassende Bearbeitung der Widersprüche von Exklusion und Exklusivität bedingt, nämlich von Ausgrenzungsprozessen junger Menschen einerseits und exklusiven Angeboten der

Jugendsozialarbeit zu deren qualitativ ausreichenden Bearbeitung andererseits. Eine inklusive Jugendsozialarbeit ist möglich, aber voraussetzungsvoll.

(...).

Von den Widersprüchen der Exklusion

Den inklusiven bzw. wenigstens sozialintegrativen Möglichkeiten der Jugendsozialarbeit, also ihrem besonderen exklusivem Status, stehen erhebliche Widersprüche der Exklusion junger Menschen mit sozialpädagogischen Hilfebedarfen im Weg. Es macht keinen Sinn, den Leistungsbereich der Jugendsozialarbeit inklusiv zu denken, und sich zu wundern, warum „Inklusion“ nicht funktioniert, weil übergeordnete Rahmenbedingungen dominant destruktiv wirken. Solche widersprüchliche Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit sind insbesondere:

- Die Biografien vieler jungen Menschen mit Hilfebedarfen der Jugendsozialarbeit sind geprägt durch prekäre Lebensbedingungen und materielle Armut.
- Die meisten jungen Menschen haben negative Schulerfahrungen und verlassen die allgemeinbildende Schule vorzeitig und/oder ohne Abschluss.
- Jedes Jahr gehen viele junge Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz leer aus, laut dem Berufsbildungsbericht 2015 waren dies 21.000. Unter den 4,85 Millionen Menschen im Alter von 25 bis 30 Jahren waren laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2013 rund 1,15 Millionen also beinahe jede vierte Person – ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss. Hier sind eher Steigerungen durch die jungen Geflüchteten zu erwarten.
- Im November 2016 haben 283.000 Jugendliche, die von der Bundesagentur für Arbeit für „ausbildungsreif“

eingeschätzt wurden, keinen Ausbildungsplatz bekommen und mussten stattdessen Angebote des Übergangssystems akzeptieren; Untersuchungen belegen, dass junge Menschen nach einer oder mehreren Maßnahmen im sog. Übergangssystem keine Anschlussperspektive haben oder diese vorzeitig abbrechen; laut Berufsbildungsbericht 2015 fragten ca. 98.000 Ratsuchende bei der Berufsberatung keine Hilfe mehr nach. Deren Verbleib ist oft unbekannt.



- Einige junge Frauen geben mit ihrer Mutterschaft das bisher erfolglos gebliebene Streben nach einer Berufsausbildung auf. Andere wünschen einen beruflichen Einstieg, werden aber nicht gefördert, sondern verbleiben jahrelang im SGB II – Bezug.
- Einige leben perspektivlos in ihrer Herkunftsfamilie und werden durch die Eltern oder im Rahmen des SGB II finanziert. Im November 2015 waren 723.883 erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren im SGB II – Bezug; junge Menschen unter 25 Jahren werden nicht nur besonders streng, sondern vergleichsweise häufiger als Über-25-Jährige sanktioniert; oftmals nach einer zweiten Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres ganz auf Null

gesetzt (2015: 7 von 100 jungen Leistungsbeziehern). In der Folge erhöht sich die Gefahr der Wohnungslosigkeit und erhöht sich der Rückzug rascher aus dem Arbeitsmarkt (siehe jüngste Studie des IAB Kurzbericht 5/2017).

- Ein zunehmendes Problem ist die Wohnungslosigkeit, häufig in Folge der zuvor genannten sozialen Probleme junger Menschen. Statistisch belastbare Zahlen gibt es hierzu nicht;
- Auch geraten junge Menschen in weitere besondere Notlagen, z.B. durch Erkrankung, Überschuldung oder Suchtprobleme, und das Verfolgen der eigenen Berufsbiografie gerät in den Hintergrund.
- Nicht zu vergessen sind die nicht wenigen jungen Menschen, die zu den sogenannten „entkoppelten Jugendlichen“ zählen, die überhaupt keine Hilfe mehr in Anspruch nehmen und für die die Gefahr besteht, dauerhaft in prekären Lebenslagen zu geraten (laut Deutschem Jugendinstitut ca. 21.000 Minderjährige).²

Vor diesem Hintergrund exkludierender Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit

- müsste der Anteil der geförderten Angebote der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe deutlich wieder ausgebaut werden,
- müsste der sozialpädagogische Vorrang gegenüber dem SGB II deutlicher verteidigt und
- müsste die Geltung des Prinzips „Jugendhilfe first“ strukturell verbindlich für alle Jugendberufsagenturen und Jugendämter überprüfbar gemacht werden.

Wie die Exklusivitäten der Jugendsozialarbeit inklusiv nutzen?

Auch wenn die rechtlichen Regelungen des § 13 SGB VIII kategorisierende Anspruchsberechtigungen vorsehen, sind sie in ihren Tatbestandsmerkmalen weit und mit der zentralen Rechtsfolge der

„sozialen Integration“ offen und weitgehend diskriminierungsfrei zugunsten junger Menschen nutzbar. Damit ist die Jugendsozialarbeit ein exklusives Angebot auf den Wegen zu mehr Inklusion für junge Menschen. Ihre sozialintegrativen Angebote sind allerdings bedingt durch gesellschafts- und sozialpolitische Rahmensetzungen. So könnte die Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe grundsätzlich sozialintegrativer arbeiten,

- wenn es endlich eine bedarfsgerechte bedingungslose Kindergrundsicherung gäbe,
- wenn es gelänge, allen jungen Menschen nach Abschluss der Regelschule eine Ausbildungsplatzgarantie zu geben,
- wenn wir im Sinne der Inklusion erreichen könnten, dass die Prüfung der „Ausbildungsreife“ junger Menschen abgeschafft würde,
- wenn wir endlich erreichen könnten, dass der Fehler der Agenda 2010, junge Menschen im SGB II-Leistungsbezug mit einem menschenunwürdigen Sonderankunftsrechts des SGB II zu belegen, aufgehoben wird.

Ich möchte ein paar Anregungen für die Fachdebatten geben.

Landespolitische Aktivitäten und Gewährleistungen

Eine ernsthaft an der Entwicklung inklusiver Angebote der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe interessierte Landespolitik müsste dafür eintreten

- wieder mehr für den Aufbau einer qualitativ ausgebauten, sozialpädagogisch begründeten Jugendberufshilfe unter Vermeidung von ausgrenzenden Kategorisierungen und Separierungen zu tun,
- Verhandlungen mit den Vertretern des Ausbildungsmarktes und den Jugendberufsagenturen über verbesserte Inklusionsbedingungen zu führen, um bessere inklusive Zugänglichkeiten

zu allen Ausbildungsangeboten (einschließlich des erforderlichen sozialpädagogischen Jugendberufshilfebedarfs) diskriminierungsfrei für alle jungen Menschen, also insbesondere für diejenigen, die das Scheitern in Schule, beruflicher Bildung und Beschäftigung zu genüge kennen, zu gewährleisten.



Grundsatz „Jugendhilfe first“

Jugendsozialarbeit ist ein exklusives individuelles Angebot an junge Menschen, die besondere sozialpädagogische Unterstützungen benötigen, um überhaupt Chancen zur „sozialen Integration“ (Anspruch des § 13 Abs.1 SGB VIII) zu eröffnen. Deshalb sollten sich alle beteiligten Trägerverantwortlichen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie der Wohlfahrtsverbände auf dem Weg zu mehr Inklusion zu dem Grundsatz „Jugendhilfe first“ bekennen und gemeinsam dafür sorgen, dass dieser Grundsatz institutionell wie individuell zum Tragen kommt (insbesondere in den Jugendberufsagenturen und Jugendämtern). Denn nur die Jugendhilfe ist gesetzlich und institutionell sowie professionell in der Lage, jungen Menschen ohne Ansehung von Handicaps, Herkunft, eigenen Orientierungen, Vorwürfen von Fehlverhalten, Schuld und nachfolgenden Sanktionierungen persönliche Entwicklungschancen in einem diskriminierungsfreien Nebeneinander – auch sozialräumlich – zu bieten.

Rechtskreisübergreifende Hilfebedarfsverfahren

Viele Reibungsverluste im Zugang junger Menschen zu erforderlichen sozialpädagogischen Hilfen der Jugendsozialarbeit ließen sich im Abgrenzungsgesetz zwischen verschiedenen Jugendämtern, dem Jobcenter und ggf. dem Sozialamt vermeiden, wenn es kürzere und eindeutiger Zuständigkeitsentscheidungen rechtskreisübergreifend geben würde. Das wäre ein wahrer Schritt in Richtung Inklusivität im Sozialrecht insgesamt, wenn diejenigen Sozialleistungsbehörden, die sich um ihre angeblich nicht bestehende Zuständigkeit streiten, verpflichtet wären, ein gemeinsames Hilfeplanverfahren durchzuführen und die erstangegangene Behörde die vorläufige Leistungserbringung ausüben würde. Und dabei wäre es überaus wünschenswert, wenn hierbei die freien Träger der Jugendsozialarbeit einbezogen würden, selbst dann, wenn sie den Leistungsbedarf eines jungen Menschen zuerst erfahren und ihn an z.B. das Jugendamt herangetragen haben.

Umfassende Beteiligungen junger Menschen

Neben der Inklusion ist die Ombudschaft in der Jugendhilfe prominent in der SGB VIII-Reform angesprochen (vgl. § 9a SGB VIII RefE). Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin hat hier dankenswerterweise bundesweit eine Vorreiterfunktion mit der Einrichtung der

Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO) übernommen. Der Grundsatz der Beteiligung junger Menschen im Umgang mit Behörden und Institutionen braucht oftmals gerade bei denen, die auf Jugendhilfen angewiesen sind, unabhängige Unterstützung von Dritten. Die Jugendberufsagenturen gewährleisten dies nicht. Und um „Jugendhilfe first“ im notwendigen Bedarfsfall nicht zu übersehen, sollte diesen jungen Menschen eine ombudschaftliche Beratung und Begleitung angeboten werden.

Nicht zuletzt: Inklusive Haltungen der Fachkräfte in der Jugendhilfe

Eine inklusive Jugendsozialarbeit setzt eine breite normative Debatte über die Grundlagen menschenwürdiger Lebensbedingungen junger Menschen, Bedingungen der Aufhebung von Armutslagen und fehlenden Bildungschancen sowie der Anerkennung eines selbstbestimmten, auch abweichenden und experimentellen Lebens junger Menschen voraus. Hierzu brauchen wir unter uns Fachkräften jugendhilfegemäße Haltungen, Offenheiten und stets neue Bereitschaften zur Überprüfung unserer eigenen Praxis. Besonders in Fragen der Aufhebung und Abwehr von Diskriminierungen junger Menschen sollten wir alle in der Jugendhilfe unser auf Wahrung der Menschenwürde, auf Selbstbestimmung und Teilhabe junger Menschen gerichtetes Selbstbewusstsein stärker demonstrieren.

Anmerkungen:

¹ Der gekürzte Text basiert auf einem Vortrag auf dem Berliner Fachtag „Die Rolle der Jugendberufshilfe im Berliner Bildungssystem – Die Jugendberufshilfe bietet inklusive Lösungsansätze an!“ am 21.02.2017. Die Langfassung soll in der Fachzeitschrift DREIZEHN des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit veröffentlicht werden.

² Vgl. auch BAG KJS, Einrichtungen der Jugendberufshilfe zwischen pädagogischem Anspruch und Existenznot – eine Problemanzeige und Reformvorschläge, Beschluss des Vorstandes vom 10.3.2016, S. 3 f. (www.bagkjs.de)



*Prof. Dr. Peter Schruth
Hochschule Magdeburg-Stendal
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Breitscheidstr. 2
39114 Magdeburg
www.hs-magdeburg.de
Vorsitzender Berliner Beratungs-
und Ombudsstelle Jugendhilfe
Mitglied im AFET-Fachausschuss JHR*

Konzepte Modelle Projekte

Anita Ungeheuer-Eicke und der Heimrat des Johannesstiftes Wiesbaden

Vom Partizipationskonzept zur gelebten Beteiligung im Jugendhilfezentrum Johannesstift

Die Beteiligung junger Menschen in der Erziehungshilfe an allen sie betreffenden Entscheidungen ist ein wesentlicher Wirkfaktor für den Erfolg der Hilfe.

Das Thema der Beteiligung von jungen Menschen bewegt die Einrichtung schon seit vielen Jahrzehnten. Das Jugendhilfezentrum Johannesstift war eine der ersten Einrichtungen in Hessen, die einen Heimrat wählten, der sich im Jahr 1980 bereits eine Satzung gab und sich ein Recht auf Teilnahme an den Erzieherkonferenzen erstritt.

Unsere gemeinschaftliche Auffassung ist, dass keine Jugendhilfeeinrichtung ohne ein Beteiligungskonzept auskommen kann. Die Formulierung der Vorstellungen von gelingender Partizipation ist seit einigen Jahren ein wichtiger Bestandteil für die Erteilung der Betriebserlaubnis für eine Einrichtung und ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendrechte (§ 8 SGB VIII fordert die entwicklungsgemäße Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen; international ergänzt durch die UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12, 13)

Im Jugendhilfezentrum Johannesstift wurde in einem dreijährigen Entwicklungsprozess zwischen pädagogischen Fachkräften und jungen Menschen, die sich im Heimrat ihrer Wohngruppen sowie in den sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungsbetrieben engagieren, ein Partizipationskonzept formuliert. Wie die gelebte Partizipation in der Praxis aussieht, das konnten die jungen Menschen am glaubwürdigsten selbst bei der AFET – FACHTAGUNG „Erziehungshilfe – unplanbar!“ am 16./17.11.2016 in Berlin darstellen.

Anmerkung der Redaktion:

Der Artikel befasst sich mit partizipativen Prozessen in der Heimerziehung am Beispiel des Johannesstiftes Wiesbaden und fußt auf einen Beitrag, den drei Jugendliche der Einrichtung bei der AFET-Jahrestagung im Nov. 2016 einbrachten. Der Text weicht ab von den sonstigen Beiträgen im Dialog Erziehungshilfe, da er vom Stil her eine „Mischung“ darstellt. Die Autorin Frau Ungeheuer-Eicke hatte den Artikel nach ihren Eindrücken gefertigt. Der Heimrat hat Ergänzungen, Streichungen und Umformulierungen vorgenommen. Der Beitrag wird hier unredigiert in der Form abgedruckt, wie es der Heimrat letztlich gewünscht hat. Lediglich das obligatorische AFET-Binnen-I für die Berücksichtigung der weiblichen wie männlichen Form wurde von der Redaktion eingefügt.

Die Entscheidung zur Beteiligung am Fachtag wurde von den jungen Menschen selbst getroffen. In ihren Heimratssitzungen haben sie sich mit der Idee einer Präsentation ihres Engagements vor einem ihnen fremden Fachpublikum auseinandergesetzt. Es wurde von ihnen eine Arbeitsgruppe gegründet und eine PowerPoint-Präsentation über die Einrichtung und ihre Mitwirkungsgremien sowie die von ihnen aktiv gelebte Partizipation erstellt.

Drei junge Menschen im Alter von 15 bis 20 Jahren, präsentierten dem Fachpublikum den Aufbau und die Strukturen im Johannesstift und ihre Arbeit im Heimrat und in der Ausbildungsvertretung. Sie konnten berichten, dass ein aktiver Heimrat und eine aktive Ausbildungsvertretung einiges in der Einrichtung bewegen. Kritischen Fragen während des Fachvortrages ob ihrer Wirksamkeit als Heimräte, einer möglichen Pseudobeteiligung, wurden von den jungen Menschen selbstbewusst mit „Wenn wir gute Argumente haben, werden wir ernstgenommen und bewirken was!“, beantwortet.

Die Arbeitsweise des Heimrates erklärten sie wie folgt: In der Regel treffen sich in

unserem Heimrat 8-10 junge Menschen, die in den Wohngruppen des Johannesstiftes leben und / oder eine Ausbildung in der Einrichtung absolvieren, einmal im Monat um aktuelle Themen zu besprechen. Den Beteiligungsorganen werden von der Leitung alle wichtigen Konzepte der Einrichtung vorgelegt. Die Rückmeldungen der jungen Menschen, ihre Kritikpunkte und Ergänzungsvorschläge werden eingearbeitet, wodurch eine höhere Verbindlichkeit bei der Umsetzung erreicht wird. Ein Beispiel hierfür sind unsere „Social Media Guidelines“, die mittlerweile von allen MitarbeiterInnen und jungen Menschen akzeptiert und unterzeichnet werden, bevor ihnen von der Einrichtung ein Internetzugang bzw. Diensthandy gewährt wird.

Unsere jungen Referentinnen haben die Gremien aber auch partizipative Projekte, wie den jährlich stattfindenden Partizipationsworkshop vorgestellt. Sie berichteten, dass jedes Jahr unter wechselnder Thematik, an unterschiedlichen Tagungsorten interessierte Jugendliche und pädagogische Fachkräfte einen Workshop durchführen, an dem sich die jungen Menschen mit aktuellen für sie relevanten Inhalten auseinandersetzen können.

Diese Workshops sind gut vorbereitet und finden an einem externen Tagungsort statt.

Die jungen Menschen hoben die hohe Wertschätzung hervor, die sie in diesen Workshops erfahren. Die Ergebnisse sind für die Einrichtung bedeutsam, was das Selbstwirksamkeitserleben der jungen Menschen unterstützt.

So wurde im Jahr 2014 ein Flyer erstellt, welcher u.a. die Rechte und Aufgaben junger Menschen in unserer Einrichtung benennt und Hinweise auf Beschwerdestellen gibt. Dieser Flyer wird bei Aufnahmegesprächen jedem jungen Menschen ausgehändigt. 2015 wurde ein Plakat zu den „no goes“ und „goes“ im Gruppenalltag der jungen Menschen erarbeitet, auf dem ein Grenzen achtendes Verhalten von Seiten der jungen Menschen aber auch der PädagogInnen angemahnt wird. Dieses Plakat mit dem Titel „So wollen wir miteinander leben!“ ist in allen Wohngruppen und in den Ausbildungsbetrieben ausgehängt.

Inhalt des Beteiligungsworkshop im Jahr 2016 war die Intension, einen neuen Imagefilm über die Angebote der Einrichtung von den Jugendlichen selbst zu erstellen. Der eigentlichen Tagung gingen drei Abendveranstaltungen voraus, bei denen die jungen Menschen von einem externen Referenten mit Medienrechten, technischen und künstlerischen Fragen der Filmgestaltung und Fragen des Filmschnitts vertraut gemacht wurden. Am Tagungsort wurde das Drehbuch für einen Film über die Angebote des Johannesstifts erstellt. Die jungen Menschen brachten ihre Ideen ein, wie sogenannte Imagefilme die Angebote in den Wohngruppen und Ausbildungsbetriebe jugendgerecht, transparent und ansprechend wiedergeben könnten. - Weiterführend ist geplant, einen Kurzfilm über das Leistungsangebot des Johannesstiftes auf der Homepage zu veröffentlichen und die einzelnen Wohngruppenfilme mit einem QR-Code zu versehen, um diese später als App auf ein Smartphone z.B. für Interessentinnen zur Verfügung stellen zu können.

Da das Thema des Fachvortrages bei der Tagung des AFET nicht nur die Beteiligungsrechte und -formen beinhaltete, sondern auch die Themen Beschwerde und Ombudsschaft umfasste, haben sich die jungen engagierten Heimratsmitglieder auch dem einrichtungsinternen Beschwerdemanagement angenommen. Hierzu haben sie einen Fragebogen für alle in der Einrichtung lebenden jungen Menschen erstellt und eine erste Auswertung und Bewertung vorgenommen. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendlichen waren demnach zufriedenstellend, auch mit ihren Beschwerdemöglichkeiten können sie sich arrangieren, auch wenn dort noch ein wenig jugendgerechter nachjustiert werden könnte. Aus diesem Grund wird die kritische Auseinandersetzung mit dem derzeitigen Beschwerdeweg im Partizipationsworkshop 2017 thematisiert werden.

Um das Thema der Ombudsschaft und die Unterstützung des Partizipationsgedanken vonseiten der Bundesländer aufzugreifen, berichtete Vanessa Jüngling, die Anerkennungspraktikantin, von den Erzählungen einer Jugendlichen, die kurz zuvor an der einwöchigen Tagung auf der Ronneburg vom Landesheimrat in Hessen teilgenommen hatte. Diese mehrtägige Veranstaltung, organisiert vom Hessischen Sozialministerium, bietet Jugendliche aus hessischen Heimen und Wohngruppen eine Plattform zum Austausch u.a. über die Umsetzung der Grundrechte der Heimerziehung, über das Dienst - /Arbeitsverständnis ihrer Betreuungspersonen, über die Gleichbehandlungsgrundsätze in den Einrichtungen oder auch, ob ein Recht auf Informationsfreiheit heute zutage als ein Recht auf freien Internetzugang ausgelegt werden kann. Die Bedürfnisse der jungen Menschen werden sehr ernst genommen. Wahrscheinlich ist auch deshalb der Geschäftssitz des Landesheimrates von Hessen im Johannesstift, als einem der Gründungsmitglieder, verortet.

Die Erziehungsleitung, Anita Ungeheuer-Eicke, fasste das Partizipationskonzept der

Einrichtung kurz zusammen und stellte klar, dass Beteiligung in der Einrichtung gefördert aber auch gefordert wird. Das Konzept legt fest, dass es eine AG Partizipation (mit päd. Fachkräften aus allen Wohngruppen), Heimrat (Versammlung der jugendlichen WohngruppensprecherInnen) und Ausbildungsvertretung (Versammlung der AusblidungssprecherInnen) , ein Soziales Kompetenztraining (Befähigung zur Partizipation), das Beschwerdemanagement, sowie einen jährlichen Partizipationsworkshop gibt.

Neben der institutionellen Verankerung der Beteiligung (Heimrat/Jugendvertretung und Partizipationsworkshop) sind die jungen Menschen in ihren Gruppen täglich zur Mitgestaltung des pädagogischen Alltags aufgefordert. In jeder unserer Heimgruppen oder in den Ausbildungsbetrieben finden regelmäßige Gruppenbesprechungen statt. Nicht immer sind diese Besprechungen beliebt. Wenn zum fünfzigsten Mal über ungeputzte Bäder lamentiert wird oder niemand Ideen für einen abwechslungsreichen Speiseplan einbringen kann, dann wünscht sich der eine oder die andere lieber ein schnelles Ende der Besprechung und strebt dem Ausgang entgegen. Hier ist pädagogischen Geschick gefragt. Werden die Themen und Problemstellungen besprochen, die den jungen Menschen wirklich auf den Nägel brennen und variieren die Moderationstechniken, dann gelingen die Gruppenabende und der Weg wird bereitet für ein eigenverantwortliches Wirken der jungen Menschen.

Wie Probleme in der Gruppe anzusprechen sind, das erarbeiten sich neu aufgenommene junge Menschen in einem Sozialen Kompetenztraining. Die Teilnahme an den acht Modulen umfassenden Trainingsangebot ist in der Einrichtung als verpflichtend definiert. Wir wollen die jungen Menschen nicht einfach nur mit der Forderung nach Beteiligung konfrontieren, wenn sie zu uns kommen, sondern ihnen auch die entsprechenden Kompetenzen vermitteln.

Der verpflichtende Charakter und der Umfang des Angebotes stört einige HeimratsvertreterInnen – aber eine Abschaffung dieses Angebotes wird nicht gefordert. Die jungen Menschen machen die Erfahrung, dass dieses Training entscheidend dazu beiträgt, sich von Anfang an mit anderen jungen Menschen aus den verschiedenen dezentral verorteten Wohngruppen zu vernetzen.

an der Datenerhebung mitwirken und ihre Selbsteinschätzung bei der Ergebnisbewertung mitgewichtet wird. Dass die Hilfeplangespräche entsprechend vor – und nachbereitet werden versteht sich von selbst.

Die geleistete Motivationsarbeit der Jugendlichen und der pädagogischen Fachkräfte wird dabei explizit benannt, da die-

gInnen harte Arbeit. Von der Akquise und Gremienmitgliedergewinnung, bis zur regelmäßigen Teilnahme von Jugendlichen ist viel Aufwand nötig. Schade, dass es für die Beteiligungsarbeit keine gesonderten Gelder gibt. Das Johannesstift versucht deshalb diese Aufgaben auf möglichst viele engagierte MitarbeiterInnen zu verteilen, indem viele MitarbeiterInnen mehrere Funktionen wahrnehmen und z.B. in Gremien, Arbeitsgemeinschaften, dem Sozialkompetenztraining oder dem Heimrat mitwirken. Es ist durchaus so, dass beide Seiten an gelingender Partizipation beteiligt sind und sich auch gelegentlich gegenseitig dazu motivieren müssen. Das Gelingen der Beteiligung junger Menschen im Alltag der Jugendhilfe ist auch der beteiligungsfördernden Haltung und einem entsprechenden Engagement der pädagogischen Fachkräfte geschuldet. Zwei HeimratsberaterInnen und vier Sitzungen im Jahr der AG Partizipation, an der sich MitarbeiterInnen aus allen Gruppen beteiligen, unterstützen die Arbeit der jungen Menschen.

Das Plakat ist eines von mehreren Arbeitsergebnissen des Partizipationsworkshops.



Miteinander leben

So kommst Du klar!

Erarbeitet in einem Beteiligungsworkshop von delegierten jungen Menschen aus den Wohngruppen der Einrichtung im Dezember 2015.

 Jugendhilfezentrum Johannesstift • Pflatter Straße 72-78, 80a • 65193 Wiesbaden • Telefon 0611/5803 0 • www.johannesstift.de • www.facebook.de/johannesstift

Selbstverständlich ist im Johannesstift die Beteiligung der jungen Menschen an der eigenen Hilfeplanung. Wir evaluieren den Hilfeprozess mittels EVAS*. Es ist uns wichtig, dass die jungen Menschen

se nicht zu verachten ist. Phasenweise ist Aufrechterhaltung einer Beteiligungskultur unter den Jugendlichen in Kombination mit einer teils hohen Fluktuationsrate in den Wohnbereichen für die Pädago-

Wir haben die Tage in Berlin auch zur politischen Bildung genutzt und uns die Unterwelten angesehen. Die jungen Menschen waren beeindruckt von den unterirdischen Bunkern, in denen die Menschen bei Fliegeralarm Zuflucht suchten. Gerne nahmen die jungen Menschen die Einladung zum Abschlussabend an und beteiligten sich ganz ohne Insiderwissen am Quiz des AFETs.

Die jungen Menschen kehrten mit Stolz, Ehrgeiz, neuen Erfahrungen und Eindrücken in ihre Wohngruppen zurück. Die nächste Generation unserer engagierten Jugendlichen steht in den Startlöchern voller Elan.

Unser Resümee: Nach dem erfolgreichen Workshop und den positiven Rückmeldungen vom Publikum sehen wir uns bestätigt in unserem Handeln und werden solche Veranstaltungen unseren MitstreiterInnen weiterempfehlen.

Die jungen Menschen haben auch einen Blick aus ihrer Wirklichkeit / Realität vermittelt, nämlich, dass wir, die Professionellen, in ihrem Alltag als respektierte und wertgeschätzte Menschen ein- und ausgehen, aber dennoch mehr als nur Gäste in ihrem Zuhause sind. Diese empathische Einsicht macht eine kooperative, partizipative und gelungene Maßnahme erst möglich.

Anita Ungeheuer-Eicke und der Heimrat
Johannesstift GmbH
Jugendhilfezentrum
Platter Straße 72-78, 80a
65193 Wiesbaden
unei@johannesstift.de
www.johannesstift.de

Modellprojekt "Demokratie-Kita"

Demokratie muss erlernt werden – und das geht durch Teilhabe. Partizipation von klein auf stärkt zudem die Kinder und den Kinderschutz. Die AWO Schleswig-Holstein setzt ein bundesweit einmaliges Modell-Projekt um, das Partizipation in Kitas stärkt und nachhaltig verankern soll. Die tragenden Säulen sind eine Kita-Verfassung und ein Teiligungsprojekt, das gemeinsam mit Fachkräften entwickelt wird. Ausgangspunkt und Grundlage sind die hohen Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern in Kindertagesstätten, die vom Institut für Partizipation und Bildung entwickelt wurden.

Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Schleswig-Holstein vom 09.01.2017

Online-Plattform zu digitaler Jugendbeteiligung

Ziel der Plattform ist es, dass Jugendliche auf digitalen Wegen mehr an und in Politik und Gesellschaft beteiligt werden. jugend.beteiligen.jetzt stellt Wissen, Erfahrungen und Tools in Form von digitalen Werkzeugen auf einer Online-Plattform zur Verfügung.

Die Website <https://jugend.beteiligen.jetzt/> wendet sich an Jugendliche, MultiplikatorInnen, Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe sowie Akteure auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.



Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis – KJug

KJug 3-2016: Lebenssituation und Bedürfnisse von minderjährigen Flüchtlingen
KJug 4-2016: Minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe

Nach wie vor steht der Umgang mit minderjährigen Geflüchteten und ihren Familien im Fokus der Kinder- und Jugendhilfe. In zwei Ausgaben von KJug stehen die Themen Sicherheit von Kindern in Erstaufnahmeeinrichtungen, junge Flüchtlinge in der Kita, Jugendmigrationsdienste, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Kinderschutz sowie die heterogene Lebenssituation minderjähriger Flüchtlinge vor und während der Flucht im Mittelpunkt.

Die Ausgaben sind im Bundle zum Preis von 25,- € (inkl. Versandkosten) statt 32,- € erhältlich.

- 1-2017: No Hate Speech. Gegen Hass im Internet (Erschienen Januar 2017)
- 2-2017: Sichere Orte für Kinder und Jugendliche – Schutzkonzepte zur Prävention (und Intervention) bei sexualisierter Gewalt in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen
- 3-2017: Quo vadis Jugendmedienschutz?

Weitere Informationen und Bezug unter www.kjug-zeitschrift.de.

Herausgeberin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.
• Mühlendamm 3, 10178 Berlin • kjug@bag-jugendschutz.de • www.bag-jugendschutz.de



Herausforderung Inklusion in der stationären Erziehungshilfe

Unter dem Titel „Und es passiert doch: Behinderte Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe“ sprachen Frank Schmidt, stellv. Leiter des Jugendamtes Nürnberg und Olaf Forkel, Fachlicher Leiter der Rummelsberger Dienste für junge Menschen, in einem Fachforum bei der AFET-Tagung im November 2016 in Berlin über die Herausforderung Inklusion in der stationären Erziehungshilfe.

Gelebte Inklusion aufgrund einer organischen Entwicklung

Die Stadt Altdorf bei Nürnberg hat seit 1857 ein Kinderheim, das fest in den Strukturen des öffentlichen Lebens verankert ist. Daraus hat sich im Lauf der Jahre ein moderner Jugendhilfeverbund mit vielfältigen Angeboten des SGB VIII entwickelt. Der Einzugsbereich der Hilfeempfangenden ist sehr stark regional, im stationären Bereich überregional.

In fußläufiger Nähe entstand in den 50-er Jahren eine orthopädische Kinderklinik, die sich u.a. auf die Behandlung von spastisch gelähmten jungen Menschen spezialisiert hat. Die Klinik wurde 1972 neu gebaut, in den bestehenden Räumen entwickelte sich ein Körperbehindertenzentrum. Beide Einrichtungen der Rummelsberger Diakonie sind wichtige Arbeitgeber und liegen sehr zentral, ganz nah am Marktplatz. Mitten im Sozialraum der Bürgerinnen und Bürger. In Altdorf ist man gewohnt, dass es Kinder gibt, die besondere Unterstützung brauchen, sei es durch die Jugendhilfe oder die Behindertenhilfe. Das ortsansässige Gymnasium war schon in den 70-er Jahren auf besondere Notwendigkeiten für Menschen mit Rollstühlen oder Bewegungseinschränkungen vorbereitet. Barrierefreiheit entstand aus der Notwendigkeit heraus

und nicht aus baurechtlichen Auflagen.

Der 11. Kinder- und Jugendbericht trägt den anspruchsvollen Titel: Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Nun ist der Begriff öffentliche Verantwortung nach zwei Seiten auslegbar. Öffentliche Verantwortung wird als Regelwerk verstanden, das Zuständigkeiten von Eltern, Behörden und Bildungseinrichtungen beschreibt oder aber die Verantwortung der Solidargesellschaft, gleiche Lebensbedingungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu schaffen. In Altdorf hat man sich bemüht Letzteres umzusetzen, vielleicht ohne dass man sich dessen immer bewusst war, einfach aus dem Alltag heraus. Es gab und gibt die Kinder und Jugendlichen auf den Straßen, in den Lokalen, Vereinen, Schulen usw.



So hat die klassische Jugendhilfe in Altdorf sehr bald eine aufsuchende Hilfe für den Sozialraum eingesetzt, um junge Menschen zu erreichen, die sich an den üblichen sozialen Brennpunkten trafen. Weil Politiker und Verantwortliche wirklich wollten, wurde eine Finanzierungslösung gefunden, die so nicht alltäglich ist. Kommune und Jugendamt teilen sich die Kosten. In der Jugendhilfeeinrichtung gibt es natürlich auch Tagesangebote für Altdorfer Kinder, die zuhause leben. Im Garten des Löhehauses treffen sich täglich alle Kinder. Kinder, die im Heim leben, Kinder, die den offenen Hort besuchen und Kinder, die zuhause leben, um mit ihren Freunden, die sie aus der Schule kennen, zu spielen. Daneben gibt es ein ehrenamtlich geführtes Kindercafé. Dieses ist natürlich barrierefrei und so treffen sich

nach der Schule Kinder – und nicht spezielle minderjährige Zielgruppen.

Zu den Besonderheiten des Behindertenzentrums Wichernhaus in Altdorf gehört die regionale Versorgung mit einer Frühförderung. Diese ist kombiniert mit einer inklusiven Kinderkrippe. Die Ambulanten Angebote der Behindertenhilfe, wie Schulbegleitung oder Betreutes Wohnen werden auch nicht behinderten jungen Menschen mit einem entsprechenden Bedarf angeboten. Im zentralen Innenhof des Wohnheimes finden kulturelle Veranstaltungen für die Altdorfer Bürger statt. Im Winter werden die Räume der Einrichtung für öffentliche Veranstaltungen genutzt. Klassische Musik, Jazz oder Kabarett ziehen viele Besucher an.

Im regionalen barrierefreien Jugendzentrum wird eine Stelle von der Behinderteneinrichtung finanziert. Behinderte junge Menschen sind dort ganz normale BesucherInnen.

Eine unmittelbare Auswirkung dieser Offenheit und gelebten Inklusion zeigt sich darin, dass es eine große Bereitschaft gibt, ein Ehrenamt zu übernehmen. Zudem wird bei allen Projekten und Vorhaben in der Stadt auch gleich die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung mitbedacht. Aber selbstverständlich ist das alles erst ein guter Weg hin zu einem großen Ziel.

Beschulung

Das Angebot an Schulen in Altdorf ist vielfältig. Es gibt ein Förderzentrum für Körperbehinderte und für Kinder mit psychosozialen Entwicklungsdefiziten, eine Grund- und Mittelschule und ein Gymnasium. Hinzu kommt eine Fachakademie für

Sozialpädagogik, um die Menschen auszubilden, die künftig in den Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe arbeiten sollen.

Der geneigte Leser/die Leserin wird sich fragen: Warum gibt es spezielle Schulen, wenn doch alles inklusiv sein will? Ganz einfach, manche Menschen haben so spezielle Bedürfnisse, dass sie ganz spezielle Bildungssettings brauchen. Grundsätzlich gilt: Wer die Regelschulen aufgrund seiner Fähigkeiten besuchen kann, soll/kann dies auch tun.

Was ist nun Inklusion?

Ein sogenanntes inklusives SGB VIII ist ein Widerspruch in sich. Das SGB VIII regelt die Steuerung von Hilfen, es schafft kein inklusives Zusammenleben von Menschen.

Es ist noch lange nicht inklusiv, wenn beide Hilfesäulen regional gesteuert und finanziert werden. Die Sozialgesetzgebung ist auf Aussonderung ausgelegt. Kinder mit Bedarfen, die als nicht „normal“ gesehen werden, müssen eigene Bildungseinrichtungen besuchen und ggf. besondere Wohnformen in Kauf nehmen.

Die Familie steht laut dem Grundgesetz unter einem besonderen Schutz: Der Kinderschutz gemäß § 8a ist der zentrale Maßstab bei der Betrachtung der Lebenssituation des Kindes. Regionale Jugendhilfesteuern setzt immer auf die Bereitschaft der Betroffenen, mitzuwirken. Die Hilfe wird von den Eltern für ihre Familie, ihr(e) Kind(er) beantragt.

Nach einer sozial-emotionalen Diagnostik wird eine Hilfeform definiert. Idealerweise kann sich dann die Familie aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes für einen für sie kompetent wirkenden Anbieter entscheiden. Basis der Hilfe ist der Hilfeplan, der regelmäßig überprüft wird. Besonders hinsichtlich Effizienz, Inhalt und Dauer der Hilfe. Das Modell hat einen klassischen sys-

temischen Fokus und gestaltet sich entwicklungs-dynamisch. Das Gesetz orientiert sich am „klassischen“ Entwicklungsverlauf des Familienmodells.

Im Behindertenbereich stellt es sich ganz anders dar: Das Gesetz wendet sich an Menschen, die aufgrund einer Behinderung einen besonderen Bedarf haben. Dabei ist eine mehrdimensionale Diagnostik, die jedoch sehr medizinisch dominiert ist, Grundlage der Einleitung von Hilfen. Diese Hilfen sollen mit gezielten Stützungsmaßnahmen Teilhabe ermöglichen. Der Fokus der Diagnostik ist traditionell defizitorientiert. Erst in der jüngeren Geschichte der Behindertenpädagogik gewinnt die Ressourcenorientierung an Bedeutung.

In der Regel geschieht Steuerung durch die geplante Übergabe der Verantwortung zur bestmöglichen Versorgung an die Einrichtungen und Dienste. Die Eltern können und sollen mitwirken und sie erhalten Beratung zum Umgang mit ihrem behinderten Kind. Aufgrund des Expertenwissens der MitarbeiterInnen in der Behindertenhilfe ist besonders zu beachten, dass es nicht zu einer Bevormundung von KlientInnen und Eltern kommt.

Und dann passiert es doch...

Jede Strategie ist so gut, wie ihr erster Kontakt mit der Realität. In unserem Alltag erleben wir immer wieder, dass es junge Menschen gibt, die uns an unsere Grenzen bringen. Derartige GrenzgängerInnen sind z. B. extrem aggressive Jugendliche mit niedrigen kognitiven Fähigkeiten. In der Behindertenhilfe zeigen sie sich als dominante Persönlichkeiten, die anderen auch immer wieder Schaden, auch körperlichen zufügen. In der Jugendhilfe sind sie kognitiv unterlegen und werden sehr schnell Opfer übergreifigen Verhaltens. Dann zeigt es sich in unserer Praxis, dass es notwendig ist, die besten Köpfe aus beiden Arbeitsfeldern zusammen zu stecken, um Lösungen zu entwickeln. Lösungen, die das Wissen

der beiden Handlungsfelder benötigen, um den Anforderungen entsprechende Settings zu gestalten. Es sind meist Einzelfälle mit extremen psychiatrischen Störungen, die die Systeme an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit bringen.

Fazit

Wer über Inklusion redet, muss auch immer über die Grenzen der Machbarkeit sprechen. Es bedarf sehr viel Respekt gegenüber jedem Menschen in seiner individuellen Lebenssituation, um nicht vorschnell zu urteilen und ihm Hilfen anzubieten, die er eigentlich gar nicht will oder für die er nicht bereit ist. Es bedarf einer großen Freiheit im Denken, ja der Fähigkeit so weit zu denken, dass jeder Mensch ein Recht auf Teilhabe und auf Hilfen hat. Aber nur in dem Rahmen, den er sich auch wünscht. Keine falsch verstandene Nächstenliebe fördert Inklusion, sondern ausschließlich die Liebe zum Nächsten als Mensch in einer Gemeinschaft, einem Sozialraum, einem selbstbestimmten Leben.



*Olaf Forkel
Fachlicher Leiter der Jugendhilfe
Mitglied der Geschäftsleitung
Rummelsberger Dienste für
junge Menschen gGmbH
Allersberger Straße 185 F (EG)
90461 Nürnberg
forkel.olaf@rummelsberger.net
www.jugendhilfe-rummelsberger.de*

Bildungszugänge für junge Flüchtlinge in Deutschland

RdJB – Recht der Jugend und des Bildungswesens – Ausgabe 3/2016

Der große Zuzug insbesondere junger Flüchtlinge in den letzten Jahren stellt das Bildungssystem vor enorme Herausforderungen, die sich durch alle Bildungsbereiche ziehen. Dass die Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt mit der Integration in die bestehenden Bildungssysteme beginnt, ist nahezu unbestritten. Verkompliziert wird die Erfüllung dieser Aufgabe durch öffentliche und private Bildungsträger allerdings dadurch, dass oftmals lange Zeit nicht klar ist, ob ein Flüchtling langfristig bzw. dauerhaft in Deutschland bleiben wird. Schwierigkeiten bereiten in diesem Zusammenhang die langwierigen Asyl- und Folgeverfahren und dass erst mit der Erteilung einer Niederlassung, also eines unbefristeten Aufenthaltstitels, mit einem dauerhaften Aufenthalt gerechnet werden kann.

2016, 90 S., kart., Einzelheft 28,- €

ISSN Print: 0034-1312

ISSN Online: 2366-6749

Bezugspreise der RdJB:

Jahresabonnement Print- oder Onlineausgabe jeweils 107,-€*;

Jahresabonnement Kombiversion (Print und Online) 159,-€*;

Einzelheft 28,-€*; Preise für Institutionen mit IP-Zugang auf Nachfrage.

* Alle Preise inkl. MwSt.; zzgl. Portokosten bei Printausgaben (Inland: Jahresabonnement 10,- €, pro Einzelheft 2,- €/Ausland: Jahresabonnement 17,50 €, pro Einzelheft 4,50 €).

Erscheinungsweise: 4 x jährlich mit je ca. 120 Seiten.

Karsten Laudien, Anke Dreier-Horning (Hrsg.)

Jugendhilfe und Heimerziehung im Sozialismus

Beiträge zur Aufarbeitung der Sozialpädagogik in der DDR

Dieser Aufsatzband beschäftigt sich mit Sonderbereichen der Sozialpädagogik in der DDR, die bislang nicht im Fokus der Aufarbeitung standen und dennoch einen wichtigen Teil des gesamten Phänomens Jugendhilfe und Heimerziehung darstellen. Erstmals wurden u. a. die Säuglingsheime der DDR, die Medikamentenvergabe in den Heimen und die Ausbildung von Heimerziehern erforscht. Ein Aufsatz beschäftigt sich zudem mit dem Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR.

Das interdisziplinäre Forschungsprojekt, in dessen Rahmen dieser Aufsatzband entstand, vereinigt Wissenschaftler aus den Bereichen der Rechts-, Geschichts-, Politik- und Erziehungswissenschaft sowie der Soziologie und Philosophie. Ihre gemeinsame Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur historischen und gegenwärtigen sozialpädagogischen Forschung.

2016, 254 S., 7 Tab., kart., 48,- €, 978-3-8305-3627-7

 **Book PDF** 42,99 €, 978-3-8305-2181-5

(Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung)

ISSN Print: 2366-7370

ISSN Online: 2366-7389

RdJB Recht der Jugend
und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule,
Berufsbildung und
Jugenderziehung

3/2016

**Bildungszugänge
für junge Flüchtlinge
in Deutschland**



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

DEUTSCHES INSTITUT
FÜR HEIMERZIEHUNGSFORSCHUNG
2016

Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung

KARSTEN LAUDIEN/
ANKE DREIER-HORNING (HRSG.)

**Jugendhilfe und Heimerziehung
im Sozialismus**

Beiträge zur Aufarbeitung der Sozialpädagogik
in der DDR



Berliner
Wissenschafts-Verlag

**BWV • BERLINER
WISSENSCHAFTS-VERLAG**

Markgrafenstraße 12-14 | 10969 Berlin
Tel. 030 84 17 70-0 | Fax 030 84 17 70-21
www.bwv-verlag.de | bwv@bwv-verlag.de



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Carsten Amme

Haarproben bei Kindern suchtmittelabhängiger Eltern – ein richtiger Weg bei der Gefährdungseinschätzung?

Grundlagen und Hintergründe

Seit Ende der 1990er-Jahre beschäftigt sich die Kinder- und Jugendhilfe in Hannover in Kooperation mit der Suchthilfe und der Medizin mit dem Thema der Suchtmittelabhängigkeit von Eltern und den Auswirkungen auf deren Kindern. 2006 entstand der multiprofessionelle Arbeitskreis ‚Familie und Sucht Hannover‘, der 2011 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung veröffentlichte.

Darin heißt es u. a., dass im Vordergrund allen Handelns das Wohl der Kinder steht und davon auszugehen ist, dass Kinder suchtmittelabhängiger Eltern im Alltag besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind, die sich aus dem Konsum von Drogen/deren Ersatzstoffen bzw. dem Umgang damit ergeben können. Ihre Entwicklung ist durch deutlich höhere Belastungen bzw. körperliche, seelische und soziale Risiken geprägt. Sie zählen somit zu einer Risikogruppe und sind Teil der Zielgruppe von Kinder- und Jugendhilfe sowie entsprechenden Kinderschutzkonzepten.

Dabei bleibt vorrangiges Ziel der Verbleib eines Kindes in der Herkunftsfamilie bzw., bei vorübergehender Fremdunterbringung, die Rückführung des Kindes in die eigene Familie, sofern dies dem Kindeswohl förderlich ist.

Handlungsleitend für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe – auch nach den verpflichtenden Normen des SGB VIII – ist demnach vorrangig Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und weiterhin, ggf. mit geeigneten Un-

terstützungsmaßnahmen wie z. B. einer sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), das Ziel des Verbleibs in der Familie zu ermöglichen.

Es ist dabei grundsätzlich von einem zu schaffenden Vertrauensverhältnis zwischen den sozialarbeiterischen Fachkräften und den AdressatInnen der Hilfe auszugehen.

Ziel jeder Hilfe bei Drogenkonsum und Substitution muss es sein, eine Hilfeakzeptanz zu erreichen, die einen regelmäßigen Kontakt zu den AdressatInnen im häuslichen Umfeld ermöglicht, bei dem auch eine persönliche Inaugenscheinnahme aller Kindern gewährleistet ist.

Dazu zählt allerdings auch, alle möglichen Gefährdungsmomente eines Kindes – im offenen Gespräch mit den Eltern – zu benennen und abzuklären. Mit den Eltern muss grundsätzlich dahingehend gearbeitet werden, einen bestimmungsgemäßen und die Kinder nicht gefährdenden Umgang mit den Drogensatzstoffen bzw. eine entsprechende Aufbewahrung im Haushalt der Familie zu erreichen.

Es ist dabei davon auszugehen, dass dies auch im Interesse der Eltern liegt – und ihnen mit „sozialarbeiterischer Methodik“ vermittelt werden kann, ohne die – grundsätzlich immer vorhandene Gefahr – des Rückzugs in Kauf nehmen zu müssen. Auch suchtkranke Menschen wollen gute Eltern sein. Sie brauchen Ermutigung und Unterstützung, aber auch eine klare Haltung der Kinder- und Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung.

Verfahren und Umsetzung

Aufgrund der ‚Bremer Ereignisse‘ (*) entwickelte der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover – Kommunalen Sozialdienst (KSD) – eine Verfahrensweise zur Durchführung von Haaranalysen bei Kindern opiatabhängiger bzw. substituierter Eltern. Dazu wurde eine Kooperation mit dem Institut Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) eingegangen. Der Einführung ging ein umfangreicher Meinungsbildungs- und Abwägungsprozess innerhalb des Fachbereiches Jugend und Familie und mit den relevanten Einrichtungen der Suchthilfe voraus.

Seit 2012 werden Haaranalysen durchgeführt. Die Umsetzung des Verfahrens liegt in der Verantwortung des Kommunalen Sozialdienstes.

Folgende Verfahrensschritte sind vorgesehen:

- Auf der Grundlage eines bestehenden Gefährdungsrisikos wird bei allen Kindern (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) von opiatabhängigen/substituierten Eltern in laufenden ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung (HzE) eine Haaranalyse durchgeführt. Eine Wiederholung einer Haaranalyse erfolgt spätestens nach einem Jahr, auch wenn die Haaranalyse negativ war.
- Ist das Testergebnis positiv, ist dies mit den Eltern zu besprechen und die Gründe dafür sind zu klären. Es ist – optional – eine Kollegiale Beratung durchzu-

führen. Im Rahmen eines Schutzplans ist nach 6 bzw. 12 Monaten (abhängig von der Bewertung der Testergebnisse) eine erneute Haaranalyse durchzuführen.

Eine zusätzliche Haaranalyse - im laufenden Hilfeprozess - kann infrage kommen, wenn

- keine Hilfeakzeptanz und dementsprechend kein Kontakt mehr besteht und die Kinder nicht regelmäßig gesehen werden,
- kein bestimmungsge-
mäßiger, sondern ein die Kinder gefährdender Umgang (z. B. keine entsprechende Aufbewahrung) zu beobachten ist,
- andere Hinweise auf eine mögliche Verabreichung von Drogen o. ä. Substanzen an die Kinder bestehen; z. B. Auffälligkeiten im Verhalten der Kinder wie etwa häufige Schläfrigkeit.

In entsprechenden Fällen ist eine Hilfskonferenz bzw. Kollegiale Beratung mit allen am Hilfeprozess beteiligten Fachkräften durchzuführen und ggf. mit den Eltern eine erneute Untersuchung ihrer Kinder zu besprechen.

Das Regelsystem im Umgang mit Haarproben bei Kindern opiatabhängiger bzw. substituierter Eltern bietet ein hohes Maß an Absicherung für die Kinder, und es werden keine weiteren einschränkenden Maßnahmen gegenüber den Eltern für erforderlich angesehen. Die Eltern als Personensorgeberechtigte müssen grundsätzlich ihr Einverständnis dafür geben, dass entsprechende Untersuchungen bei ihrem Kind durchgeführt werden dürfen (*Einwilligungserklärung*).

Bei der Bewertung der Ergebnisse bzw. zur Einschätzung der Gesamtsituation (wie ist die Stärke der nachgewiesenen Substanzen zu beurteilen, wie können sie in den Körper gelangt sein, welche gesundheitlichen

Folgen sind zu erwarten?) werden folgende Kriterien herangezogen:



- Gespräch mit den Eltern über die Testergebnisse
- Wie sind die Reaktionen? Gibt es plausible Antworten? Besteht eine Problemaakzeptanz?
- Ist es die erste Haarprobe? Welche Unterschiede gibt es im Ergebnis zur ersten Haarprobe?
- Ggf. Hinzuziehung der Rechtsmedizin, der (Sozial)Pädiatrie, ...
- Wie ist der bisherige Kontakt/die bisherige Hilfeplanung zu bewerten?
- Wie wurde das Thema „Sucht“ bearbeitet?
- Ist es in der Familie Thema oder Tabu?
- Wie ist die Einschätzung der substituierenden ÄrztInnen bzw. weiterer Fachdienste; z.B. der Psychosozialen Betreuung (PSB) dazu?
- Gibt es (weitere) Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung?

Auswertungsergebnisse

Seit Einführung des Verfahrens wurden (bis Ende 2015) insgesamt 207 Haarun-

tersuchungen durchgeführt. In knapp der Hälfte aller Fälle (96) gab es Positivergebnisse. Diese lagen überwiegend im Bereich des eingenommenen Substitutionsmittels (meist: Methadon und Subutex). Darüber hinaus wurden Rückstände auf Cannabinoide, Cocain, Opiate/Opiode, Amphetamine und Heroin festgestellt. Die Positivergebnisse sind seit 2012 rückläufig. Im Zeitraum Mitte 2012/2013 gab es insgesamt 58 positiv getestete Haarproben, im Zeitraum 2014 noch 24, im Jahr 2015 nur noch 14 Positivergebnisse. Dies ist durchaus als erfolgreiche Umsetzung des Verfahrens zu werten. Das Alter der positiv betroffenen Kinder lag überwiegend im Vorschulalter (bis 6 Jahre).

Gesamtbewertung des Verfahrens

Die **Kooperation zwischen dem KSD und der Rechtsmedizin der MHH** wird als positiv bewertet. Es besteht ein regelmäßiger und anlassbezogener Austausch. Zur Bewertung der Ergebnisse und den Rückschlüssen daraus ist in den meisten Fällen eine persönliche Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter der MHH-Rechtsmedizin erforderlich.



Die **Eltern** unterstützen das Verfahren überwiegend. Der Substanzeeinfluss auf die Kinder kann in Gesprächen mit den Eltern/-teilen bzw. im Rahmen der Hilfeplanung bei SPFH-Einsätzen/ Schutzplanerstellung thematisiert werden. Es hat

zu positiven und entlastenden Effekten geführt, wonach Eltern einen eindeutigen und klaren Beleg dafür bekommen haben, dass bei ihren Kindern keine entsprechenden Substanzen festgestellt wurden.

Die positiven Aspekte (u.a. Thematisierung mit den Eltern, Vermittlung der Wichtigkeit und Ernsthaftigkeit des Themas) überwiegen gegenüber den negativen Aspekten (u.a. Misstrauen der Eltern, Distanzierung und Verstärkung der negativen Vorstellung gegenüber dem KSD bzw. Jugendamt).

Der Nutzen für die **Kinder** liegt darin, eine Auseinandersetzung zum Thema „Suchtmittelmissbrauch“ mit den Eltern und teilweise auch mit den Kindern zu beginnen; u.a. darüber, dass bei einer Substitution bzw. einer darüber hinausgehender Einnahme entsprechender Substanzen (Beigebrauch) sich durchaus Spuren bei den

Kindern feststellen lassen. Die Kinder haben häufig Schuldgefühle und leiden u.a. darunter, dass über das Suchtproblem der Eltern nicht gesprochen wird bzw. werden darf. Die Gespräche haben gezeigt, dass Kinder eine altersgemäße Aufklärung über die Erkrankung und Informationen über bestehende Hilfsangebote brauchen. Hier hat sich das beschriebene Verfahren – trotz anfänglicher Bedenken – grundsätzlich bewährt und mit dazu beigetragen, in den Familien ein Klima zu geschaffen, in dem betroffene Eltern und ihre Kinder Scham- und Schuldgefühle leichter überwinden und Hilfe annehmen können.

Anmerkung:

(*) In Bremen war 2005 das 2-jährige Kind Kevin durch seinen Vater, einen Methadon-Patienten, getötet worden. Es gab massive Kritik am Jugendamt und in der Folge zum einen ein Bun-

desgesetz, welches eine deutliche Reduzierung des Betreuungsschlüssels von Vormündern auf 50 Mündel vorsieht und insbesondere in Bremen ein verstärktes Hinschauen bei Eltern mit Drogenproblemen. Es wurde durch die Sozialsenatorin veranlasst, dass Haarproben von Kleinkindern genommen werden, die in Methadonhaushalten leben. Das Vorgehen fand bundesweit Beachtung. Im Dialog Erziehungshilfe 3/2011 und 1/2012 gab es dazu zwei (kürzere) Beiträge, die auf Wunsch beim AFET (info@afet-ev.de) kostenlos bezogen werden können.

Carsten Amme
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Kommunaler Sozialdienst
Ihmeplatz 5
30449 Hannover
carsten.amme@hannover-stadt.de
www.hannover.de

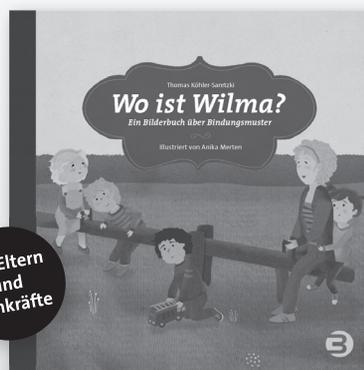
B Guter Rat

Ein besonderes Buch erzählt in berührenden Bildern vom Flüchtlingskind Wasim, dem nicht nur seine von Oma genährte »Schutzweste«, sondern auch die behutsame Unterstützung durch Begleiter in ein neues Leben hilft. Ein von Krieg und Flucht



traumatisiertes Kind, das auch mit der Hilflosigkeit seiner Familie umgehen muss, findet eigene Ressourcen und den Blick nach vorn.

Christiane Tilly,
Anja Offermann
Wasim's Weste
ab 5 Jahre, 40 Seiten, 14,95 €
ISBN 978-3-86739-119-1



Thomas Köhler-Saretzki,
Anika Merten
Wo ist Wilma?
40 Seiten, 14,95 €
ISBN 978-3-86739-120-7

Alarm: Erzieherinnenwechsel in der Kita! Die Kinder

reagieren unterschiedlich, aber die neue Erzieherin weiß das richtig zu deuten. Ein wunderschön gestaltetes Fach-Bilderbuch zum Thema Bindungsverhalten, das Fachkräfte und Eltern anspricht. John Bowlbys Bindungstheorie angewandt und leicht verständlich!

Weitere Titel der Buchreihe unter: www.balance-verlag.de

BALANCE buch + medien verlag

Digitale Kompetenz für alle Kinder – wie kann das gelingen?

Laut dem 10. Kinder- und Jugendbericht des Landes NRW möchte die NRW-Familienministerin Programme auflegen, die die digitale Kompetenz aller fördert. Dazu ein Kurzinterview mit dem Medienpädagogen am Fachbereich Sozialwesen der FH Münster.

Herr Prof. Dr. Hoffmann, welche Chancen geben Sie diesem Anliegen, Kindern und Jugendlichen aus gut situierten Familien die gleiche digitale Kompetenz zu eröffnen wie jenen aus bildungsfernen Familien?

Dass die einen digitale Medien als Bildungskapital nutzen und andere eher Soziale Netzwerke und Online-Spiele, ist ja nicht neu; die schichtspezifische Mediennutzung ist über alle Medien bekannt. Ich finde es aber gut, dies bildungspolitisch neu in den Blick zu nehmen, denn für die Reduzierung einer digitalen Spaltung muss man etwas tun. Schwierig ist es, den Zugang zu Förderprogrammen ohne Stigmatisierungen zu regeln: Man kann jene nicht wegschicken, die auch zuhause gute Begleitung und Unterstützung erfahren. Und die, die wir vor allem erreichen wollen, kennen oft entsprechende medienpädagogische Angebote gar nicht. Aber es ist gut, dass dieses Problem politisch akzentuiert wird und das Bewusstsein dafür in der Öffentlichkeit wächst; hoffentlich nicht nur für kurze Projekte, sondern auch mit Kontinuität.

Welche Möglichkeiten könnten denn funktionieren?

Pädagogische Institutionen, insbesondere die Schulen sind gefragt. Dort müsste sich durchsetzen, dass man mit Smartphones auch produktiv umgehen kann, statt sie auszublenden oder gar zu verbieten. Die wenigsten pädagogischen Konzepte integrieren Smartphones sinnvoll in den Unterricht. Zusätzlich müssen politisch auch die Anbieter, die Unternehmen in die Pflicht genommen werden. Beispielsweise müsste der Zugriff für Apps etwa auf die Kontakte und den Standort und weitere sensible Informationen standardmäßig gesperrt sein und vom Nutzer mit Hinweis auf die Folgen aktiv freigegeben werden; das sind kleine kritische Lernschritte jenseits pädagogischer Unterrichtung. Google ist ja als großer Datensammler bekannt, hat aber jetzt erste Hinweise im Store eingebaut, welche Zugriffe eine App haben will. Zudem müssten beim Kinder- und Jugendschutz auf dem Smartphone neben Inhalten auch kommerzielle Tricks und Datenschutzprobleme einbezogen werden, also so etwas wie eine kritische Verbraucheraufklärung. Das wären kleine Schritte zu einem konstruktiven, aber kritischen Umgang mit den digitalen Möglichkeiten.

Wie beziehen Sie aktuelle Trends in der Lehre mit ein, damit die zukünftigen Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen dies in der Praxis umsetzen können?

Die Erfahrung produktiver Arbeit mit digitalen Medien muss im Studium ansetzen. Studierende sollten auch Smartphones und

Tablets als selbstverständliche Arbeitsgeräte wie Stift und Bücher erfahren, nicht nur als Unterhaltungs- und Spielgeräte. Das müsste alle Module durchziehen; bislang können interessierte Studierende eher in speziellen Seminaren Methoden praktischer Medienarbeit lernen. Dabei sind auch Themen wie Datenschutz und rechtliche Fragen etwa zum Urheberrecht und Recht am Bild wichtig. Das sind heute nicht mehr Spezialfragen eines Faches, sondern das ist relevant für viele Praxisbereiche wie etwa Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, offene Kinder- und Jugendarbeit, eigentlich für alle möglichen außerschulischen Lernkontexte. Wir versuchen in medienpädagogischen Studienprojekten kontinuierlich, die Verbindung zu Institutionen in der Praxis herzustellen und mit ihnen kooperativ zu arbeiten. Dann profitieren Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenssituationen bereits von der Unterstützung durch Studierende und die wiederum lernen in der Praxis. Mit dem Smartphone haben ja Heranwachsende das Gerät für kreative Medienarbeit bereits in der Hand, um Fotos, Audiodateien, Videos und Trickfilme aufnehmen und bearbeiten zu können; das kritische Bewusstsein für die Wirkung muss pädagogische Begleitung schärfen.

Interview und Freigabe: Pressereferat Uni Münster 30.01.2017

Datenbank für Kindermedien bietet Orientierung bei der Auswahl von Apps und Webseiten

Kleinkinder und Grundschulkindern nutzen zum Spielen immer öfter auch Smartphones und Tablets ihrer Eltern. Hierdurch erhalten sie Zugang zum Internet mit einer Vielzahl von Kinderwebseiten, Lern- und Spiele-Apps. Um Fachkräften und Eltern einen Überblick über das bestehende Angebot an qualitätsgeprüften Apps und Kinderwebseiten zu ermöglichen, hat das Initiativbüro „Gutes Aufwachsen mit Medien“ mit Unterstützung verschiedener Partner die Datenbank „Kindermedien“ (<https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/kindermedien>) aufgebaut. Erstmals sind Kinder-Apps und Kinderwebseiten zusammengeführt, wodurch eine einfache und schnelle Suche nach hochwertigen und altersgerechten Kindermedien ermöglicht wird. Die Datenbank enthält Empfehlungen zu altersgerechten Angeboten und pädagogische Bewertungen. Sie sind auf Aktualität geprüft und mit Praxistipps für pädagogische Fachkräfte und Eltern versehen.

Quelle: Pressemitteilung des Initiativbüros „Gutes Aufwachsen mit Medien“ vom 08.02.2017

Wertewandel in der Jugend und anderen gesellschaftlichen Gruppen durch Digitalisierung

Am 25. Mai 2016 hat die Bundesregierung den im Rahmen der Digitalen Agenda von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Bericht zum „Wertewandel in der Jugend und anderen gesellschaftlichen Gruppen durch Digitalisierung“ beschlossen. Der Bericht, veröffentlicht im September 2016, verweist auf künftige und bestehende Maßnahmen in vielen Handlungsfeldern des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und darüber hinaus: Kinder- und Jugendmedienschutz; Daten-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz; Förderung von Medienerziehung in den Familien; Jugendförderung, politische Bildung; Förderung von Toleranz und Verständigung, Partizipation und Engagements mit digitalen Medien, Gleichstellung und gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen. Download: www.bmfsfj.de

Spiel- und Lernsoftware – Pädagogisch beurteilt

In der Ratgeber-Reihe „Spiel- und Lernsoftware pädagogisch beurteilt“ erhalten Eltern und Erziehende Empfehlungen und Einschätzungen zur ganzen Vielfalt der neu erschienenen Computer- und Konsolenspiele. Der Band 26 kann beim BMFSFJ kostenlos bestellt oder downgeloadet werden. Die Spielebewertungen mit Alterskennzeichen der Unabhängigen Spiele Selbstkontrolle (USK) sind auch online unter www.schau-hin.info zu finden.

Ein Netz für Kinder

Gutes Aufwachsen mit Medien – Praktische Hilfen für Eltern und pädagogische Fachkräfte

Die Broschüre gibt Empfehlungen für sichere Kinderangebote sowie Tipps beim Umgang mit Online-Risiken. Schwerpunkt: Kreativ und sicher online für Kinder von 4 bis 10 Jahren! Für Kinder liegt ein buntes Papierhandy mit sieben Kreativ-Karten bei. Damit lernen sie gute Kinderseiten kennen und können selbst etwas gestalten und fantasievoll umsetzen. Außerdem gibt es ein Plakat mit den wichtigsten Online-Regeln und den Info-Laptop "Fit fürs Netz!".

Kostenlose Bestellung beim BMFSFJ: www.bmfsfj.de Auch ein Download ist möglich.

Fachkräfteportal feiert Jubiläum

Das Fachkräfteportal besteht nunmehr seit 10 Jahren. Es bietet vielfältige Informationen für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie andere Interessierte. Mit der Fachtagung „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe – Chancen und Herausforderungen“ wurde das Jubiläum begangen.

Während der Tagung wurden auch die Entwicklungen der letzten 10 Jahre nachgezeichnet und Optionen des Portals präsentiert.

- Es finden sich Informationen zu den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, aus der Politik, aus Europa oder aus der Forschung.
- Zudem ist ein Infopool eingerichtet, in dem z.B. Fördermöglichkeiten, Materialien oder Kooperationspartner zu finden sind.
- Des Weiteren sind themenspezifische Extrarubriken eingerichtet (etwa zu jungen Flüchtlingen).
- Gut nutzbar sind auch der Kalender mit Veranstaltungshinweisen sowie die Stellenbörse für Fachkräfte.
- Per Suchbefehl können zu allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Informationen gefunden werden.
- Ein Newsletter mit aktuellen Informationen kann kostenlos bezogen werden.



In allen Größen! Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien

Ein Tagungsbericht

Am 8./9.12.2016 veranstaltete die Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe (AGFJ) im Deutschen Institut für Urbanistik die Fachtagung „In allen Größen! Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien“. Zu dieser Fachtagung waren 150 Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe nach Berlin gekommen, um gemeinsam darüber zu diskutieren, wie die Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe befördert werden kann. Auch die geplante Reform des SGB VIII setzt einen der Schwerpunkte auf wirksameren Schutz für Kinder und hier insbesondere auch darauf, wie Pflegekinder und ihre Familien gestärkt werden können. Geplant war ein bundesweiter Erfahrungsaustausch über die Arbeit der Pflegekinderdienste und in diesem Kontext Wissensvermittlung, Erfahrungsaustausch und Vernetzung. Während am ersten Veranstaltungstag strukturelle Aspekte des Pflegekinderwesens im Vordergrund standen, wurde der Fokus am zweiten Tag auf kindbezogene Aspekte gelegt. In zahlreichen Arbeitsgruppen nutzten die Anwesenden die Chance, sich zu verschiedenen Schwerpunktthemen angeregt auszutauschen. Die Tagung wurde eröffnet und moderiert von Kerstin Landua, Leiterin der AGFJ im Difu, und Wolfgang Trede, Leiter des Amtes für Jugend und Bildung im Landkreis Böblingen.

Die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe – mit Blick auf die Reform des SGB VIII und mit Blick auf die fachliche Praxis

Diana Eschelbach, Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), stellte zu Beginn ihrer Ausführungen das Dialogforum Pflegekinderhilfe vor, zu dessen Mitgliedern sie gehört. Dieses wird seit

Mai 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt. Es soll den Reformprozess des SGB VIII im Bereich der Pflegekinderhilfe unterstützen und begleiten und zur Qualifizierung und Weiterentwicklung dieser beitragen. Im Zuge dessen wurden Expertisen verfasst und Leitthemen und Forderungen entwickelt, um dem Gesetzgeber zu signalisieren, welche Reformen aus Sicht der Fachpraxis nötig sind. Als Ergebnis erläuterte Frau Eschelbach die grundlegenden Forderungen und Vorschläge des Projektteams:

- Vermeidung von weiteren Brüchen in der Biografie der Pflegekinder,
- qualifizierte Hilfeplanung,
- Stärkung der Arbeit mit den Herkunftseltern im Interesse des Kindes,
- verpflichtende Beteiligung von Kindern,
- nachhaltige Begleitung junger Menschen im Übergang (Careleaver),
- soziale Absicherung der Pflegepersonen,
- Einführung verbindlicher Qualitätsstandards.

Nachfolgend ging sie auf die Aspekte ein, die ihres Wissens nach möglicherweise Inhalt des Reformentwurfs im Hinblick auf das Thema „Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe“ sein könnten. Da die tatsächlichen Inhalte noch ungewiss wären, bleibe zu hoffen, dass der weitere Reformprozess nach dem Erscheinen eines Referentenentwurfs transparenter wird und am Ende zu einem guten Ergebnis führt.

Dr. Christian Erzberger, Projektleiter bei der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) und ebenfalls Mitglied im Dialogforum Pflegekinderhilfe, ging auf die Frage ein, was es in der Pflegekinderhilfe aus Sicht der Praxis weiterzuentwickeln gibt. Vor allem müsse die

Personalbemessung weiterentwickelt und insgesamt die Gesamtrationalität der Pflegekinderhilfe erhöht werden. Zu berücksichtigen wären hierbei insbesondere die unterschiedlichen Pflegearten (Allgemeine Vollzeitpflege, Sozialpädagogische Vollzeitpflege, Sonderpädagogische Vollzeitpflege, jeweils zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt, Bereitschaftspflege, Verwandten- oder Netzwerkpflege, Gastfamilien für UMF u.s.w.), ihre unterschiedlichen Verläufe und die sich daraus ergebenden Bedarfe. Unterschiedliche Pflegearten würden schließlich eine unterschiedliche Werbung, Eignung, Art der Betreuung, Kooperation mit dem ASD und Beendigung der Hilfe verlangen. Danach müsste sich die Fallzahlplanung richten und der Personalbedarf bemessen.

Im Anschluss an die beiden einführenden Referate wurden drei Blitzlichter aus der kommunalen Praxis als Beispiele für Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe mit einem besonderen Alleinstellungsmerkmal vorgestellt:

- Qualitätsentwicklung in der Familiären Bereitschaftsbetreuung in Düsseldorf,
- Elternberatung in der Stadt Bremen,
- Beteiligungskonzepte im Landkreis Böblingen.

Da das Thema **Elternberatung** auch in den Arbeitsgruppen von sehr großem Interesse war, soll an dieser Stelle exemplarisch das Konzept von PIB – Pflegekinder in Bremen skizziert werden. Dieses wurde bei der Tagung von Judith Pöckler-von Lingen, welche in dem Verein die Abteilung Vollzeitpflege und Übergangspflege leitet, vorgestellt. Sie erläuterte, dass es das eigenständige Angebot der Beratung leiblicher Eltern bei PIB seit 5 Jahren gibt. Man wollte sich damit der Herausforderung stellen, den Kindern zu ermöglichen, in einer neu-

en Familie anzukommen, ohne die andere zu verlieren und ohne dabei zerrissen zu werden. Zu den Angeboten gehören die frühzeitige Information, Einzelberatung, Unterstützung bei Hilfeplangesprächen, angeleitete Elterntreffs und die Ermöglichung von Umgangskontakten in Familiencafés. Außerdem würde ein besonderes Augenmerk auf die gemeinsame Beratung von Eltern und Pflegeeltern und die Stärkung ihrer Beziehung gelegt werden. Dies würde alle Beteiligten entlasten und nicht zuletzt den Kindern zugutekommen. Denn Kinder würden ihre Pflegefamilien emotional als Erweiterung ihres Familiensystems erleben und bei einer möglichen Rückkehr würde ein (erneuter) Bruch vermieden werden und das Kind könne seine gewonnenen Bindungen weiterleben.

Neben dem Thema Elternberatung konnten im Rahmen von Arbeitsgruppen auch die folgenden strukturellen Aspekte der Pflegekinderhilfe besprochen und diskutiert werden:

- Stabilität in die (neue) Familiensituation bringen und Perspektiven planen,
- Vollzeitpflege in Verwandtenpflegefamilien,
- Methoden und Settings zur Begleitung und Entlastung von Pflegefamilien,
- Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Jugendliche,
- Innovative Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung von Akquise-Strategien.

Die Beispiele guter und gelingender Praxis, sowie die Inhalte der Arbeitsgruppen und die Inputs der Fachbeiträge im Plenum werden in der Dokumentation der Tagung abgebildet, die voraussichtlich im zweiten Quartal 2017 erscheinen wird.

„Goodwill Lösungen“ für Pflegekinder mit Behinderungen und ihre Familien

Gila Schindler, Fachanwältin für Sozialrecht in der sojura Kanzlei für soziale Sicherheit und Mitglied im Aktionsbündnis

für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien e.V., und Kerstin Held, Vorsitzende des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V., verdeutlichten mit Hilfe von vielen selbst erlebten Praxisbeispielen, dass es für Pflegekinder mit Behinderungen und ihre Familien noch viel zu tun gibt. Frau Held, die selbst seit 16 Jahren Pflegemutter ist und in der Zeit elf Pflegekinder, davon neun mit Schwerbehinderung, betreut hat, schilderte die Auswirkungen von fehlenden Rahmenbedingungen, ungelösten Rechtsfragen und weiteren Problemen, die Frau Schindler aus juristischer Sicht beschrieb.



Die beiden Frauen erläuterten vor diesem Hintergrund die Erwartungen der Praxis an eine inklusive Pflegekinderhilfe: Zunächst müsse das Jugendamt eine passende Pflegeperson/-familie für jedes einzelne Kind finden. Danach ginge es darum, die konkreten Bedarfe eines Kindes festzustellen, um geeignete Hilfen ermitteln zu können. Außerdem gelte es, herauszufinden, welche Unterstützung jede einzelne Pflegeperson/-familie braucht, um den Bedarf des jeweiligen Kindes decken zu können und selbst nicht von dieser Aufgabe überfordert zu werden. Grundsätzlich müssten förderliche Rahmenbedingungen ortsübergreifend abgesichert werden. Gute Lösungen dürften nicht vom guten Willen der SachbearbeiterInnen vor Ort abhängen.

Frau Held sprach darüber hinaus an, dass sich der Kontakt zur Herkunftsfamilie von Kindern mit Behinderung teilweise etwas anders gestalte, als im bisherigen Verlauf der Tagung beschrieben wurde. Oft seien diese Kinder in Pflegefamilien, weil ihre Herkunftsfamilien überfordert waren, die Schicksalsbewältigung falle den Familien sehr schwer und nicht selten hätten sie tiefstes Mitleid mit ihrem Kind und würden selbst trauern.

Schließlich zählten Frau Schindler und Frau Held konkrete Zusatzleistungen auf, die Familien mit behinderten Pflegekindern brauchen:

- Erhöhte und bedarfsgerechte finanzielle Leistungen,
- Entlastungsangebote durch zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten,
- Beihilfen und Sonderausstattung die durch die Behinderung begründet sind, Hilfsmittel und Mobilität,
- Therapien und andere Förderangebote,
- Supervision,
- Fort- und Weiterbildung für die Pflegeperson,
- Begleitung durch fachkompetente Berater (Fachdienstbegleitung).

Die sehr bewegenden Ausführungen machten deutlich, dass Pflegefamilien, die Kinder mit Behinderungen bei sich aufnehmen, Inklusion leben, aber Exklusion erfahren.

Am zweiten Veranstaltungstag stand die Sicht der Kinder im Mittelpunkt und auch die Arbeitsgruppen nahmen kindbezogene Aspekte in der Pflegekinderhilfe in den Blick, wie

- Beteiligung und Partizipation,
- Beziehungsgestaltung zu den leiblichen Eltern und Geschwistern,
- Biografiearbeit,
- Hilfe(n) zur Verselbständigung,
- die Sicht leiblicher Kinder auf hinzukommende Pflegekinder.

Pflegekinder als Kinder und Pflegefamilien als Familien betrachten

Prof. Dr. Klaus Wolf, Erziehungswissenschaftler, Fachbereich Erziehungswissenschaft/ Sozialpädagogik der Universität Siegen, beschrieb, vor welchen Herausforderungen und Aufgaben die Pflegekinderhilfe in Deutschland aus wissenschaftlicher Sicht steht. Er begann seine Ausführungen, indem er die Besonderheiten von Pflegefamilien im Vergleich zu anderen Familien veranschaulichte und deutete an, wie wichtig es wäre, dass sich die Fachkräfte ins Bewusstsein rufen, wie sie Pflegefamilien sehen. Betrachten sie diese in erster Linie als Familie oder als Organisation?

Prof. Wolf plädierte dafür, Pflegefamilien durchweg als Familien zu betrachten und ihnen auch so zu begegnen. So gelte z.B.:

- Pflegefamilien sollten nicht als „gläserne Familien“ betrachtet werden. Stattdessen sollten ihr Privatleben und ihre Autonomie berücksichtigt werden.
- Das Prinzip „Einmal Anweisungen geben und dann nur noch begleiten“ würde nicht funktionieren, weil die einzelnen Mitglieder von Familien und ganze Familiensysteme sich entwickeln.
- Fachkräfte sollten das lebensweltliche Wissen und die lebenspraktische Kompetenz von Pflegefamilien respektieren und daran anknüpfen.

Als weitere Herausforderungen nannte Prof. Wolf die Vielfalt in der Pflegekinderhilfe (v.a. in Bezug auf Familienformen und Rollenidentitäten), das Verhältnis von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie und die Herausforderung, Pflegekinder zuerst als Kinder zu betrachten.

Jessica Schneider
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
im Deutschen Institut für Urbanistik
Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin
Kontakt: jschneider@difu.de
www.fachtagungen-jugendhilfe.de/kontakt

Evaluation des Modellprojektes: „Rückkehr als geplante Option – Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie“

Für das im April 2014 abgeschlossene Modellprojekt beschloss der Landesjugendhilfeausschuss die Bewilligung von Geldern für eine Evaluation des Projektes in drei Phasen:

- 2015: Analyse der Akten von bereits abgeschlossenen bzw. noch laufenden Rückkehrprozessen, die gemäß der erarbeiteten Konzepte an den vier Standorten Ahlen, Dortmund, Gladbeck und Kreis Lippe begleitet wurden. Ziel war es, erste Erkenntnisse zur Konzeptumsetzung zu erhalten.
- 2016: Durchführung von leitfadengestützten Interviews mit Eltern, deren Kinder in das Familiensystem zurückgekehrt sind. Im Fokus stehen die Erfahrungen der Betroffenen mit den unterstützenden Angeboten der Sozialen Dienste und dem Ablauf des Rückkehrprozesses. Die Auswertung des Materials soll u.a. einfließen in einen Evaluationsbogen für Eltern.

Danach ist entscheidend für eine gelingende Rückkehr von Kindern in ihr Herkunftssystem aus der Perspektive ihrer Eltern:

- Die hohe Motivation der Eltern(teile), am Rückkehrprozess aktiv mitzuarbeiten
- Die konsequente Partizipation der Eltern und Kinder im Rückkehrprozess
- Der Erhalt und die konstruktive Unterstützung der Eltern-Kind-Beziehung während der Zeit der Fremdunterbringung der Kinder durch die Fachkräfte in den stationären Einrichtungen
- Die Rückkehr befördernde Haltung der fallzuständigen Fachkräfte in den Allgemeinen Sozialen Diensten (häufig führte ein Zuständigkeitswechsel bei den Fachkräften zu einer veränderten Einschätzung der Risiko- und Erfolgsfaktoren der Rückkehr, in deren Folge eine neue Entwicklung möglich wurde)
- Die intensive Begleitung der Eltern(teile) während der Fremdunterbringung ihrer Kinder durch ambulant tätige Fachkräfte
- Fast alle GesprächspartnerInnen berichteten von kurzfristig auftretenden Krisen nach der Rückkehr der Kinder, die auf diese Weise gut bewältigt werden konnten.
- In zwei der Interviews wurde berichtet, dass sich jeweils ein Kind (in einem Fall das mittlere 9-jährige Kind aus einer Geschwisterreihe) gegen die Rückkehr entschieden habe. In beiden Fällen wurde dem Wunsch der Kinder gemäß der im Modellprojekt entwickelten Option „Die Rückkehr wird geplant, aber bewusst nicht umgesetzt“ nachgekommen. Die Grundannahme, dass diese Variante nicht als gescheiterte Hilfe einzuschätzen ist, sondern die Basis für eine eindeutige Akzeptanz der weiteren stationären Hilfe darstellt, wurde von den Gesprächspartnerinnen eindrucksvoll bestätigt. In beiden Fällen blieb nach dieser Entscheidung ein intensiver Kontakt zwischen den Kindern und ihren Müttern bestehen.

Eine dritte Evaluationsphase ist für 2017 vorgesehen: Durchführung von Gruppeninterviews mit Fachkräften der beteiligten Jugendämter, der stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe und ambulanten Dienste. Im Fokus sollen die Umsetzung der Konzepte sowie die fiskalischen Effekte stehen. Die Gesamtergebnisse der Evaluation werden voraussichtlich im Herbst 2017 veröffentlicht.

Quelle: Newsletter Forschungsgruppe ‚Heimerziehung‘ Uni Siegen, 17.01.2017



Merchel, Joachim

Jugendhilfeplanung. Anforderungen, Profil, Umsetzung.

München/ Basel. 2016

UTB-S 978-3-8252-4677-8

Das aktuelle Werk wird mit einem Rückblick auf die ursprüngliche Idee und das fachliche Verständnis zu Anforderungen, Profil und Umsetzung von gegenwärtiger Jugendhilfeplanung (JHP) eingeleitet. Joachim Merchel – ein kontinuierlicher Begleiter der Entwicklungen – verbindet mit der Publikation den Anspruch, eine Orientierung, insbesondere hinsichtlich der zentralen Gestaltungsfunktion von JHP, in der Fachdiskussion bezüglich der Notwendigkeit von JHP zur Bearbeitung aktueller Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe zu geben.

Dazu erfolgt zunächst eine reflexive Auseinandersetzung mit dem Planungsbegriff in der Kinder- und Jugendhilfe und den damit verbundenen Erwartungen sowie Notwendigkeiten. Hilfeplanung, einrichtungsbezogene Planung und JHP werden in ihren Unterschiedlichkeiten und ihrem Zusammenspiel erörtert. Auch das Dilemma bezüglich eines mangelnden einheitlichen Verständnisses von JHP in der Praxis findet nicht nur Berücksichtigung in den Ausführungen, sondern auch Antwort(en). So ist beispielsweise der häufig in Zusammenhang gebrachte Steuerungsbegriff nicht per se fehl am Platz, ist aber als Steuerung von beteiligungsorientierter Gestaltung zu verstehen.

Der rechtlichen Rahmung ist ein eigenes Kapitel gewidmet. JHP wird als objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Wahrnehmung der Gesamtverantwortung durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes beschrieben.

Fachliche Grundlagen, beispielsweise Trägerpluralität und das Wunsch- und Wahlrecht, sind ebenso wie die im § 80 SGB VIII genannten Planungsschritte, (Gegenstand der weiteren Ausführungen. Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII charakterisiert Merchel als „Appell zur Aktivierung der qualitativen Dimension von Jugendhilfeplanung“ (S. 50).

Eine Einordnung von JHP in andere Infrastrukturplanungen erfolgt ebenso, wie eine Verortung hinsichtlich anderer Steuerungsverfahren. So ist u.a. eine Reflexion zum oftmals unreflektierten Umgang mit dem Controllingbegriff in der Sozialen Arbeit Bestandteil der Ausführungen.

Im weiteren Verlauf steht die Praxis der JHP im Fokus. Nach einem Plädoyer für eine datenbasierte Planung erfolgt die Auseinandersetzung mit den für JHP typischen Planungsschritten. Neben Unterschieden zwischen bereichs- und sozialraumorientierten Planungen, inklusive einer Reflexion zur (zum Teil inflationären) Verwendung des Sozialraumbegriffs, finden Ausführungen zum Nutzwert von interkommunalen Vergleichen ihren Platz in der Publikation.

In einem umfangreichen Abschnitt erfolgt die Auseinandersetzung mit Beteiligungsprozessen. Nicht nur Notwendigkeiten werden betont, auch Umsetzungsmöglichkeiten und vorhersehbare Schwierigkeiten, Nebenwirkungen etc. werden benannt. Dazu erfolgt eine differenzierte Betrachtung von AdressatInnen, Fachkräften und Einrichtungen bzw. Trägern.

Nach der Beantwortung der Frage, was JHP ist und wie sie in der Praxis ausgestaltet sein sollte, erfolgen Ausführungen zur organisationalen Ausgestaltung. Die Rolle der Planungsfachkraft wird hinsichtlich der Prozess gestaltenden, aber auch einer konstruktiven System irritierenden Funktion definiert. Herausgestellt wird, dass JHP alle Aufgaben des Jugendamtes einzubeziehen hat und somit nur im Zusammenwirken aller beteiligten Akteure erledigt werden kann. Weitere Ausführungen fokussieren die Ein- und Anbindung der JHP in der Organisation. Damit sind auch unmittelbare Auswirkungen auf das Profil verbunden. Merchel sieht beispielsweise in einer diffusen und selten transparenten Aufgabenzuschreibung die Gefahr der „Profilerosion“ (S. 147). Zur Einbindung des Jugendhilfeausschusses in die JHP wie auch zur Gestaltung von Planungsprozessen in Planungsrunden werden Anregungen geliefert.

Zu guter Letzt erfolgt die Beschreibung von Planungsherausforderungen in den Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe und aktueller Themen der JHP. Neben Migration und Inklusion werden hier gegenwärtige Kostenentwicklungen in den Erziehungshilfen und eine Steuerung über Wirkungsevaluation erörtert. In einer abschließenden Pointierung werden Erwartungen, Schwierigkeiten bei deren Einlösung und Eckpunkte – falls es doch funktionieren soll – formuliert.

Joachim Merchel ist mit der Publikation der Spagat zwischen dem „erhobenen Zeigefinger“ und konstruktiven Ideen eine Jugendhilfeplanungspraxis gelungen. Bestehendes Wissen wurde zusammengeführt mit Reflexionen zur gegenwärtigen Ausgestaltung und Praxis der JHP. Ergebnis ist eine sehr gelungene und leicht nachvollziehbare Hilfestellung für alle mit JHP in Berührung Kommende, aber auch ein Plädoyer für eine stellenweise notwendige Kursoptimierung in Jugendämtern und

kommunalen Jugendhilfelandschaften. Als Zielgruppe werden Studierende und Akteure von öffentlichen und freien Trägern benannt. Diesen ist die Lektüre vollumfänglich zu empfehlen. Wünschenswert wäre, wenn insbesondere Jugendamtsleitungen, Leitungskräfte freier Träger und Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen das eine oder (und) andere Kapitel genießen würden. Für schnell Lesende helfen die neugierig machenden Zusammenfassungen und gut dosierten Schaubilder.

Florian Hinken
Landkreis Hildesheim
Dezernat 4 | Jugendhilfeplanung
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim
www.landkreishildesheim.de/jugendhilfeplanung

Gründungsgeschichte des Internationalen Bundes – Dokumentation erschienen

Bei dem Buch „Gründungsgeschichte des Internationalen Bundes. Themen, Akteure, Strukturen“ handelt es sich um die Forschungsergebnisse von der Autorin Marion Reinhardt, die eine Zeit lang auch als Vertreterin des Internationalen Bundes im AFET-Vorstand mitgearbeitet hat. Das umfangreiche Werk wurde Anfang Januar 2017 vor mehr als 100 Gästen vorgestellt. Frau Petra Merkel, Präsidentin des bundesweit in 700 Einrichtungen an 300 Orten aktiven IB betonte in ihrer Festrede, dass mit diesem Buch die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit eingeleitet worden sei. Es sei überfällig, auf die geschichtlichen Ereignisse nicht nur einfache Antworten zu geben.

Am 11. Januar 1949 wurde der IB als Internationaler Bund für Kultur- und Sozialarbeit e.V. in Tübingen gegründet. Initiatoren waren der damalige Staatsrat von Württemberg-Hohenzollern, Carlo Schmid, der Jugendoffizier der französischen Besatzungsmacht Henri Humblot und Heinrich Hartmann, bis zum Ende des Krieges ein hoher Funktionär in der Reichsjugendführung. Lange Zeit wurde über die Motive der drei sehr unterschiedlichen Männer viel spekuliert. Marion Reinhardt hat untersucht, wie der IB damals mit ehemaligen NS-Funktionären umgegangen ist. Ihre Erkenntnisse haben insofern ganz aktuelle Bezüge, als es auch damals vordringlich darum ging, sich um entwurzelte, kriegsgeschädigte Jugendliche zu kümmern.

Klar ist jetzt, dass Carlo Schmid und Henri Humblot gezielt ehemaligen HJ-Funktionären eine neue berufliche Chance geben wollten. Kontrolliert wurden sie von einem ehrenamtlichen Präsidium mit unbelasteten Mitgliedern.

Der Plan ist offensichtlich aufgegangen: Schon wenige Jahre nach seinen Anfängen in Baden-Württemberg ist der IB auch in den anderen Bundesländern aktiv geworden und hat sich als stabilisierender Faktor der bundesdeutschen Gesellschaft erwiesen. Heute unterstützen fast 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich rund 350.000 Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung dabei, ein selbst verantwortetes Leben zu führen. Die Dokumentation ist im Wochenschau Verlag erhältlich.

Aus einer Pressemitteilung des IB vom 11.01.2017



Diakonie Deutschland

Bedarfsgerecht. Sozialräumlich. Inklusiv.

Erwartungen der Diakonie an ein reformiertes SGB VIII
Auf den Punkt gebracht | Januar 2017

Die Diakonie Deutschland wirbt mit dieser – gemeinsam mit den Landes- und Fachverbänden der Diakonie erarbeiteten – Positionierung für eine sozialräumliche und inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Form eines Leistungsrechts, das alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten individuell in den Blick nimmt und ein familienunterstützendes Umfeld fördert.

Die anstehende Novelle des SGB VIII soll einen umfassenden Paradigmenwechsel herbeiführen. Rechtliche Regelungen können diesen Paradigmenwechsel einleiten und seine Rahmenbedingungen gestalten, zum Beispiel durch die Verankerung verlässlicher Finanzierungsstrukturen. Seine gelungene Umsetzung hängt allerdings ganz wesentlich von einem Wandel in der Haltung und einem gemeinsamen Lernprozess aller Beteiligten im System der Kinder- und Jugendhilfe ab. Voraussetzung für das Gelingen der Reform ist aus Sicht der Diakonie Deutschland, dass das Reformvorhaben konsequent an der Perspektive der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, ihrer Eltern und anderer Sorgeberechtigter ausgerichtet wird. Die Chancen, aber auch die Grenzen der anstehenden Reform sind in den Fokus zu nehmen. Dabei sieht es die Diakonie Deutschland als unerlässlich an, die Rechte junger Menschen auszubauen und gleichzeitig die Rechte von Eltern auf Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Mit der Veröffentlichung eines ersten Arbeitsentwurfes zur Reform des SGB VIII durch das Bundesministerium hat sich der bereits laufende Fachdiskurs intensiviert.

Innerhalb der evangelischen Trägergruppe wird thematisiert, ob und wie ein solcher Systemwandel ohne Reibungsverluste gelingen kann. Haben tatsächlich alle beteiligten Akteure das Interesse, die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verbessern oder geht die Reform an den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Familien vorbei? Ob durch neue Regelungen von Rechtspositionen einzelner oder von Personengruppen geschwächt werden ist dabei von ebenso hoher Relevanz wie die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis zwischen Staat und Freier Wohlfahrtspflege. Auch inwieweit bei der geplanten inklusiven Lösung die Erfahrungen aus Eingliederung seelisch behinderter oder von Behinderung bedrohter junger Menschen im SGB VIII berücksichtigt werden oder ob am Ende lediglich eine Verwaltungsreform steht, die vor allem bürokratische Hürden schafft, wird intensiv diskutiert. Das SGB VIII ist mit seiner Orientierung an den Lebenswelten von jungen Menschen und ihren Familien fest in der deutschen Sozialgesetzgebung verankert: Nicht die Beschränkung auf das Nötigste, sondern die Orientierung am individuellen Bedarf ist die Grundlage für ein Leistungsangebot, dessen Wirkmacht auf die ganzheitliche Entwicklung des Individuums fokussiert. Die Diakonie Deutschland setzt sich für den Erhalt und eine Weiterentwicklung dieser Ausrichtung im Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Familien ein. Die Diakonie Deutschland spricht sich deutlich gegen die Bestrebungen einzelner Länder aus, die Regelungsverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe zu übernehmen und

das Leistungsrecht zu regionalisieren. Die Verantwortung für das Aufwachsen und die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für vergleichbare Lebensbedingungen in ganz Deutschland, für Bildungs- und Chancengerechtigkeit liegt beim Bund und muss auch dort bleiben. Bund und Länder haben dafür zu sorgen, dass die leistungsverpflichteten Kommunen mit den nötigen Finanzmitteln ausgestattet sind. Nur so können sie – in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege – ihrem Auftrag in der Kinder- und Jugendhilfe gerecht werden. Um den laufenden Reformprozess fachlich zu unterfüttern, formuliert die Diakonie Deutschland im Folgenden ihre Erwartungen an ein bedarfsgerechtes, sozialräumliches und inklusives Kinder- und Jugendhilferecht..

I. Bedarfsgerecht – vielfältig planen, individuell ausgestalten, flexibel realisieren

Als Leistungsrecht berücksichtigt das SGB VIII die Vielfalt menschlichen Lebens und die damit einhergehende Diversität der Bedarfslagen. Dieser Ansatz ermöglicht es, flexibel auf die individuellen Bedarfe junger Menschen und ihrer Familien zu reagieren und ausgehend von einklagbaren Rechtsansprüchen passgenaue Angebote zu realisieren.

1. Individuelle Rechtsansprüche stärken

Die Diakonie Deutschland spricht sich ausdrücklich für die Sicherung des in-

dividuellen Rechtsanspruches auf geeignete Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für einen eigenständigen Rechtsanspruch auf Unterstützung bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für Eltern und andere Sorgeberechtigte aus. Die Leistungsangebote zur Umsetzung dieser Ansprüche sind individuell, partizipativ, flexibel und rechtssicher zu gestalten.

Voraussetzung für eine flexible Angebotsgestaltung sind durchlässige und vernetzte Hilfeangebote, die die individuellen Bedarfe und Lebenslagen berücksichtigen. Sozialräumliche, niedrighschwellige Angebote für präventive Hilfeangebote sind auszubauen, mit den notwendigen Ressourcen auszustatten und die Vernetzung mit Regelleistungen wie der Kindertagesbetreuung sowie des Schulsystems zu sichern. Leistungsberechtigte müssen über ihr Wunsch- und Wahlrecht sowie ihre Möglichkeiten zur Beschwerde umfassend informiert und bei der Rechtswahrnehmung unterstützt werden. Ein flächendeckendes Netz von Ombudsstellen ist für diese Unterstützung notwendig.

2. Partnerschaftliche Zusammenarbeit garantieren

Grundlage für bedarfsgerechte Angebote ist die verbindliche Kooperation aller am Prozess der Leistungserbringung Beteiligten. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Planung, Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung individueller Hilfen im Interesse von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien sowie deren Beteiligung an den notwendigen Prozessen. Die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips ist die Basis für Kooperation auf hohem fachlichem Niveau, die Vielfalt respektiert und die daraus resultierenden Bedarfe in Leistungsangeboten umsetzt.

Erwartungen der Diakonie

3. Hilfeplanung qualifizieren und Bürokratisierung verhindern

Die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung kann nur in einem Prozess erfolgen, der alle Akteure beteiligt. Bürokratische Prozesse, die den Druck auf die Allgemeinen Sozialen Dienste erhöhen und die Möglichkeiten fachlich qualifizierter Kooperation einschränken, stehen der notwendigen Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens im Weg. Grundlage eines effektiven Verfahrens ist neben der Qualifizierung der Allgemeinen Sozialen Dienste für ihre erweiterten Aufgaben die verbindliche Ausstattung mit den notwendigen Personalressourcen und Entscheidungskompetenzen. Die Verpflichtung der Leistungsträger zu nachhaltigem Wirtschaften darf nicht zur Unterordnung fachlicher Entscheidungen unter fiskalische Interessen führen.

II. Sozialräumlich – nachhaltig und fördernd gestalten, auskömmlich finanzieren

Zur Umsetzung der in § 1 SGB VIII verankerten Rechte braucht es nachhaltige fördernde Angebote im Sozialraum. Dieser bietet den Raum für das Zusammenwirken der dort lebenden Menschen, der ehrenamtlich Engagierten und der professionellen Fachkräfte. Angebote im Sozialraum fördern das gemeinsame wohnortnahe Aufwachsen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstützen Familien in ihrem Alltag.

4. Individuelle Rechtsansprüche durch Regel- und Infrastrukturangebote ergänzen, nicht ersetzen

Stärkung, Qualifizierung und Ausbau fördernder Regel- und Infrastrukturangebote und ihre Vernetzung mit den individuellen Hilfen sind wichtige Bausteine für eine qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Niedrighschwellige Ange-

botsformen erweitern die Handlungsmöglichkeiten der Einrichtungen und Dienste und ergänzen die individuellen Leistungen mit Rechtsanspruch in sinnvoller Weise. Gleichzeitig sichern sie die Nachhaltigkeit individueller Hilfen, ohne diese in Frage zu stellen. Welche Komponenten des regionalen Leistungsangebotes zum Tragen kommen, richtet sich stets nach dem individuellen Hilfebedarf.

5. Subsidiarität umsetzen – Trägerpluralität erhalten

Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips gewährleistet die Trägerpluralität die notwendige Vielfalt von Angeboten und Anbietern, die mit den öffentlichen Trägern zusammenarbeiten. Sie nehmen gemeinsam mit dem öffentlichen Träger die Verantwortung für qualitativ hochwertige Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe wahr. Leitbilder dieser Zusammenarbeit müssen transparente Beteiligungsverfahren und ein partnerschaftlicher Dialog über die notwendigen Angebote sowie über die Qualitätsentwicklung und -sicherung sein.

6. Finanzierung angemessen und nachhaltig sichern

Maßgeblich für die Umsetzung einer bedarfsgerechten, inklusiven und sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe ist die auskömmliche Ausstattung mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Hilfen für junge Menschen muss unabhängig von der Leistungsfähigkeit einer Kommune flächendeckend vorgehalten werden.

7. Jugendhilfeplanung stärken

Eine auf Förderung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Jugendhilfeplanung, die die Bedarfslagen im Sozialraum frühzeitig erkennt und an der sich die Angebotsgestaltung verbindlich ausrichtet, ist unerlässlich. Unsere Erwartungen an eine gelungene Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe setzt eine intensivere Befassung der Jugendhil-

fepfanung mit den infrastrukturellen und Regelangeboten im Sozialraum voraus. Niedrigschwellige, verbindliche Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern und anderen Sorgeberechtigten beispielsweise die Familienbildung oder Familienzentren sind auszubauen und abzusichern. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen ist es unerlässlich, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der politischen Bildung zu verstärken und zu verstetigen. Jugendhilfeplanung muss als wichtiges Instrument für die Entwicklung und Umsetzung von sozial- und gesellschaftspolitisch wichtigen Anliegen und Angeboten gestärkt und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden.

III. Inklusiv – gemeinsam aufwachsen, aktiv mitgestalten, selbstbestimmt leben

Als Leistungsrecht ist das SGB VIII konsequent auf den jungen Menschen und seine Familie ausgerichtet. Es unterstützt junge Menschen bei der selbstbestimmten Gestaltung ihres Lebens, fördert ihre Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit, ermöglicht Teilhabe und verhindert Ausgrenzung.

8. Förderung der selbstbestimmten Teilhabe und Inklusion für alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr in der Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten

Die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist ein Menschenrecht, das allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

zusteht. Ein modernes Kinder- und Jugendhilferecht schafft die Voraussetzungen, um diese Menschenrechte in der Praxis umzusetzen. Eine Einschränkung beziehungsweise Beendigung der Hilfen mit Volljährigkeit entspricht nicht dem Hilfebedarf vieler junger Menschen und erschwert die Entwicklung einer verantwortlichen und selbstbestimmten Lebensperspektive. Zur Feststellung der komplexen individuellen Bedarfe ist eine qualifizierte Hilfeplanung notwendig. ICF*-basierte Instrumente sind zur Ermittlung behinderungsbedingter Bedarfe wichtig und mit den Instrumenten der sozialpädagogischen Bedarfsermittlung sinnvoll zu verknüpfen.

9. Qualifizierte unabhängige Beratung ermöglichen

Junge Menschen, Eltern und andere Sorgeberechtigte müssen einen Rechtsanspruch auf kostenlose, unabhängige und qualifizierte Beratung über Rechtsansprüche und Leistungen bekommen. Diese Beratungsleistung muss vor, während und nach der Inanspruchnahme von Leistungsangeboten nach dem SGB VIII und anderen Sozialgesetzbüchern zur Verfügung stehen und ausschließlich den Interessen der Leistungsberechtigten verpflichtet sein. Um den Zugang für alle Leistungsberechtigten zu sichern muss sie gut und barrierefrei erreichbar, bedarfsgerecht und qualifiziert angeboten werden.

10. Übergänge gestalten und übergreifende Kooperation gewährleisten

Das SGB VIII ist auch zukünftig im Zusammenhang mit weiteren Leistungsgesetzen zu betrachten und anzuwenden, die für

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellen Bedarfen in differierenden Lebenslagen elementar sind. Dies betrifft vor allem die Sozialgesetzbücher II, III, V und IX sowie die Schulgesetze der Länder und ihre Ausführungsgesetze für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung. Soweit nach Beendigung der Kinder- und Jugendhilfe Leistungen nach anderen Leistungssystemen in Betracht kommen, ist ein qualifiziertes Übergangsmangement sicherzustellen. Gelingende Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bedarf zusätzlicher Ressourcen. Die Beteiligung des Bundes sollte sich nicht auf seine Entscheidungskompetenzen in der Steuer- und Finanzpolitik beschränken, sondern auch eine stärkere Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung wahrnehmen. Die Länder und Kommunen sind angesichts eines inklusiven SGB VIII gefordert, Inklusion als Querschnittsaufgabe in einer qualifizierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung zu verankern.

Anmerkung:

* ICF: International Classification of Functioning, Disability and Health.

Kontakt und Information

*Diakonie Deutschland
Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
www.diakonie.de*

SGB VIII-Reform – Informationen auf der AFET-Homepage

Der Gesetzentwurf liegt zum Redaktionsschluss immer noch nicht vor, aber die Diskussion geht weiter. Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. veröffentlicht seit Monaten alle zugänglichen bzw. dem Verband zugesandten Informationen kommentarlos sortiert nach dem Datum des Erscheinens auf seiner Homepage. Informieren Sie sich unter dem Button: SGB VIII-Reform.

Von der Schulbegleitung zur Schullassistenz in einem inklusiven Schulsystem

Empfehlungen des Deutschen Verein (gekürzte Fassung)

Inhalt

| | |
|--|----|
| A. Das Recht auf inklusive Bildung umsetzen | 3 |
| B. Aktuelle Situation | 5 |
| I. Begriffe | 5 |
| II. Zuständigkeiten | 7 |
| III. Rechtsgrundlagen | 8 |
| IV. Pool-Lösungen als infrastrukturelle Hilfen | 8 |
| V. Herausforderungen | 9 |
| C. Empfehlungen | 12 |
| I. Grundsätzliche Empfehlungen zur Weiterentwicklung von der Schulbegleitung zur Schullassistenz | 12 |
| II. Empfehlungen für die derzeitige Praxis im Übergang zum inklusiven Schulsystem | 14 |

Schule muss nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem weiterentwickelt werden. Allen Kindern und Jugendlichen ist in ihrer Verschiedenheit die Teilhabe an Bildung und zwar in allen Schulformen und Klassenstufen zu gewährleisten. In diesem Umgestaltungsprozess ist die Politik gefordert, die entsprechenden Strukturen zu schaffen und für die erforderlichen Finanzmittel zu sorgen. Hierbei sind im Rahmen der Kultusverantwortung in erster Linie die Länder gefragt, ein Schulsystem zu entwickeln, das der UN-BRK entspricht. Derzeit ist die Situation heterogen und es fehlt vielerorts an einem inklusiv-pädagogischen Gesamtsystem. In einem **inklusive Bildungssystem** entwickelt sich Schule zu einem multiprofessionellen Bildungsort, an dem Kinder und Jugendliche in ihrer Unterschiedlichkeit und mit ihren verschiedenen Bedarfen eine Struktur zur Teilhabe an Bildung vorfinden und die verschiedenen Partner auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Um die

während dieses Entwicklungsprozesses noch existierenden Defizite auszugleichen, wird derzeit überwiegend auf die von der Eingliederungshilfe finanzierten Schulbegleitungen zurückgegriffen. Auf Grundlage des individuellen Unterstützungsbedarfs wird so versucht, die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gleichermaßen in Regel- und Förderschulen sicherzustellen. In Weiterentwicklung dieser individuellen 1:1-Betreuung sind unterschiedliche Pool-Modelle entstanden. Schulbegleitung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Schule, der jedoch nicht als Ausfallbürge für systemische Defizite herhalten kann. Vielmehr muss nach Ansicht des Deutschen Vereins die Schulbegleitung zu einer **qualifizierten Schullassistenz** in den Formen systemische Assistenz und persönliche Assistenz zur schulischen Teilhabe weiterentwickelt werden und so in der inklusiven Schule ihren Beitrag leisten. Ziel dieser Empfehlungen ist es, der Politik Anregungen und Hilfen zur Implementierung dieser qualifizierten Schullassistenz vorrangig durch die Schule, aber auch durch Kinder- und Jugend- sowie Sozialhilfe¹ auf dem Weg zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems zu geben. Sie enthalten gleichzeitig auch fachlich-konzeptionelle Überlegungen zur derzeitigen Praxis von Schulbegleitung, um den Übergangsprozess zu gestalten. Der Deutsche Verein wendet sich mit den **Empfehlungen** an Politik und Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen – an Schullaufsicht, Schulverwaltung, Jugend- und Sozialhilfeträger. Sie richten sich auch an Schulen und Leistungserbringer sowie deren Fachkräfte. Sie richten sich insgesamt an alle an dem Prozess der Gestaltung kommunaler Bildungspolitik Beteiligten und die betreffenden zivilgesellschaftlichen Organisationen. (...)

C. Empfehlungen

- I. Grundsätzliche Empfehlungen zur Weiterentwicklung von der Schulbegleitung zur Schullassistenz (...)
- II. Empfehlungen für die derzeitige Praxis im Übergang zum inklusiven Schulsystem

1. Gemeinsam Verantwortung wahrnehmen

Auf dem Weg zur Umsetzung der oben genannten Empfehlungen sind Regelungen für die Gestaltung der gegenwärtigen Praxis erforderlich. Die folgenden Empfehlungen gelten für den Prozess der Umstrukturierung hin zu einem System der systemischen Assistenz und persönlichen Assistenz zur schulischen Teilhabe.

Von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen sind die Bildung und Etablierung strukturierter Kooperationsformate zwischen staatlichen Schulverwaltungen, Schullaufsichten und Schulen, Sozial- und Jugendhilfeträgern sowie Dienstleistungsangeboten vor Ort, in die auch Schüler/innen mit und ohne Behinderung und ihre Eltern eingebunden sind. Auf der Ebene der Einzelschule sollten geeignete Verfahren wie gemeinsame Bildungs-, Hilfe- bzw. Teilhabeplanung, Klassenkonferenzen, Teambesprechungen etc. als Instrumente der multiprofessionellen Zusammenarbeit genutzt werden, durch die die gemeinsame Verantwortung für die Bildungsprozesse in der Schule, der Klasse und für einzelne Kinder koordiniert, wahrgenommen und umgesetzt wird. Dabei ist ggf. der/die behandelnde Arzt/Ärztin oder der schulärztliche Dienst, bei Bedarf auch das betreuende Sozialpädagogische Zentrum einzubeziehen. Mit der gemeinsamen Verantwortung verbunden sind die Vereinfachung der jetzigen

Verfahren und die Bündelung von Zuständigkeiten sowie die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen. Im Interesse der betroffenen Kinder sind die Antragsteller/innen von dem hohen bürokratischen Aufwand bei der Beantragung von Schulbegleitung zu entlasten. Die Verfahren sollen zügig, transparent und partizipativ durchgeführt werden, unabhängig davon, welcher Leistungsträger zuständig ist. Damit geht die Optimierung der Organisation von Feststellung des Bedarfs und der Hilfeplanung einher. Insbesondere sind dafür das Zusammenwirken zwischen den öffentlichen Trägern auf der individuellen und strukturellen Ebene sowie die Zusammenarbeit zwischen Sozial-/Jugendhilfe und Schule zu verbessern („Hilfen aus einer Hand“). Es empfiehlt sich, die Eckpunkte der Zusammenarbeit verschiedener Akteur/innen in Form einer Kooperationsvereinbarung zu regeln, in der sowohl Aufgaben und Rollen als auch die Entscheidungsträger/innen definiert sowie gemeinsame Zielrichtungen beschrieben werden. Dies bezieht sich ebenso auf die Verantwortung für das Bildungspersonal für alle Kinder einschließlich aller die Bildung unterstützenden bzw. absichernden Hilfen wie auf die zu gestaltende Finanzierungsverantwortung dafür. Perspektivisch muss nach Ansicht des Deutschen Vereins im Bereich der schulischen Bildung die Finanzierungsverantwortung der Länder auch die Tätigkeiten von Assistenzen in den Schulen umfassen.¹⁶ Ein gutes Beispiel dafür bilden die kommunalen Bildungslandschaften. Diese sind eine geeignete Plattform, um die kommunale Steuerungsverantwortung für die Verzahnung der Träger, Einrichtungen und Angebote vor Ort wahrzunehmen. Hierdurch wird der erforderliche Rahmen zur optimalen Nutzung der örtlichen Ressourcen sichergestellt und werden verbindliche Kooperationsstrukturen hergestellt.¹⁷ Assistenzen müssen in diesem Setting stärker berücksichtigt werden.

2. Verortung und Ausgestaltung von Assistenzen in der Schule

Auf dem Weg zu einer inklusiv ausgestalteten Schule ist die Assistenz als ein diesen

Prozess unterstützendes und darüber hinaus ergänzendes Instrument weiterzuentwickeln. Sie stellt mit ihren Kompetenzen und ihrem Blickwinkel eine der tragenden Säulen zukünftiger inklusiver Schulen dar. Dazu müssen Aufgaben und Rolle von persönlicher Assistenz und systemischer Assistenz konzeptionell fest in das Gesamtkonzept der Schule bzw. dem Schulprogramm verankert und in ihrem Förder- sowie dem jeweiligen Unterrichtskonzept eingebunden werden. Die hier eingesetzten Mitarbeiter/innen sind als Mitglieder auf Augenhöhe in einem multiprofessionellen Team in alle Abläufe, auch Planungsaufgaben einzubinden. Hierzu gehört neben der Einbeziehung in die Bildungs- und Teilhabepanung auch die beratende Teilnahme an Klassenkonferenzen. Ihre Reflektionen und Bewertungen der Förder- und Entwicklungsverläufe sind zu beachten und von hohem Wert für die Weiterentwicklung der Bildungs- und Teilhabepäne und Förderpläne. Dafür ist es wichtig, dass sie ihre Arbeit dokumentieren und regelmäßig an Dienstbesprechungen teilnehmen. Die konkreten Anforderungen an die Qualifikation der Assistenzen und die individuellen Bedarfe, die vom eingesetzten Personal gedeckt werden sollen, sind im Rahmen der individuellen Teilhabepanung festzuhalten und fortzuschreiben. Dabei sind die an der Entwicklung, Förderung und Bildung des Kindes beteiligten Akteur/innen einzubinden. Die Entscheidung über den jeweils erforderlichen Bedarf, den Umfang und die inhaltliche Ausgestaltung der Leistung liegt beim zuständigen Leistungsträger. Insbesondere unter den derzeitigen gesetzlichen Bedingungen sind klare vertragliche Vereinbarungen zwischen einerseits den Sozial- und Jugendhilfeträgern sowie andererseits den Leistungserbringern zu Beginn einer Maßnahme erforderlich, die regelmäßig überprüft und im Prozess fortgeschrieben werden.

Inzwischen hat sich die „Schulbegleitung“ zu bedarfsorientierten Pool-Modellen weiterentwickelt. Wie ausgeführt sollten diese in Zukunft nach dem Modell der systemischen Assistenz gestaltet werden. Soweit im Einzelfall individuelle Bedarfe durch die

systemische Assistenz (bisherige Pool-Lösung) nicht gedeckt werden können, besteht der individuelle Rechtsanspruch auf persönliche Einzelhilfe – jetzt als persönliche Assistenz zur schulischen Teilhabe bezeichnet – fort und ist zu bewilligen.

3. Qualität der Assistenz

a) Personal und Qualifizierung

Aus den unterschiedlichen Bedarfslagen von Schüler/innen mit Behinderung ergeben sich verschiedene Anforderungen an Assistenzen. Je nach Bedarf ist pädagogisches, medizinisches, ggf. auch pflegerisch oder therapeutisch qualifiziertes, oder anderes Fachpersonal einzusetzen. Grundsätzlich sollte das dort eingesetzte Personal über grundlegende fachliche und soziale Kompetenzen (Empathie, Offenheit, Fähigkeit zur Teamarbeit und zur konstruktiven Konfliktlösung u.a.) verfügen. Für die Aus- und Weiterbildung sind zusammen mit den Selbsthilfeverbänden einheitliche Standards festzulegen.

Im Rahmen der individuellen Teilhabepanung der zu unterstützenden Schüler/innen ist auch festzustellen, über welche ggf. weiteren Qualifikationen die Mitarbeiter/innen im Einzelfall verfügen müssen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch Fragen des Umgangs mit Distanz und Nähe und eine gute Kommunikationsfähigkeit. Neben den konkreten Assistenzbedarfen des jeweiligen Kindes sind die Anforderungen an den Personaleinsatz in der Klasse wie in der Schule mit ihrem (offenen) Ganztagsangebot zu bewerten. In den Verfahrensplänen sind die Aufgabenbeschreibungen für Assistenzen festzuhalten.

Dort sind die erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse zu benennen, ggf. spezifische Fortbildungsnotwendigkeiten. Daran muss sich ein kontinuierliches Angebot an Weiterbildungsmodulen für das Assistenzpersonal anschließen. Zudem sind die Rolle und das Aufgabenfeld von Assistenzen zum Ausbildungsinhalt in alle für das System Schule relevanter Professionen (Lehrkräfte, Erzieher/innen usw.) aufzunehmen.

Darüber hinaus muss die professionelle

Nun auch Hilfsfonds für Kinder aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie

Die Fonds Heimerziehung bildeten den Auftakt. Am 1. Dezember 2016 haben nun der Bund, Länder und Kirchen eine Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ unterzeichnet, die das Leid und Unrecht anerkennen soll, das Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie erfahren haben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird Träger der nichtrechtsfähigen Stiftung des Privatrechts, die von Bund, Ländern und Kirchen gemeinsam zum 1. Januar 2017 errichtet wurde. Betroffene können sich bis Ende 2019 bei regionalen Anlauf- und Beratungsstellen melden. Die Stiftung sieht neben einer individuellen Anerkennung des Erlebten durch persönliche Gespräche mit den Betroffenen und einer öffentlichen Anerkennung auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der seinerzeitigen Geschehnisse vor. Ferner sollen Betroffene, die heute noch unter Folgewirkungen leiden, eine einmalige pauschale Geldleistung von 9.000 Euro zur selbstbestimmten Verwendung erhalten. Darüber hinaus wird eine einmalige Rentenersatzleistung von bis zu 5.000 Euro gezahlt, sofern die entsprechenden Personen dem Grunde nach sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, ohne dass dafür Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden. Mehr unter: www.stiftung-erkennung-hilfe.de

Begleitung und Anleitung des in der Assistenz tätigen Personals gewährleistet werden. Je nach Anforderung sollte dies neben Fachberatung auch fachliche und medizinische Fortbildungen, Supervisionen, Fallbesprechungen und Gelegenheiten zum kollegialen Austausch beinhalten.

b) Steuerung und Organisation

Ein wichtiges Element der Assistenz ist die Auswahl, Organisation und Koordinierung des eingesetzten Personals durch die Schule. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Bedarfe der Schüler/innen und der Gegebenheiten der Schule. Dabei geht es um die Absprache von Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten mit allen Akteur/innen sowie um die konkrete Gestaltung und die Implementierung der Leistung, wofür die Schule qualifiziert werden muss. Hinzu kommen die Begleitung des Verlaufs sowie die verantwortungsvolle Klärung von Dienst- und Fachaufsichten.

Der Einsatz von Koordinator/innen, die solche Aufgaben übernehmen, kann sowohl durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Assistenzen direkt in der Schule als auch durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner/innen erfolgen, z.B. durch die Einbindung von Wohlfahrtsverbänden und erfahrenen Anbietern in diesem Arbeitsfeld. Koordinierungskräfte können auch einen wichtigen Beitrag bei der Lösung von Konflikten, insbesondere bei der Moderation und Unterstützung der Akteur/innen, leisten. In jedem Fall ist eine enge Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle mit den Entscheidungsträger/innen und dem pädagogischen Personal in den Schulen angezeigt. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle setzt entsprechende personelle und finanzielle Mittel voraus, deren Bereitstellung im Vorfeld zwischen den beteiligten Akteur/innen zu klären ist. Neben diesen Aufgaben sind auch die Sicherung von Qualitätsmaßstäben und die fortlaufende Weiterentwicklung der Angebote wesentliche Elemente einer erfolgreichen Implementierung von Assistenzen in der Schule.

c) Finanzierung und Vergütung

Zur Umsetzung infrastruktureller Lösungen müssen bedarfsgerechte finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt und eine transparente Mittelverteilung gewährleistet werden. Die Finanzierung von Assistenzen in der Schule muss auch den Aufwand für die Qualifikation des Personals sowie indirekte Leistungen angemessen berücksichtigen (z.B. Vorbereitungszeiten, Fortbildung, Dienstbesprechungen, Anleitung/Begleitung, Supervision, Dokumentation, Krankheitszeiten des Kindes und der Assistenz). Zudem müssen die notwendigen Mittel für Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben bereitgestellt werden bzw. sind etwaige Kostenpositionen in der Berechnung der jeweiligen Leistungsentgelte ausreichend zu berücksichtigen. In konsequenter Anwendung des Sicherstellungsauftrags ist vom zuständigen Leistungsträger mit dem Anbieter der Leistung eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen, die eine qualifizierte sowie bedarfsgerechte Leistungserbringung und auskömmliche Bezahlung der Assistenzen ermöglicht und auch Aussagen zu den wesentlichen Leistungsbestandteilen umfasst.

Die Empfehlungen (DV 20/16) wurden am 14. Dezember 2016 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

Anmerkungen:

¹⁶ Erstes Diskussionspapier des Deutschen Vereins zu inklusiver Bildung vom 23. März 2011, NDV 2011, 198.

¹⁷ Siehe auch Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunaler Bildungslandschaften vom 13. Juni 2007, NDV 2007, 294 ff.; Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum vom 7. Dezember 2011, NDV 2012,

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin-Mitte
www.deutscher-verein.de

Kinder im Fokus

Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe

Im Rahmen eines Praxisentwicklungsprojektes im Auftrag der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter wurden die zentralen Faktoren herausgearbeitet, die bei der stationären Unterbringung von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren zu beachten sind. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für die von den beiden Landesjugendämtern nun gesteckten Rahmenbedingungen und fachlichen Grundlagen der entsprechenden Angebote zur Erteilung der Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe.

www.lvr.de/media. Info aus: Newsletter Forschungsgruppe ‚Heimerziehung‘ Uni Siegen, 17.01.2017

Das Kinderhilfswerk Terres des hommes feiert 50jähriges Jubiläum

Das Kinderhilfswerk agiert weltweit und ist in Deutschland besonders bekannt geworden durch die Vermittlung von Kindern zur Adoption in den Jahren 1967 bis 1994. Terres des Hommes hat 7000 Projekte für 15 Millionen Kinder unterstützt. In 47 Ländern wurde extreme Not gelindert und für sauberes Trinkwasser gesorgt. Kinder wurden vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch geschützt und bekamen Bildungschancen, die Horizonte erweitern und Existenzgrundlagen schaffen.

Möglich gemacht haben das Partnerorganisationen vor Ort, ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland und SpenderInnen. Für 2017 plant Terres des Hommes u.a. Flüchtlingskinder im Nahen Osten, entlang der Fluchtrouten nach Europa und in Deutschland zu unterstützen. www.tdh.de

Projekt Bücherkiste – Vielfalt in Krippe, Kindergarten und Hort

In Krippe, Kindergarten und Horten besteht ein hoher Bedarf an Auseinandersetzungen mit Sexualität und Geschlecht. Unklar bleibt vielen: Welche Rolle spielt Geschlecht? Was ist kindliche Sexualität? Und was hat die mit Geschlecht zu tun? Was führt dazu, dass sich Mädchen schon in den frühen Lebensjahren häufig leiser, unauffälliger und lieb zeigen, während Jungen häufig lauter und direkter auftreten? Was führt dazu, dass andere Geschlechter nicht auftauchen? Wie kann ich Kinder stärken, ihr Geschlecht selbstständig zu wählen, und wie unterstütze ich nicht-rollenkonformes Handeln? Wie vermeide ich geschlechtliche und sexuelle Stereotype? Eine Übersicht empfehlenswerter Bilderbücher für Kinder hat die Heinrich-Böll-Stiftung Nds. herausgegeben.

www.slu-boell.de

Jungen in der Frühpädagogik

Zu dem Themenschwerpunkt „Jungen in der Frühpädagogik“ ist eine Ausgabe der Zeitschrift „frühe Kindheit“ erschienen. Die Ausgabe kann bestellt werden unter www.fruehe-kindheit-online.de

Ausbau Unterhaltsvorschuss hilft gegen Kinderarmut

Bund, Länder und Kommunen haben sich auf einen Kompromiss beim Ausbau des Unterhaltsvorschusses geeinigt. Die bisher willkürlich gesetzte Altersgrenze von 12 Jahren wird fallen. Der Unterhaltsvorschuss als Ersatzleistung für nicht gezahlten Unterhalt gilt zukünftig bis zum 18. Lebensjahr. Auch die Begrenzung der Zahlung auf maximal 6 Jahre gilt nicht mehr. Der Unterhaltsvorschuss wird dann wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder der/die Alleinerziehende im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Für die alleinerziehenden Eltern – zu 90 Prozent Mütter – von über einer Million Kindern bedeutet das zukünftig eine bessere Existenzsicherung ihrer Kinder. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) bedankte sich insbesondere bei der Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, die sich „unermüdlich für den längst überfälligen Ausbau des Unterhaltsvorschusses eingesetzt hat“, aber auch bei an alle anderen Beteiligten.

Aus einer Pressemitteilung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (VAMV) vom 24.01.2017



Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten¹

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

1. Vorbemerkungen

Weltweit sind etwa 65 Mio. Menschen auf der Flucht, die Hälfte von ihnen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Rund 890.000 Geflüchtete haben Deutschland im vergangenen Jahr erreicht²; etwa 480.000 Personen – ein Drittel von ihnen minderjährig – haben 2015 einen Asylantrag gestellt.³ Diese in Deutschland Schutz suchenden Kinder, Jugendlichen und Familien zu begleiten und zu unterstützen, ist eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu verschiedenen Aspekten der Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und (unbegleiteten) minderjährigen Geflüchteten geäußert.⁴ In dem nun vorliegenden Positionspapier nimmt die AGJ die Herausforderungen in den Blick, vor denen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bei der Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten stehen. Dabei wird vorausgeschickt, dass ein Teil dieser Anforderungen der Sozialen Arbeit inhärent ist und auch auf andere Zielgruppen zutrifft. Bestimmte Aufgaben ergeben sich hingegen spezifisch bei der Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Es stellt sich daher die Frage, welche Kompetenzen der Fachkräfte für die spezifischen Anforderungen an die sozialpädagogische Arbeit mit dieser Zielgruppe gestärkt und ggf. ergänzt werden sollten. Zur Beantwortung dieser Frage nimmt das Positionspapier zunächst eine Zusammenstellung der für die Arbeit mit Geflüchteten notwendigen Kompetenzen vor. Ausgehend

von diesem exemplarischen Profil werden Forderungen mit Blick auf die Qualifizierung bzw. Qualifikation und Unterstützung von Fachkräften, Quereinsteigenden, Freiwilligen sowie hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die Leitungs- und Organisationsebene formuliert. Die AGJ will so einen Beitrag dazu leisten, dass die in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen optimal auf ihre wichtige Aufgabe vorbereitet werden und den in Deutschland Schutz suchenden Menschen bestmöglich zur Seite stehen können.

2. Fachliche Anforderungen – grundlegend und spezifisch

Bevor die spezifischen Anforderungen an die Fachkräfte bei der Begleitung, Unterstützung und Integration von begleiteten minderjährigen Geflüchteten und ihren Familien sowie von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beleuchtet werden, soll deutlich gemacht werden, welche grundlegenden Anforderungen der Sozialen Arbeit unabhängig vom Adressatenkreis inhärent sind. Grundlegend ist zunächst die Erkenntnis, dass Geflüchtete vielfältige mussten und müssen entsprechende Strukturen, Expertise und Handlungssicherheit noch aufgebaut bzw. ausgebaut werden. Ein weiteres Spezifikum in der Arbeit mit Geflüchteten ist die umfängliche Kooperation mit Ehrenamtlichen. Das erfreuliche Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger in der Geflüchtetenhilfe gibt der Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse und große Unterstützung. Oft existieren durch die langjährige Praxis der sozialräumlich orientierten Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zwar bereits vielfältige Ko-

operationsformen und Netzwerke, die Ehrenamtliche einbeziehen. Dennoch stellen sich aufgrund der beeindruckenden Anzahl engagierter Bürgerinnen und Bürger neue Anforderungen an die Zusammenarbeit, die in der Regel eine besondere Koordinierungstätigkeit und Kooperationsfähigkeit erforderlich machen.

3. Ein Kompetenzprofil für die Soziale Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Ausgehend von den spezifischen Anforderungen sind für die Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten folgende fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen besonders relevant:

3.1 Wissen über Flucht und Migration

Eine wesentliche Kompetenzanforderung an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten, ist ein allgemeines Wissen über Fluchtgründe, -wege und -erfahrungen. Zudem braucht es ein Bewusstsein über die Bindungen von jungen Geflüchteten an ihre im Heimatland verbliebenen Familien und damit eventuell einhergehende Verpflichtungen.

Darüber hinaus sind Grundkenntnisse der sozial- und migrationsrechtlichen Rahmenbedingungen von Zuwanderung (Zugang zum Arbeitsmarkt, Aufenthalts- und Asylrecht, Asylbewerberleistungsgesetz, EU-Recht, Familien- und Vormundschaftsrecht, Widerspruchsverfahren etc.) erforderlich. Ergänzend sollte Wissen über ent-

sprechend spezialisierte Beratungsstellen vorhanden sein.

Die folgende Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt einen Überblick über zentrale Kompetenzanforderungen, die in der Praxis der Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten offenbar geworden sind, aber je nach Handlungsfeld und genauem Adressatenkreis variieren können. Die bisherigen Erfahrungswerte zeigen, dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe oft Ansprechpersonen für die vielfältigen organisatorischen und bürokratischen Belange sind, die Geflüchtete in Deutschland bewältigen müssen. Um hier individuelle Hilfestellungen leisten zu können, brauchen Fachkräfte daher neben Beratungskompetenz solides Wissen über die für Geflüchtete relevanten administrativen Strukturen, Verfahren und Anforderungen.

3.2 Kommunikations- und Vermittlungskompetenz

In der Kommunikation mit geflüchteten Menschen spielt Sprache eine zentrale Rolle. Gerade in der Anfangsphase werden Fachkräfte vor große Herausforderungen gestellt, denn Verständigung und Vermittlung von wichtigen Informationen funktionieren oft nur mithilfe von Sprachmittlern, die jedoch nicht in jeder Situation zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass den nach Deutschland geflüchteten Menschen das Funktionieren des deutschen Sozialsystems und auch die Rolle von z.B. Schule und Polizei fremd sind, was zusätzlich einen besonderen Erklärungsbedarf erzeugt. Geduld und eine hohe Sensibilität für nonverbale Kommunikationsmuster sowie für eine leicht verständliche Sprache sind erforderlich, damit Verständigung in dieser Situation gelingen kann. Mindestens genauso wichtig wie das Finden (kreativer) Lösungen für die Kommunikation konkreter Informationen ist es aber, eine Atmosphäre des Willkommenseins zu vermitteln, denn

die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gehören oft zu den ersten Anlaufpunkten von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland und prägen so die Willkommenskultur erheblich mit.

Auch für die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sind kommunikative und vermittelnde Kompetenzen in einem vermehrten Maße gefragt. Die Arbeit mit Freiwilligen erfordert eine gute Vorbereitung, Abstimmung und Koordinierung. Fachkräfte sind aufgefordert, Rollen und Aufgaben in der Zusammenarbeit intensiv zu klären, um Konflikten vorzubeugen. Auch die Begleitung, Unterstützung und Wertschätzung der engagierten Bürger und Bürgerinnen fällt in das erweiterte Aufgabenspektrum des Hauptamts. Zudem erfordert die Arbeit mit Freiwilligen ein besonderes Augenmerk auf den Kinderschutz sowie auf das „Nähe-Distanz-Verhältnis“ zwischen freiwillig Engagierten und Geflüchteten. Eine weitere Herausforderung für die Zusammenarbeit von Hauptamtlichen mit Ehrenamtlichen besteht darin, dass das zivilgesellschaftliche Engagement nicht durch bürokratische Regeln erstickt wird. Hier bedarf es eines souveränen und reflektierten Umgangs der Fachkräfte mit vorhandenen Ermessensspielräumen.

3.3 Kompetenz im Umgang mit Diversität

Interkulturalität ist in der Kinder- und Jugendhilfe kein grundsätzlich neues Thema; sie begleitet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereits seit den 1970er Jahren. Sie umfasst sowohl die Fähigkeit zur Einfühlung in fremde kulturelle und soziale Zugehörigkeiten sowie auch die Kompetenz, die eigenen sozialen und kulturellen Prägungen zu reflektieren und dadurch eine andere Perspektive einzunehmen. Neu ist jedoch ihre zentrale Bedeutung in der Arbeit mit geflüchteten Menschen; fachliche Kompetenz im Umgang mit Diversität rückt nunmehr als Kernkompetenz in den Vordergrund. Ohne sie kann sozialpädagogische Arbeit in diesem Kontext nicht adäquat erbracht werden, denn die Ausei-

nersetzung mit der kulturellen, religiösen und sozialen Identität der Geflüchteten bildet die Basis für die Einschätzung der Wirksamkeit sozialpädagogischer Angebote. Um die Weiterentwicklung diversitätskompetenter Ansätze und Methoden voranzubringen, braucht es die Fähigkeit zur Reflexion, welche auch die Perspektive der eingewanderten Menschen mit aufnimmt. Das bedeutet, dass es in der Arbeit mit Geflüchteten noch mehr als sonst erforderlich ist, die eigene Lebenswirklichkeit nicht als Normalität zu definieren, und zu reflektieren, dass vor dem Hintergrund besonderer Lebenserfahrungen andere Verhaltensweisen als adäquat erlebt werden.



Die 8 steht für den achten Buchstaben im Alphabet, 88 bedeutet in der rechtsradikalen Szene "Heil Hitler"

3.4 Handlungsstrategien gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Viele Menschen, die vor Krieg, Gewalt, Armut und Perspektivlosigkeit aus ihrer Heimat geflohen sind, erfahren – in Deutschland angekommen –, dass sie auch hier nicht immer in Sicherheit sind, sondern individuellem und institutionellem (Alltags-)Rassismus, Ausgrenzung und teilweise auch tätlichen Angriffen ausgesetzt sind. Von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe wird erwartet, dass sie mit diesen Erfahrungen empathisch und sensibel umgehen. Die Fachkräfte sollen in der Lage sein, eine rassismuskritische Haltung einzunehmen, und einen Beitrag dazu leisten, ihre Zielgruppe vor rassistischen und menschenfeindlichen Übergriffen zu schützen.

Gleichzeitig sind die Fachkräfte – wie auch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt – aufgefordert, Handlungsstrategien für den Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (weiter-) zu entwickeln. Hierbei sind auch entsprechende Einstellungen und ggf. Radikalisierungstendenzen bei den Geflüchteten selbst in den Blick zu nehmen. Insbesondere an die Leitungsebene in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen stellt sich zudem die Anforderung, für eventuell vorhandene menschenverachtende Grundhaltungen oder Praktiken in den eigenen Teams bzw. Einrichtungen sensibel zu sein und diesen entschieden entgegenzuwirken.

3.5 Gendersensibilität

In der Arbeit mit jungen Geflüchteten spielen auch Genderaspekte eine wichtige Rolle. Der Großteil der nach Deutschland geflüchteten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen ist männlich; dennoch, oder gerade deshalb, muss die Kinder- und Jugendhilfe dem spezifischen Schutzbedürfnis und Erfahrungshintergrund geflüchteter Mädchen Rechnung tragen. Insbesondere bei unbegleiteten Mädchen stellt sich die Frage nach einer sicheren Form der Unterbringung, möglichen spezifischen Problemlagen oder geschlechtsbasierten Gewalterfahrungen (z.B. Vergewaltigung, Genitalverstümmelung). Es gilt aber auch, die Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität in ihren Herkunftsländern verfolgt worden sind, wahrzunehmen. Mit Blick auf geflüchtete Familien sind darüber hinaus zusätzliche neue Anforderungen offenbar geworden, so etwa im Umgang mit minderjährigen Eltern, Ehen mit Minderjährigen oder Zwangsverheiratungen. Oft sind die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bei der Arbeit mit geflüchteten Familien mit Familienbildern und -modellen konfrontiert, die sich von hierzulande gängigen Vorstellungen unterscheiden, was einen (konflikt)sensiblen Umgang erfordert.

3.6 Kompetenzen für den Umgang mit emotionalen Belastungen und Traumatisierung

In der Arbeit mit jungen Geflüchteten spielt es in vielen Fällen eine wesentliche Rolle, dass sie einem Kriegskontext entkommen sind, Gewalt erfahren oder mitangesehen haben, Familienangehörige verloren und lebensgefährliche Fluchtwege hinter sich gebracht haben. Viele der in Deutschland ankommenden Menschen sind durch diese Erlebnisse emotional belastet, manche von ihnen traumatisiert. Damit die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe diese speziellen Belastungen und Traumata erkennen und professionell mit ihnen umgehen können, ist zumindest Basiswissen über Trauma(pädagogik) und über Methoden zur Stärkung von Resilienz erforderlich. Zugleich muss die Kinder- und Jugendhilfe auch die Grenzen ihres Handelns erkennen und in entsprechenden Fällen für die Einbeziehung spezialisierter Therapeuten sorgen. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe müssen außerdem über die entsprechende Fähigkeit zur Selbstreflexion verfügen, um die Grenzen ihrer eigenen psychisch-emotionalen Belastbarkeit zu erfassen und Strategien zum Selbstschutz zu entwickeln.

3.7 Netzwerk- und Kooperationskompetenz

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe befinden sich bei der Arbeit mit jungen Geflüchteten in einem permanenten Spannungsfeld von sozial- und kinderrechtlichen Prämissen einerseits und aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen andererseits. Hier bedarf es verstärkter Koordination und eines adäquaten Umgangs mit unterschiedlichen Aufgaben- und Auftragszuschreibungen. Fachkräfte müssen vor diesem Hintergrund eine große Vernetzungs- und Kooperationskompetenz mitbringen. Auch die Fähigkeit zur Kontextualisierung und ein systemischer Blick sind von zentraler Bedeutung. Bei Leitungskräften liegt ein besonderes Augenmerk auf der Koor-

dinationskompetenz und der Fähigkeit zur Organisations- und Konzeptentwicklung sowie zum Strukturaufbau. Zudem stellt sich die Anforderung, den Geflüchteten eine eigene Interessenvertretung bzw. zumindest eigene Artikulationsmöglichkeiten zu eröffnen.

3.8 Kompetenzen für die Integrationsarbeit

Mit Blick auf die Integrationsarbeit sind zunächst viele der oben bereits skizzierten Kompetenzen erforderlich. Darüber hinaus stellen sich in der Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aber einige spezifische Anforderungen: Vor dem Hintergrund der oftmals ungewissen Bleibeperspektiven müssen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in der Lage sein, diese Unsicherheit einerseits selbst auszuhalten und andererseits stabilisierend und unterstützend tätig zu sein. Die Fachkräfte sind gefordert, gemeinsam mit ihren Adressatinnen und Adressaten realistische Strategien zu entwickeln, um mit dieser Ungewissheit umzugehen; sie müssen individuelle Integrationschancen und -ziele erkennen und verschiedene Teilhabeperspektiven herausarbeiten können. Dabei ist die Fähigkeit zur Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz unerlässlich.

3.9 Innovationsfähigkeit

Manche unbegleitete minderjährige Geflüchtete lassen sich trotz Umverteilung und Residenzpflicht nur schwer an einen Ort binden; sie suchen ihre Perspektive vor allem in den Großstädten. Hier besteht neben der rechtlichen Verpflichtung zur Rückführung eine zentrale Aufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe darin, niedrigschwellige und flexible Angebotsformen zu schaffen, die verhindern, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete auf Treibe in die Obdachlosigkeit und Illegalität abrutschen. Dabei sollten neue, unbürokratische Unterstützungswege und Kooperationsmöglichkeiten entwickelt werden. Auch im Hinblick auf die „neue“ Zielgruppe der

älteren männlichen Jugendlichen braucht es innovative Konzepte. Insgesamt müssen sich die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einerseits stärker an den unterschiedlichen Hilfebedarfen junger Geflüchteter orientieren und andererseits die bestehenden Regelangebote vermehrt für geflüchteten Familien und unbegleitete minderjährige Geflüchtete öffnen, ohne dabei die „traditionellen“ Adressatinnen und Adressaten aus dem Blick zu verlieren.

4. Fünf Forderungen mit Blick auf die Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften

Ausgehend von dem oben skizzierten Kompetenzprofil lassen sich folgende Qualifikations- und Qualifizierungserfordernisse identifizieren:

4.1 Grundständige Ausbildung und Qualifizierung interdisziplinärer und praxisnäher gestalten!

Die grundständige Ausbildung und Qualifizierung an Fach- und Hochschulen der Sozialen Arbeit vermittelt bzw. vertieft zahlreiche fachliche, methodische und soziale Kompetenzen, die in der Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten von elementarer Bedeutung sind (siehe Kapitel 3). Damit sind Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich mit dem nötigen Werkzeug für die Arbeit mit Geflüchteten ausgerüstet.

Ein Bereich, der in der grundständigen Ausbildung jedoch stärker als bisher betont werden sollte, ist die Wissensvermittlung zum Thema Migration und Flucht wie auch die Auseinandersetzung mit Themen der interkulturellen Bildung. Zudem sollten bereits in der Ausbildung vermehrt Möglichkeiten für interdisziplinären Austausch und Projektarbeit geschaffen werden. Dies ist besonders relevant für die Arbeit mit Geflüchteten, da diese als Querschnittsaufgabe zahlreiche verwandte Aspekte, beispielsweise aus der Sozial- und Stadtplanung, einbezieht.

Um die Bedingungen für einen gelingenden Berufseinstieg zu schaffen und eine noch größere Anschlussfähigkeit des Gelernten herzustellen, braucht die grundständige Ausbildung einen noch stärkeren Praxisbezug. An den einzelnen Hochschulen existieren unterschiedliche und teilweise auch sehr weit reichende Praxismodelle. Nun gilt es, diese Modelle flächendeckend nutzbar zu machen. So sollten die in Praktika und freiwilligem Engagement gewonnenen Erfahrungen, z.B. in der Geflüchtetenhilfe, Ausgangs- und Bezugspunkt der Reflexionen in der Ausbildung werden. Darüber hinaus sollte der Transfer zwischen Praxis und Forschung bzw. Lehre stärker in beide Richtungen gedacht werden und vermehrt auch die Arbeit mit Geflüchteten fokussieren. Zudem besteht die Anforderung an Anstellungsträger, sowohl eine qualifizierte Anleitung im Rahmen der Praktika sicherzustellen als auch für Absolventinnen und Absolventen eine gelingende Berufseinstiegsphase als Teil des Qualifizierungsprozesses zu gewährleisten.⁶ Zudem müssen neue Modelle entwickelt werden, um die Ausbildung für Menschen mit Flucht-/ Migrationshintergrund zu öffnen. Wesentliche Faktoren sind dabei die Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen sowie die sprachlichen Anforderungen.⁷

4.2 Ehrenamtliche und Quereinsteigende qualifizieren!

Ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten braucht eindeutige Standards, verlässliche Ansprechpersonen und professionelle Begleitung. Zudem sollten flächendeckend Schulungen angeboten werden, die freiwilligen Helferinnen und Helfern Basiswissen zum Themenbereich Flucht und Migration vermitteln. Mindestens für längerfristig tätige Freiwillige müssen Möglichkeiten zur Reflexion und Supervision geschaffen werden. Je nach Aufgabengebiet muss eine spezifische Qualifizierung von Ehrenamtlichen verpflichtend sein, so etwa

bei Vormundschaften oder Patenschaften. In Anbetracht des steigenden Fachkräftebedarfs kommt der Öffnung der Sozialen Berufe für Quereinsteigende eine immer größere Bedeutung zu. Quereinsteigende auf dem Weg zur Fachkraft brauchen eine passgerechte, kompetenzorientierte Qualifizierung, um den beruflichen Anforderungen fach- und sachgerecht begegnen zu können. Eine Beschäftigung als Fachkraft sollte nur nach Vorliegen der entsprechenden Kompetenzen bzw. mit eindeutigen Auflagen zur Erlangung derselben erfolgen, um einem möglichen Absinken fachlicher Standards entgegenzuwirken.

Eine besondere Gruppe Quereinsteigender wird in der bisherigen Qualifizierungspraxis noch nicht ausreichend berücksichtigt: pädagogische Fachkräfte mit Fluchterfahrung. Sie bringen besondere Sprachkenntnisse sowie spezifisches Erfahrungswissen über Interkulturalität und Fluchtbiografien mit, also jene Kompetenzen, die insbesondere für die Arbeit mit Geflüchteten von großer Bedeutung sind. Sie können daher eine enorme Bereicherung für Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen darstellen. Um die berufliche Integration von geflüchteten pädagogischen Fachkräften voranzutreiben, müssen vermehrt entsprechende Quereinsteigensmodelle und berufsbegleitende Ausbildungswege geschaffen werden, in denen auch Möglichkeiten zum Spracherwerb vorgesehen sind. Hier sind die Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefragt, Praktikums- und Hospitationsmöglichkeiten zu schaffen, um Interessenten einen Einblick in die sozialpädagogische Arbeitspraxis in Deutschland zu geben und Wege der Zusammenarbeit auszuloten.

4.3 Bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte sicherstellen!

Um eine hohe Qualität der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu gewährleisten, sind passgerechte, bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsformate für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

unerlässlich. Diese sollten einerseits die in der grundständigen Ausbildung vermittelten fachlichen Kompetenzen stärken und aktualisieren, andererseits aber auch Hintergrundwissen über Flucht und spezifische Lebenswelten aufbauen. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sollten dazu befähigt werden, den Prozess der interkulturellen Öffnung im Arbeitsfeld mitzugestalten. Fort- und Weiterbildungen gehören zu den zentralen Aufgaben der Personalentwicklung und Qualitätssicherung und sollten als strategische Aufgabe in der Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe verankert sein. Einen wesentlichen Mehrwert, den Fort- und Weiterbildungen neben der Möglichkeit zum Erwerb oder zur Aktualisierung bestimmter Kompetenzen bieten, ist die Schaffung einer Plattform zum gegenseitigen fachlichen Austausch über den eigenen Träger, die Institution, die Region oder auch über Staatsgrenzen hinaus.

4.4 Unterstützungssysteme für Fachkräfte ausbauen!

Neben klassischen Fort- und Weiterbildungsformaten ist die Bereitstellung von Coaching- und Supervisionsangeboten von elementarer Bedeutung. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Teil der von den Fachkräften wahrgenommenen Überforderungsrisiken nicht fachlicher, sondern psychisch-emotionaler Natur ist, können Coaching, Supervision und angeleitete Formen kollegialer Beratung Möglichkeiten zur Rollenklärung und zur (Selbst-)Reflexion schaffen und dazu beitragen, dass Fachkräfte sich mit ihren Ängsten und Grenzerfahrungen nicht allein gelassen fühlen. Dazu gehören auch Beratungsangebote zu Fragen des Umgangs mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Radikalisierungstendenzen. Zugleich gewährleisten solche Angebote die fachliche Qualität der Arbeit.

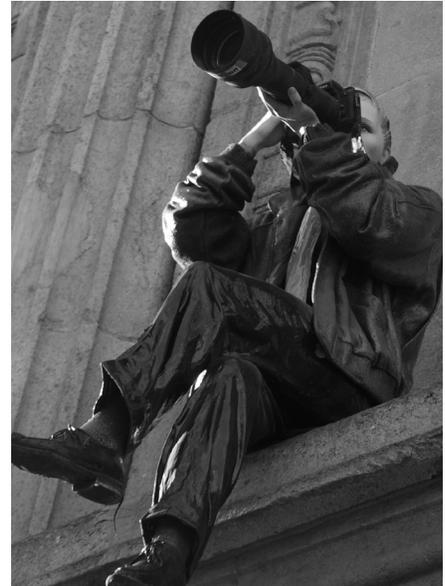
4.5 Leitungs- und Organisationsebene für die neuen Anforderungen fit machen!

Um den vielfältigen Anforderungen im Zusammenhang mit der Unterstützung, Be-

gleitung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten Rechnung zu tragen, braucht es einen verstärkten Fokus auf Organisations- und Personalentwicklung. Die Leitungskräfte der Kinder- und Jugendhilfe stehen in der Verantwortung, Rahmenbedingungen für eine selbstreflexive, achtsame Organisationskultur zu schaffen bzw. zu erhalten, in der Überforderung vermieden bzw. rechtzeitig und angemessen auf Überforderungssituationen von Mitarbeitenden reagiert wird. Leitungskräfte sollten überdies dazu befähigt werden, die interkulturelle Öffnung ihrer Teams aktiv zu befördern und für die Anforderungen der Personalgewinnung, insbesondere von Mitarbeitenden mit Flucht-/Migrationshintergrund, sensibilisiert werden. Mit Blick auf die Vielzahl der Akteure, die mit der Unterstützung, Begleitung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten betraut sind, ist ein umsichtiges Schnittstellen- und Netzwerkmanagement, welches das Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien stets im Auge behält, sehr bedeutsam. Folglich sollten Leitungskräfte der Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Kooperations- und Koordinationsvermögen gestärkt werden, um die relevanten Akteure effektiv vernetzen zu können. Hier besteht insbesondere die Aufgabe, Räume und Angebote zu schaffen, in denen Fachkräfte verschiedener Professionen zusammen mit den freiwilligen Helferinnen und Helfern Reflexionsmöglichkeiten erhalten und sich austauschen können. Zudem müssen insbesondere die Leitungskräfte dazu befähigt werden, Selbstorganisationsprozesse der Geflüchteten zu begleiten und zu unterstützen.

Auch auf der Leitungs- und Organisationsebene sollte das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass die Koordination von Freiwilligen zeitliche Ressourcen des hauptamtlichen Personals bindet. Hilfreich und sinnvoll sind daher zu diesem Zweck eingesetzte Freiwilligenkoordinatoren und -koordinatorinnen, die sich schwerpunktmäßig dieser Aufgabe widmen. Diese

Schnittstelle entlastet die Fachkräfte und schafft Verbindlichkeit für alle Seiten.



5. Ausblick

In Anbetracht der großen Integrationsherausforderungen, vor denen Deutschland und die vielen hier lebenden (jungen) Geflüchteten stehen, braucht es gut aus- und fortgebildete Fachkräfte, die Hilfestellungen geben, die Entwicklung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen fördern und dazu beitragen, Fremdheit und Misstrauen abzubauen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat die sich aus dem Fachkräftegebot ergebende Verantwortung, die mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeitenden Menschen bestmöglich für ihre Arbeit zu qualifizieren und zu unterstützen. Dazu braucht es ein Bewusstsein dafür, dass angemessene Qualifizierungs- und Reflexionsangebote unerlässlich sind, um die Qualität der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auch in Zeiten verstärkter bzw. veränderter Inanspruchnahme sicherstellen zu können. Die Qualifizierung von Fachkräften sollte daher als wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung bei öffentlichen und freien Trägern angesehen werden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Bereitstellung von Ressourcen für die Steuerung und Unterstützung des freiwilligen Engagements in der Geflüchtetenhilfe liegen.

Ohne die entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung ist dies nicht zu schaffen. Darüber hinaus braucht es faire, verlässliche Arbeitsbedingungen, die eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung von Fachkräften befördern. In Anbetracht des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe müssen zudem vermehrt Qualifizierungswege für zugewanderte Arbeitskräfte und Quereinsteigende unter Beibehaltung fachlicher Standards geöffnet und die Durchlässigkeit der Systeme sichergestellt werden. Die AGJ fordert die relevanten politischen Akteure dazu auf, die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Berlin, 01./02. Dezember 2016

Anmerkungen:

¹ Die früher gängige Bezeichnung „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF)“ ist mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Umverteilungsgesetz) vom 1. November 2015 durch den Begriff „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ (UmA) ersetzt worden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat diesen Schritt damit begründet, dass bei der Einreise Minderjähriger

keineswegs erwiesen sei, ob es sich bei den jungen Menschen um anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention handele. Die Änderung der Bezeichnung ist Gegenstand einer fachlichen Debatte. Dieses Papier übernimmt daher nicht die gesetzliche Sprachregelung, sondern verwendet die Bezeichnung „unbegleitete minderjährige Geflüchtete“

² Bundesministerium des Innern, Pressemitteilung, 30.09.2016, online abrufbar unter: www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html;

³ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Fakten zur Asylpolitik 2015, online aufrufbar unter: www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2016/01/Fakten-zu-Asyl-aktualisierte-Fassung.pdf

⁴ Siehe beispielsweise AGJ-Positionspapier „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen“, vom 30.06./01.07.2016, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Positionspapier_Unbegleitete_minderj%C3%A4hrige_Fl%C3%BChchtlinge.pdf; AGJ-Eckpunktepapier „Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche!“, vom 03./04. Dezember 2015, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Eckpunktepapier_Junge_Fl%C3%BChtlinge_in_Europa.pdf; AGJ-Positionspapier „Berufliche Integration für alle zugewanderten Fachkräfte ermöglichen! – Zur Anerkennung von im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen“, vom 03./04. Dezember 2015, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Berufliche_Integration_zugewanderte_Fachkr%C3%A4fte.pdf; AGJ-Positionspapier „Kind ist Kind! – Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht“, vom 25./26. Juni 2015, online abrufbar unter www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Kind_ist_Kind.pdf; AGJ-Stellungnahme „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 09. Juni 2015“, vom 25. Juni 2015, online abrufbar unter www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/AGJ-StN_RefE-Gesetz_auslaendische_Kinder_und_Jugendliche.pdf.

⁶ Vgl. AGJ-Diskussionspapier „Die Kooperation der Lernorte stärken! Auf gemeinsame Mindeststandards verständigen! – Der Praxisbezug und dessen Bedeutung für die staatliche Anerkennung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit“, vom 17./18. September 2015, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionspapier_Praxisbezug_Studieng%C3%A4nge_Soziale_Arbeit.pdf

⁷ Ausführlicher dazu das AGJ-Positionspapier „Berufliche Integration für alle zugewanderten Fachkräfte ermöglichen! – Zur Anerkennung von im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen“

*Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Mühlendamm 3
10178 Berlin
www.agj.de*

Hilfen für die Praxis im Umgang mit Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Das Buch „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Eine Orientierung für die Praxis“ soll Fachkräfte (und Ehrenamtliche) in ihrer alltägliche Arbeit unterstützen.

Es greift alle relevanten Felder auf, die im Arbeitsalltag von Bedeutung sind, wie etwa kulturelle Aspekte, erlebte Traumata, rechtliche Problematiken, schwierige Kommunikationsgegebenheiten, jugendtypische Verhaltensweisen, Aspekte schulischer und beruflicher Integration u.a.m. Zudem enthält das Buch eine Vielzahl von sehr konkreten Handlungsanregungen, Hinweisen und Tipps. www.reinhardt-verlag.de oder www.referent-gravelmann.de



Junge Flüchtlinge und Medien

Junge Geflüchtete im Portrait

Fünf Kurz-Portraits von minderjährigen Geflüchteten in Deutschland zeigen ihre aktuelle Lebenssituation, ihre Sehnsüchte und Hoffnungen. Deutlich wird dabei auch, welche Rolle das Jugendamt hat: es bietet ihnen eine Startchance ins neue Leben. Eine untertitelte Version der Filme ist in Vorbereitung.
www.unterstuetzung-die-ankommt.de/videos/ja-ankommen



Medienprojekt mit jungen Flüchtlingen

Die Filmreihe »Hin und weg« wird von geflüchteten und deutschen jungen Menschen aus Wuppertal mit Unterstützung von FilmemacherInnen des Medienprojekts Wuppertal produziert. Inhaltlich geht es in den Reportagen und Kurzspielfilmen um die Flucht, Ankunft und Integration der Geflüchteten und das Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung. Die Filmproduktionen werden von vielen Gruppen weiter fortgesetzt. Das Projekt wird als Modellprojekt durch die Bundeszentrale für politische Bildung gefördert.
www.medienprojekt-wuppertal.de

Informationsfilm zur Vorbereitung auf die Anhörung im Asylverfahren

In dem kurzen Film werden wichtige Informationen und Tipps zur Anhörung im Asylverfahren vermittelt. Das Video steht in zahlreichen Sprachversionen zur Verfügung. Der Film ersetzt selbstverständlich keine rechtliche Beratung, kann aber als Orientierung dienen. Gefördert wurde die Initiative von der Film- und Medienstiftung NRW.
www.asylindeutschland.de/de/film-2/

Kinder- und Jugendfilme zum Themenkomplex Flucht und Migration

97 Filme zum Thema Migration präsentiert das Deutsche Kinder- und Jugendfilmzentrum auf seiner neuen Microsite www.migration-im-film.de. Die Seite ist ein spezielles Angebot für die Filmbildung und für den Einsatz in der filmkulturellen Arbeit. Neben den für die Filmbildung relevanten Filmempfehlungen bietet die Website auch einen Überblick an Projekten, Links zu didaktischen Materialien sowie Hintergrundinformationen, wie etwa Literaturtipps und Adressen von Filmanbietern. Die Website www.migration-im-film.de basiert auf den Filmempfehlungen des Deutschen Kinder- und Jugendfilmzentrums (www.kjf.de). Eine kleinere Auswahl speziell an Kinderfilmen zum Thema Migration ist auch auf der Seite www.kinderfilmwelt.de zu finden. Presseinformation Juni 2016. Deutsches Kinder- und Jugendfilmzentrum (KJF)

Flüchtlings-App für Soforthilfe und Integration

Eine App soll ImmigrantInnen aus arabischen Ländern den Dialog beispielsweise mit Behörden, auf der Straße oder beim Einkaufen ermöglichen. Übersetzt wird nicht Wort für Wort, sondern die App bietet flexible Dialog-Bausteine an, die es den Gesprächspartnern erlauben, ihre Fragen, Gedanken und Informationen in der eigenen Muttersprache einzugeben und die Antworten dann wieder in dieser zu erhalten – in geschriebener oder gesprochener Form. Bei der Übersetzung und Auswahl der Themengebiete und Inhalte haben syrische Studenten, Flüchtlinge und andere freiwillige Muttersprachler geholfen. Erweitert werden die Dialoge über Lexika und die Möglichkeit, Fotos zu machen und einzubinden. Großen Wert haben die Entwickler auf die Tonalität gelegt, da gerade die unzureichende Übersetzung erfahrungsgemäß viele Missverständnisse provoziert. Sehr attraktiv und zudem zum Lernen geeignet ist, dass die Dialoge auch als Sprachdateien abgespielt werden können. Die App bietet außerdem Links zu vielen wichtigen flüchtlingsrelevanten Informationen auf Arabisch.

Die App Fahum (Arabisch für „Verstehen“) steht in den Play Stores für Android- und iOS-Geräte sowie im Apple iTunes Appstore kostenlos zum Download zur Verfügung.

Quelle: Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz vom 12.09.2016

Junge Flüchtlinge

Berufsorientierung junger Geflüchteter leichter unterstützen

Die Berufswahl stellt Jugendliche vor vielfältige Aufgaben. Junge Geflüchtete stehen zusätzlich vor sprachlichen und sozialen Herausforderungen. Das Heft (25.02.2017) von www.planet-beruf.de der Bundesagentur für Arbeit unterstützt den Prozess der Berufsorientierung. Die Publikation richtet sich an Coaches und Lehrende die junge Geflüchtete in der Phase der Berufsorientierung begleiten.

Die Broschüre stellt Good Practice-Beispiele auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene vor, lässt Expertinnen und Experten aus der Praxis berichten und gibt Hinweise auf Materialien und praktische Tipps z. B. für die Überwindung sprachlicher Hürden. Einzel Exemplare sind beim Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agenturen für Arbeit erhältlich. Gegen Gebühr können die Hefte auch beim Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit angefordert werden: bestellung@ba-bestellservice

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Recht auf Familie

Das Dt. Institut für Menschenrechte fordert auch für subsidiär Geschützte die Familieneinheit von Kindern und Eltern. Die 16seitige Stellungnahme „Das Recht auf Familie“ wurde am 16. Dezember 2016 veröffentlicht.

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Bekämpfung von Kinderehen. Gesetzentwurf vorgelegt

Unterliegt die Ehemündigkeit eines Verlobten ausländischem Recht, ist die Ehe nach deutschem Recht unwirksam, wenn einer der Eheschließenden im Zeitpunkt der Eheschließung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

- Unterliegt die Ehemündigkeit eines Verlobten ausländischem Recht, ist die Ehe nach deutschem Recht aufhebbar, wenn einer der Eheschließenden im Zeitpunkt der Eheschließung das 16., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatte.

Im BGB sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Ehemündigkeit wird ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt. Nach deutschem Recht dürfen damit nur noch Ehen geschlossen werden, wenn beide Ehepartner volljährig sind; eine Befreiung vom Ehemündigkeitsalter 18 ist nicht mehr möglich.
- Eine unter Verstoß gegen die Ehemündigkeitsbestimmungen geschlossene Ehe ist aufhebbar, wenn ein Ehegatte im Zeitpunkt der Eheschließung das 16. Lebensjahr bereits vollendet hatte. Die Aufhebung hat grundsätzlich immer zu erfolgen. Einer Ehe, bei der ein Ehegatte im Zeitpunkt der Eheschließung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, wird die Wirksamkeit versagt.

Zudem werden im Einführungsgesetz Bürgerliches Gesetzbuch (EGBGB) Übergangs- und Heilungsvorschriften eingefügt. Ziel dieser Bestimmungen ist es, dem verfassungsrechtlichen garantierten Bestandsschutz der Ehe Rechnung zu tragen und bestimmte Ehen vom Wirkungsbereich der gesetzlichen Neuregelungen auszunehmen.

Schließlich wird im SGB VIII klargestellt, dass auch ein verheirateter Minderjähriger in Obhut genommen werden kann.

Das Voraustrauungsverbot wird für Minderjährige wieder eingeführt und bußgeldbewehrt.

Der Entwurf soll auch verhindern, dass Minderjährige infolge der Unwirksamkeit oder der Aufhebung ihrer Ehe Nachteile im Hinblick auf ihr Aufenthaltsrecht haben. Entsprechend sieht der Regelungsentwurf vor, dass die Unwirksamkeit oder Aufhebung der Minderjährigen-Ehe für die Gewährung des Familienasyls unbeachtlich ist und nicht zu einer Verschlechterung der aufenthaltsrechtlichen Stellung führt.

Der Entwurf war zum Zeitpunkt der Zusendung noch nicht mit dem Kabinett abgestimmt. Dies sollte nach Redaktionsschluss am 08.03.2017 erfolgen.

Quelle: Aus einem am 17.02.2017 vom BMJV an die Fachkreise und Verbände versandten Schreibens mit der Möglichkeit zur Stellungnahme

Junge Flüchtlinge

Angriffe auf Flüchtlingskinder nehmen zu

Die Zunahme von Gewalt gegen Geflüchtete macht auch vor Minderjährigen nicht Halt. Die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt registrierten im vergangenen Jahr mehr Angriffe auf Flüchtlingskinder als im Jahr zuvor, das ergeben Recherchen des ARD-Magazins „FAKT“. Bundesweite Zahlen gibt es nicht, der massive Anstieg von Gewalt gegen Flüchtlingskinder wurde aber in allen sieben deutschen Beratungsstellen registriert. So zählten die Opferberatungsstellen in Ostdeutschland und Berlin im Jahr 2015 172 rassistisch motivierte Angriffe auf Kinder bis 16 Jahre. 2016 waren es schon 242 – eine Steigerung um 41 Prozent.

Die Dunkelziffer aller Straftaten dürfte allerdings sehr viel höher liegen. Die Beratungsstellen, die es lediglich in den ostdeutschen Bundesländern, Berlin sowie in Nordrhein-Westfalen gibt, registrierten ausschließlich Fälle von Körperverletzungen, versuchte Körperverletzungen sowie massive Bedrohungen aus politischen und rassistischen Motiven. Nicht gezählt werden bloße Beleidigungen oder Diskriminierungen. Außerdem haben die Beratungsstellen nicht von allen Fällen Kenntnis. Die Definition von Kindern ist in den Beratungsstellen unterschiedlich, einige Stellen beziehen bis 13-Jährige mit ein, andere bis 16-Jährige. Pressemitteilung des MDR Mitteldeutscher Rundfunk vom 24.01.2017

Unbegleitete Flüchtlingskinder in Gefahr

UNICEF ist besorgt über die große Zunahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Italien. Etwa 25.800 unbegleitete Minderjährige kamen 2016 dort nach gefährlicher Überfahrt über das Mittelmeer an. Damit hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt, als Italien 12.360 unbegleitete Kinder und Jugendliche aufnahm. Die meisten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen stammen aus Eritrea, Ägypten, Gambia und Nigeria. Die Mehrzahl von ihnen waren Jungen zwischen 15 und 17 Jahren, aber auch jüngere Kinder und Mädchen waren darunter. Besonders Mädchen sind gefährdet, Opfer von sexueller Ausbeutung und Missbrauch zu werden.

Pressemitteilung von UNICEF vom 13.01.2017



Kirche fordert Schutz für minderjährige Flüchtlinge

Papst Franziskus hat anlässlich des Weltflüchtlingstags den Schutz und die Integration von minderjährigen und unbegleiteten Migranten gefordert. Ein entsprechender Appell kam auch von den kath. Bischöfen Frankreichs und Deutschlands. Sie fordern einen stärkeren Einsatz aller für die minderjährigen Einwanderer auf. Sie mahnen, dass die Verantwortung der zuständigen staatlichen Stellen nicht aus dem Blick geraten dürfe. Die politischen Verantwortungsträger in Deutschland und Frankreich hätten die Pflicht, rechtliche und administrative Voraussetzungen zu garantieren, damit minderjährige Migranten ein menschenwürdiges Leben führen könnten.

Hintergrund: 2014 hatten in der EU 23.000 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag gestellt. Im Jahr 2015 waren es fast 100.000. Nach ersten Schätzungen waren es 2016 noch mehr. Die tatsächliche Zahl könnte noch höher liegen, da viele Kinder und Jugendliche keinen Asylantrag stellen.

Mehr als 5000 Menschen überlebten die Flucht nicht – darunter zahlreiche Kinder. Seit 2015 seien mehr als 400 Minderjährige auf der Flucht über das Meer ums Leben gekommen, sagte der Präsident der Vatikanbehörde für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen.

Dpa 15.01.2017/Deutsche Bischofskonferenz; KNA

Öffnung der Jugendmigrationsdienste für Flüchtlinge

"Mit Beginn des Jahres 2017 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sämtliche Jugendmigrationsdienste für geflüchtete junge Menschen geöffnet. Das BMFSFJ schafft damit Rechtssicherheit für eine weitgehend bereits bestehende Praxis.

Die JMD-Grundsätze wurden angepasst und sind bereits in Kraft. Zielgruppen der JMD sind demnach: „Junge Menschen mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres – unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten.“

Das Modellprojekt jmd2start wird bis Ende 2017 weitergeführt. Die bereits erzielten Ergebnisse werden ausgewertet und in die Weiterentwicklung der JMD einfließen. Zentral dabei wird der Wissenstransfer aus dem Modellprojekt in die bestehende JMD-Arbeit sein."

BMFSFJ und www.jugendmigrationsdienste.de

Wegbegleiter für unbegleitete Minderjährige

Der Bundesfachverband umF e.V. hat in Zusammenarbeit mit „Jugendliche ohne Grenzen“ eine Willkommensbroschüre für unbegleitete Minderjährige neu aufgelegt. Sie informiert die Minderjährigen in jugendgerechter Sprache darüber, was sie in Deutschland erwartet, etwa zur Rolle des Jugendamtes, der Vormünder und der BetreuerInnen, die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten sowie den Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeit. Zudem enthält die Broschüre Hinweise für den Alltag und Begriffserklärungen. Ab April 2017 soll die Broschüre nicht mehr nur in Deutsch, sondern diversen weiteren Sprachen vorliegen. Download www.b-umf.de. Dort kann die Broschüre auch für 2,50 Euro zuzüglich Versandkosten bestellt werden.

Arbeitshilfe zur Ausbildungsduldung

Der Paritätische Gesamtverband hat eine Arbeitshilfe zur Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 4 ff. AufenthG veröffentlicht. Kirsten Eichler, Mitarbeiterin der GGUA Flüchtlingshilfe aus Münster hat die Arbeitshilfe verfasst. Sie beinhaltet die gesetzlichen Regelungen und gibt Hinweise, wie Geflüchtete davon in Bezug auf die Aufenthaltssicherung profitieren können. Die Arbeitshilfe ist auf dem Stand vom 1. Februar 2017, wird aber bei Bedarf regelmäßig aktualisiert.

Download: www.migration.paritaet.org

Aktualisierte Arbeitshilfe zur beruflichen Integration junger Flüchtlinge

Die Arbeitshilfe gibt einen Überblick über ausgewählte Förderinstrumente und finanzielle Hilfen, insbesondere die ausländerrechtlichen Zugänge zu den Leistungen der Ausbildungsförderung werden erläutert. Dabei sind die Änderungen, die sich durch das Integrationsgesetz und das Rechtsvereinfachungsgesetz im Sommer 2016 ergeben haben, berücksichtigt. Neben der Personengruppe der jungen Flüchtlinge nimmt die Arbeitshilfe auch die Zugänge junger Unionsbürgerinnen und -bürger in den Blick, die im Rahmen ihres Rechts auf Freizügigkeit nach Deutschland kommen.

Kostenloser Download oder Bestellung der Arbeitshilfe "Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte" beim Paritätischen. www.migration.paritaet.org/start/publikationen/

Leitfaden: Recht auf Bildung für Flüchtlinge

Die Broschüre (aktualisierte Zweitaufgabe Dez 2016) behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für die folgenden Gruppen: Asylsuchende im Verfahren; Personen, die einen Schutzstatus haben oder bei denen ein Abschiebungsverbot besteht; Personen mit Duldung.

Betrachtet werden jeweils die Voraussetzungen für den Zugang zur Bildung für diese Gruppen in Hinblick auf die folgenden Bereiche: Schule (Schulpflicht/Schulbesuchsrecht), Sprachkurse, Alphabetisierungskurse, Vorbereitung auf das Nachholen von Schulabschlüssen, Schulische Berufsausbildung, Studium.

Der Leitfaden zum „Recht auf Bildung für Flüchtlinge“ wurde von der Autorin Dr. Barbara Weiser vom Caritasverband Diözese Osnabrück aktualisiert und ist abrufbar unter: http://www.b-umf.de/images/Brosch%C3%BCre_Recht_auf_Bildung_2016.pdf

Tagungen

Methoden der Beteiligung in der Heim- erziehung

27.04.2017 – 29.04.2017 in Berlin

Das Thema Beteiligung hat seit geraumer Zeit an Bedeutung für die pädagogische Praxis und für die Haltung pädagogischer Fachkräfte gewonnen. Die Forschung belegt, dass ein erfolgreicher Hilfeverlauf der Partizipation aller Beteiligten bedarf. Träger versuchen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Eltern zu intensivieren.

Hierzu wurden in einem Landesprojekt praxisbezogene Methodenansätze für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bzw. von Eltern entwickelt, angewendet und evaluiert. In der Fortbildung werden diese Entwicklungen und Methodenansätze aufgegriffen und gemeinsam kritisch reflektiert. www.igfh.de

Zwischen Dienstleistung und Kontroll- auftrag – Hilfen zur Erziehung, KWG und "Graubereich"

08.05.2017 – 09.05.2017 in Kamen

In einem großen Teil der alltäglichen Arbeit haben die MitarbeiterInnen im ASD mit Fällen zu tun, in denen eine latente Gefährdung des Kindeswohls sichtbar ist, Druck durch andere Institutionen ausgeübt wird, die eine Gefährdung sehen oder auch nur ein ungutes Gefühl vorherrscht, was in der Familie vorgeht. Es gilt in diesen Fällen Handlungssicherheit zu gewinnen. Dazu will die Fortbildung beitragen, durch methodisches Handwerkszeug zur Diagnostik, durch Reflexion der eigenen Rolle und Benennung der eigenen Handlungsmöglichkeiten. Auch rechtliche Fragen spielen eine Rolle.

<http://jufa-unna.de>

Schulabsentismus – Reflexionen über gelingende Ansätze in der Jugend- sozialarbeit

18.05.2017 – 19.05.2017 in Erfurt

www.jugendsozialarbeit.de/816

EREV-Bundesfachtagung "Lust auf Neu- es?! Migration, Inklusion und mehr ..."

22.05.2017 – 24.05.2017 in Bamberg

Die Tagung beinhaltet eine Vielzahl verschiedener Aspekte und Themen mit denen sich die Erziehungshilfen konfrontiert sehen. Im Mittelpunkt der Bundesfachtagung sollen Perspektiven stehen, die dazu beitragen, Erfahrungen zu vernetzen und vorhandene Möglichkeiten und Best-practice-Herangehensweisen weiter zu entwickeln. www.erev.de

Biographiearbeit mit Kindern und Ju- gendlichen

22.05.2017 – 24.05.2017 in Hannover

Biographiearbeit ist Erinnerungsarbeit. Die eigene Lebensgeschichte wird erforscht und dokumentiert. Ressourcenorientierte Biographiearbeit ermuntert Kinder und Jugendliche zu wertschätzender Wahrnehmung der eigenen Person und ihres Gewordenseins und kann wesentlich zur Identitätsbildung beitragen.

Das Ziel der Fortbildung ist die Vermittlung der Bedeutung der Biographiearbeit für die Identitätsbildung bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, sowie ein biographisches Verstehen und Empathie durch Selbstreflexion, um einen sicheren biographischen Umgang zu gestalten.

www.igfh.de

Extrem... Radikal... Orientierungslos!? Politischer und religiöser Radikalisierung von Jugendlichen vorbeugen

31.05.2017 in Frankfurt

Neuere Jugendstudien zeigen, dass ein zunehmender Teil Jugendlicher »manifeste Vorbehalte« gegenüber Angehörigen anderer Nationalitäten zeigen und rechts-populistische und auch rechte extreme Positionen einnehmen. Ebenso nimmt die Zahl der Jugendlichen zu, die sich religiös radikalisieren.

In der Fachveranstaltung stehen sowohl die Ursachen rechtsextremer/ rechtspopulistischer und salafistischer Radikalisierung Jugendlicher im Mittelpunkt, als auch präventive Handlungsmöglichkeiten.

Deutscher Caritasverband. www.bag-jugendenschutz.de

Digitalisierung der Kinder- und Jugend- hilfe – Potenziale, Herausforderungen und Perspektiven für Fachkräfte und Träger

15.06.2017 – 16.06.2017 in Hannover

Die Akademietagung bietet ein Forum, um sich einerseits über aktuelle Entwicklungen der Digitalisierung des Alltags von AdressatInnen (Kinder, Jugendliche, Familien) und Fachkräften sowie Organisationen (Fachsoftware, digitale Mediennutzung im privaten und beruflichen Kontext) der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren, auszutauschen und fachliche Fragen unter Anleitung zu reflektieren und zu diskutieren. Zudem werden Handlungsansätze für die Praxis vermittelt.

Anmeldung bis: 16.04.2017

www.deutscher-verein.de

KURZHINWEISE

„Inschaallah“- oder doch mit Konzept. Junge Flüchtlinge in der Erziehungshilfe

25.04. – 28.04.2017 in Rendsburg

www.vegjd.de

Dokumentation effektiv und effizient – Förderziele planen, formulieren, prüfen und dokumentieren

15.05.2017 – 16.05.2017 in Paderborn

www.invia-akademie.de

Lernort Straße. Straßenpädagogik als inklusive Bildungsansatz für die Sozi- alraumarbeit

19.05.2017 in Dresden

www.ev-akademie-meissen.de



Stephanie Witt-Loers
Wie Kinder Verlust erleben
... und wie wir hilfreich begleiten können

Vandenhoeck & Ruprecht 1. Auflage 2016, 158 Seiten
 ISBN 9783525701881

Wenn Kinder trauern, brauchen sie Unterstützung und Halt. Stephanie Witt-Loers bietet eine Orientierungshilfe für Eltern, Großeltern und wichtige Bezugspersonen, damit Kinder in Verlustsituationen bestmöglich begleitet und unterstützt werden. Trauer gehört auch für Kinder zum Lebensalltag. Kinder trauern, aber sie trauern anders und empfinden andere Dinge als Verlust als Erwachsene. Das Buch stellt nicht den Tod eines geliebten Menschen in den Vordergrund, sondern all jene Abschieds- und Trennungssituationen, die für Kinder bis ca. 12 Jahre belastend sein können.



Michael Macsenaere, Klaus Esser, Stephan Hiller (Hrsg.)
Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie

Lambertus Verlag, 1. Auflage, Feb. 2017, ca. 240 Seiten
 ISBN 978-3-7841-2855-9

In den vergangenen Jahren hat eine Differenzierung und Qualifizierung des Hilfesystems Pflegefamilie stattgefunden. Die konzeptionellen Erweiterungen führten dazu, dass das Feld schwieriger zu überschauen ist. Der Band stellt mit aktuellen Beiträgen sowohl „Best Practice“ wie auch Problemlagen und Grenzbereiche der Hilfeform Pflegefamilie dar.



Kilb, Rainer / Peter, Jochen (Hrsg.)
Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule

Ernst Reinhardt Verlag, 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl. 2016. 372 Seiten, 17 Abb., 6 Tab. mit 10 Übersichten
 ISBN 978-3-497-02649-4

Wie passen sozialpädagogische Methoden in den schulischen Alltag? Und wie kann die Soziale Arbeit der Herausforderung „Ganztagsschule“ begegnen? Schule findet immer häufiger auch am Nachmittag statt, und darauf muss die Jugendhilfe reagieren. Es steht also an, die eigenen Ansätze zu hinterfragen und neue, passende Angebote zu entwickeln. Zugleich will die Soziale Arbeit ihren eigenen Auftrag erfüllen und sich in der Schule positionieren. Wie das geht, zeigt dieses Lehr- und Praxisbuch.



Thomas Gurr, Yvonne Kaiser, Laura Kress, Joachim Merchel
Schwer erreichbare junge Menschen. Eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit

Beltz Juventa (Weinheim und Basel) 2016. 374 Seiten
 ISBN 978-3-7799-3346-5

Einige junge Menschen mit Benachteiligungen und Beeinträchtigungen erweisen sich für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit als „schwer erreichbar“. Das Buch geht auf der Grundlage von Ergebnissen eines Forschungsprojekts der Frage nach, worin die Gründe liegen für die „schwere Erreichbarkeit“ und wie bessere Anknüpfungspunkte zwischen „schwer erreichbaren jungen Menschen“ und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit gefunden werden können. Dabei werden auch die Rahmenbedingungen, unter denen diese Einrichtungen tätig sind, in den Blick genommen.



DIE WAHREN
OPTIMISTEN
SIND NICHT ÜBERZEUGT,
DASS ALLES
GUTGEHEN WIRD.

ABER SIE SIND
ÜBERZEUGT, DASS
NICHT ALLES
SCHIEFGEHEN WIRD.

JEAN DUTOURD

Aus einer Zitatesammlung des AFET-Ehrenmitglieds Martin Scherpner